

Schlussbericht des Sonderstabs Covid 19

über den Einsatz vom 13. Juni 2020 bis 31. März 2022

Verfasser:

Sonderstab COVID-19

Autorinnen und Autoren:

Dr. Emil Kälin, Leiter Sonderstab COVID-19
Thorsten Imhof / Reto Pfister, Kantonspolizei
Roland Hartmann / Beat Planzer, Gesundheit
Dr. Jürg Bollhalder, Kantonsärztlicher Dienst
KD Dr. Georg Mang / Dr. Astrid Hurni, Kantonsspital
Walter Imholz, Infoline
Christian Raab, Volkswirtschaft
Dr. Christian Mattli / David Zurfluh, Bildung
Adrian Zurfluh, Information

Schlussredaktion:

Dr. Emil Kälin, Leiter Sonderstab COVID-19

Altdorf, 31. März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Zusammenfassung	5
3	Chronologie - Massnahmen - Beschlüsse des Regierungsrats	9
3.1	National.....	9
3.2	Im Kanton Uri.....	9
3.2.1	Verlauf der Pandemie	9
3.2.2	Verlauf der Impfkampagne	10
3.2.3	Verlauf der Testungen	11
3.3	Beschlüsse und Massnahmen des Regierungsrats	12
4	Organisation zur Bewältigung der Pandemie.....	13
5	Berichte der Fachbereiche	16
5.1	Leiter Sonderstab COVID-19	16
5.2	Kommunikation.....	17
5.3	Gesundheit.....	19
5.3.1	Kantonsärztlicher Dienst.....	29
5.3.2	Kantonsspital Uri.....	30
5.4	Infoline/Schutzkonzepte	33
5.5	Polizei	34
5.6	Volkswirtschaft	35
5.7	Bildung, Kultur und Sport.....	37
6	Finanzen/Rechnungswesen.....	43
7	Lehren aus den gemachten Erfahrungen	44
7.1	Konzeption	44
7.2	Umsetzung	44
7.3	Ergebnisse	46
8	Kantonal notwendige Vorkehren für Herbst 2022ff.....	50
8.1	Ausgangslage	50
8.2	Gesetzlicher Rahmen für die normale Lage (EpG und Covid-19-Gesetz)	51
8.3	Spezifische Themenbereiche und die dazugehörenden Aufgaben	52
8.3.1	Überwachung und Meldesysteme	53

8.3.2	Testung.....	53
8.3.3	Versorgungskapazitäten	54
8.3.4	Nicht-pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19 Zertifikat)	55
8.3.5	Impfungen.....	56
8.3.6	Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19.....	57
8.3.7	Kommunikation.....	58
9	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	59
10	Anhang	60

1 Vorwort

Der Sonderstab COVID-19 hat den Regierungsrat und die Verwaltung wesentlich entlastet, indem er Entscheide vorbereitete und als Auskunftsstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stand. Er hat die Entwicklungen aus fachlicher Sicht beobachtet, die entsprechenden Entscheide des Bundesrats und der Regierung umgesetzt und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen.

Die vielfältigen, zeitlich oft kurzfristigen Entscheide des Bundesrats waren auf Kantons-ebene umzusetzen und - wo notwendig und angezeigt - durch den Regierungsrat zu ergänzen. Das hatte einschneidende Auswirkungen auf unser Zusammenleben. Es galt einerseits, das alltägliche Verhalten der Bevölkerung im erforderlichen Umfang zu beeinflussen. Andererseits mussten sowohl der Regierungsrat als auch der Sonderstab darauf achten, dass die angeordneten Massnahmen mit dem nötigen Augenmass umgesetzt wurden und die Versorgung im Gesundheitswesen jederzeit gewährleistet war. Diese Grundhaltung hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Akzeptanz für die Massnahmen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden war.

Wir mussten lernen, Abstand zu halten, in gewissen Situationen Masken zu tragen, die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und mit gewissen Einschränkungen zu leben. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten rasch lernen, im Home-Office zu arbeiten. Schülerinnen und Schüler nahmen die Herausforderungen des Fernunterrichts an und im Gesundheitswesen mussten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf längere Zeit unter schwierigen und angespannten Verhältnissen arbeiten.

Nun gilt es, wieder in den Normalzustand zurückzukehren und dabei die möglicherweise kommenden künftigen Herausforderungen im Auge zu behalten. Dazu ist es wichtig, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Stufen miteinander kooperieren.

Der vorliegende Bericht trägt dazu bei, die Ereignisse und Entscheide während der Corona-Pandemie nachvollziehbar zu machen und die notwendigen Lehren daraus zu ziehen.

Ich bin der Meinung, dass wir alle gemeinsam die - durch viele Unsicherheiten und Unabwägbarkeiten gekennzeichneten - Herausforderungen gut gemeistert haben.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dem Sonderstab und den von ihm beauftragten Personen und den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung für die nicht immer einfache Arbeit und den zielführenden Einsatz ganz herzlich zu danken.

Christian Arnold, Vorsteher Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

2 Zusammenfassung

Die Bewältigung der ersten Phase der Pandemie vom März 2020 bis Juni 2020 wurde mit einem kurzen, drei Monate dauernden, mit Ressourcen und Manpower gut dotierten, KAFUR-Einsatz angegangen. Die ausserordentliche Lage zur Bekämpfung der Bedrohung durch Covid-19 dauerte im Kanton Uri vom 16. März 2020 bis am 12. Juni 2020.

Danach begann ein 21 Monate dauernder Einsatz des Sonderstabs COVID-19, der im Vergleich zum KAFUR-Einsatz einem Marathonlauf glich. Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über diese Periode.

Zentrale Herausforderungen dieses Marathons waren:

- Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung und Verhinderung von Überlastungen des Gesundheitssystems im Kanton;
- Schutz der vulnerablen Bevölkerung vor Covid-19-Ansteckungen;
- Koordination und Abstimmung mit den direkt betroffenen und beteiligten Institutionen, Körperschaften, Betrieben und spezifischen Akteuren - insbesondere im Zusammenhang mit den bundes- und kantonsseitig angeordneten Massnahmen;
- Sicherstellung des Bildungserfolgs (bei gleichzeitigem Schutz der Gesundheit) der Schülerinnen und Schüler und Lernenden der Schulen und Bildungsinstitute in Uri;
- Informationen für die Bevölkerung, spezifische Personengruppen und Betriebe;
- Zielgruppengerechte Kommunikation und Information;
- Koordination Testungen, Impfungen, Contact Tracing;
- Sicherstellen von funktionierenden Schnittstellen zum Regierungsrat und zu den nationalen, kantonalen und kommunalen Instanzen;
- Sicherstellung und Kontrolle betreffend Einhaltung der getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.

Die nachfolgenden Zahlen verdeutlichen die Dimensionen, die die Covid-19-Pandemie im Kanton Uri bisher kennzeichneten:

- Bis zum 28. März 2022 wurden 15'337 im Kanton Uri wohnhafte Personen positiv auf Covid-19 getestet, das sind rund 42 Prozent der Wohnbevölkerung.
- Seit Beginn der Pandemie wurden vom kantonsärztlichen Dienst 15'337 Isolationsanordnungen und 14'951 Quarantäne-Anordnungen verfügt.
- 68 Personen sind seit März 2020 verstorben.
- Im KSU waren maximal 13 Personen gleichzeitig auf der Covid-19-Station hospitalisiert (15. Dezember 2020, 15. März 2022).
- Rund 60'000 Impfungen wurden verabreicht; 50'000 davon im KSU.
- Im KSU wurden bisher rund 250 Patientinnen und Patienten auf der Covid-19-Station behandelt. Die durchschnittliche Verweildauer auf der Station lag bei 9 bis 10

Tagen. Die durchschnittliche Verweildauer auf der Intensivpflegestation (IPS) belief sich auf rund 3 Wochen.

- Die hospitalisierten Covid-19-Patienten waren zwischen 25 und 95 Jahre alt.
- Von den im Jahre 2021 auf der IPS behandelten Personen waren bis auf eine Person alle ungeimpft.
- Die Infoline hat mehr als 10'000 Auskünfte erteilt (durchschnittlich 541 pro Monat).
- Abgerechnete Kurzarbeitsentschädigungen rund 36,0 Mio. Franken
- Ausbezahlte Härtefallhilfen rund 12,4 Mio. Franken
- Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen für Schäden zwischen November 2020 und Dezember 2021 rund 570'000 Franken

Insgesamt traf sich der Sonderstab zu 67 Stabsrapporten. Der Leiter des Sonderstabs und Vertreterinnen und Vertreter des Sonderstabs erstatteten dem Regierungsrat regelmässig Bericht über die Entwicklung der Lage sowie über und die getroffenen bzw. zu treffenden Massnahmen.

In der Zeit zwischen dem 13. Juni 2020 und dem 31. März 2022 fällte der Regierungsrat 110 Entscheide in Form von Regierungsratsbeschlüssen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie standen. Dabei ging es insbesondere um organisatorische und gesundheitspolizeiliche Massnahmen, um Stellungnahmen im Rahmen von Konsultationen des Bundes, und um Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf Kultur und Wirtschaft.¹

Zentrale Lehren aus den gemachten Erfahrungen (vgl. Kapitel 7)

Neben der Berichterstattung über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie beleuchtet der vorliegende Bericht zwei zentrale Themen - Lehren aus den gemachten Erfahrungen und die zu treffenden Vorkehren für die kommende Zeit:

- Der kantonale Influenza-Pandemieplan aus dem Jahr 2009 muss - basierend auf den aktuell noch ausstehenden nationalen Vorgaben und dem ebenfalls noch ausstehenden überarbeiteten nationalen Pandemieplan - aktualisiert werden.
- Der Covid-19-Sonderstab war für die Bewältigung der Pandemie im Kanton Uri gut aufgestellt. Aufbau- und Ablauforganisation und die interdisziplinäre Zusammensetzung haben sich bewährt.
- Der direkte Zugang zu den Sekretariaten der Fachkonferenzen und der Bundesstellen (EDI, BAG, GDK, VDK, EDK, SECO usw.) war wichtig und hilfreich; kantonale Anliegen konnten auf diesem Weg teilweise sehr erfolgreich eingebracht werden. Wichtig dabei erwies sich die Beziehungspflege im Vorfeld.
- Der regelmässige, institutionalisierte Austausch mit den kantonalen Anspruchsgruppen (sozial-medizinische Institutionen, Wirtschaft, Tourismusorganisationen, Schu-

¹ Eine detaillierte Zusammenstellung der erwähnten Beschlüsse des Regierungsrats finden sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

len) war wichtig. Für die Zukunft ist zu prüfen, ob diese Kontakte punktuell intensiviert werden sollten - insbesondere die Kontakte zu den sozialmedizinischen Institutionen und zu Wirtschaft Uri.

- Praktisch alle Direktionen und die Standeskanzlei waren direkt und unmittelbar in die Pandemiebewältigung eingebunden. Die kurzen Wege in einer kleinen Verwaltung erwiesen sich als nützlich. Die entsprechende überdirektionale Zusammenarbeit auf operativer Ebene hat bestens funktioniert. Dazu ist Sorge zu tragen.
- Eine zielgruppengerechte, sachgerechte und offene Kommunikation ist zentral, um die Bevölkerung «abzuholen» bzw. «mitzunehmen» und damit Akzeptanz für die Massnahmen zu schaffen. Die Kommunikation gegenüber Medien und der Bevölkerung war umfassend und hat in der Krise gut funktioniert; die gegebenen zielgruppenspezifischen Informationserwartungen konnten weitgehend erfüllt werden (Medienarbeit, Infoline(s), kantonale Covid-19-Internetseite, social media). Die Pflege der im Internet greifbaren Inhalte erfordert Akribie und praktisch tägliche Kontrolle.
- Die spezifischen Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit über die Infoline sind herausfordernd. Gleiches gilt für die Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen. Vorteilhaft wäre eine Einheitsnummer, respektive Telefonzentrale, die alle Anrufe entgegennimmt und an die zuständige Stelle verbindet (Infoline, Testzentrum, Impfzentrum, Contact Tracing). Zu prüfen ist, ob während einer Pandemie eine gemeinsame Kommunikationsplattform beitragen könnte, die Informationsbedürfnisse umfassend abzudecken.
- Die Situation rund um die Pandemie-Schutzmaterialien hat insbesondere zu Beginn der Krise gezeigt, dass die entsprechenden Bundesvorgaben regelmässig zu überprüfen und gegenüber den Leistungserbringern konsequent durchzusetzen sind.
- Beim Schutz und Betrieb der Pflege- und Behinderteninstitutionen war das teilweise unterschiedlichen Verständnis betreffend Rolle des Kantons und Rolle der Institutionsverantwortlichen anspruchsvoll. Von den Institutionsleitungen wurde verschiedentlich der Wunsch nach «mehr Klarheit, mehr kantonaler Vorgaben und mehr Führung durch den Regierungsrat» geäussert. Die Positionen der einzelnen Institutionen dazu waren aber oftmals nicht homogen und differierten teilweise fundamental.
- Prozesse und Konzeption der Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Härtefällen waren zielführend. Die Entscheide wurden rasch gefällt und die Auszahlung der Beiträge erfolgte umgehend. Dank der schnellen und unbürokratischen Umsetzung der Finanzhilfen kam die einheimische Wirtschaft - von Ausnahmen abgesehen - glimpflich durch die Krise.
- Die lange vor der Pandemie lancierten Investitionen und Programme zur Verbesserung der ICT-Infrastruktur und ICT-Fähigkeiten an den Schulen haben sich als hilfreich und lohnend erwiesen. Der digitale Wandel an den Schulen in Uri wurde durch die Pandemie beschleunigt, was auch für künftige, ähnliche Krisen hilfreich sein kann.

- Während der Pandemie zeigte sich, dass die Verbundpartnerschaft und interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung den Erfordernissen standhielten und jeweils optimale Lösungen gefunden werden konnten. Es lohnt sich somit, für die bewusste Pflege der Verbundpartnerschaft und interkantonalen Zusammenarbeit auch in Zeiten ohne Pandemie Ressourcen einzusetzen.
- Die (finanzielle) Unterstützung seitens Kanton und Bund trugen wesentlich dazu bei, dass die langfristigen negativen Auswirkungen auf Kultur und Sport in Uri gemildert werden konnten. Im Bereich Jugend nützten Sonderstab und Regierungsrat die wenigen Freiräume, die die Bundesmassnahmen eröffneten, zugunsten der Jugendlichen. Gleichwohl konnten die Jugendlichen in der Pandemie nicht adäquat unterstützt werden, da viele private Jugendtreffs infolge Auflagen geschlossen blieben.

*Zu treffende Vorkehren
bis Herbst 2022
(Details Kapitel 8)*

Es ist davon auszugehen, dass Sars-CoV-2 nicht verschwinden wird; die Gesellschaft muss sich auf einen längerfristigen Umgang mit Covid-19 einstellen. Auch in Zukunft dürfte es zu saisonalen Erkrankungswellen mit Sars-CoV-2 kommen. Insbesondere für Herbst/Winter 2022/2023 kann eine verschärfte epidemiologische Situation nicht ausgeschlossen werden. Auf der Massnahmenebene sind hierzu im Kanton Uri speziell zu beachten (Details dazu in Kapitel 8):

- Weiterführung der etablierten Überwachungs- und Meldesysteme mit Fokus auf die Viruszirkulation, Virusvarianten und den Immunstatus.
- Gewährleistung des raschen Wiederaufbaus der Testkapazitäten - inklusive repetitive Betriebs- und Schultestungen - für den Bedarfsfall. Um in der Zwischenzeit die Überwachung sicherzustellen, müssen gewisse Testaktivitäten beibehalten werden. Das repetitive Testen von asymptomatischen Personen soll sich in der Zwischenzeit auf sozial-medizinische Institutionen beschränken.
- Bereitstellung der für die medizinische Versorgungssicherheit notwendigen Infrastruktur und Festlegung der nötigen Versorgungskapazitäten in Absprache mit dem Bund und unter Einbezug der regionalen Kapazitäten.
- Bedarfsgerechter Erhalt der Strukturen und Prozesse des Contact Tracings für den Umgang mit positiv getesteten Fällen und ihren Kontaktpersonen. Dazu sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die damit beauftragte Lungenliga das Contact Tracing im Bedarfsfall rasch und vollumfänglich die notwendigen Aktivitäten ausüben kann.
- Wahrnehmung der vom Bund dem Kanton auferlegten Aufgaben im Zusammenhang mit dem Covid-19-Zertifikat.
- Gewährleistung der Impf-Möglichkeit für Kinder und Erwachsene und Sicherstellung der Durchführbarkeit breit angelegter Auffrischimpfungen (z. B. im Herbst 2022).
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-Covid-19-Erkrankung.

3 Chronologie - Massnahmen - Beschlüsse des Regierungsrats

3.1 National

Der Pandemieverlauf ist national bestens dokumentiert. Insbesondere unter <https://www.covid19.admin.ch/de/overview> finden sich im Internet detaillierte Informationen zu einer Vielzahl von relevanten Aspekten der Pandemie in der Schweiz. Darauf sei verwiesen.

Gestützt auf das Epidemiengesetz vom 28. September 2016 (EpG; SR 818.101) hat der Bundesrat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Beschlüssen gefasst und Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit eingeleitet. Die detaillierte Zusammenstellung dieser nationalen Massnahmen und Beschlüsse im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie findet sich im Anhang 1 des vorliegenden Berichts.

3.2 Im Kanton Uri

Der Pandemieverlauf ist für den Kanton Uri bestens dokumentiert. Insbesondere unter <https://www.covid19.admin.ch/de/epidemiologic/case?geo=UR> finden sich im Internet detaillierte Informationen zu einer Vielzahl von relevanten Aspekten der Pandemie im Kanton Uri. Darauf sei verwiesen.

3.2.1 Verlauf der Pandemie

Insgesamt sind in den vergangenen zwei Jahren 68 Personen im Zusammenhang mit Covid-19 verstorben. Auf die Berichtsperiode von Juni 2020 bis März 2022 entfielen deren 61 Personen.

Die Fallzahlen wurden unter dem Titel «Neue positive Fälle» täglich erhoben. Die höchsten Fallzahlen waren im 1. Quartal 2022 - insbesondere im Januar und März - mit dem Aufkommen der Omikron-Variante festzustellen.

Bis März 2022 wurden im Kanton Uri rund 15'400 Personen positiv getestet; dies entspricht rund 42 Prozent der Urner Bevölkerung.

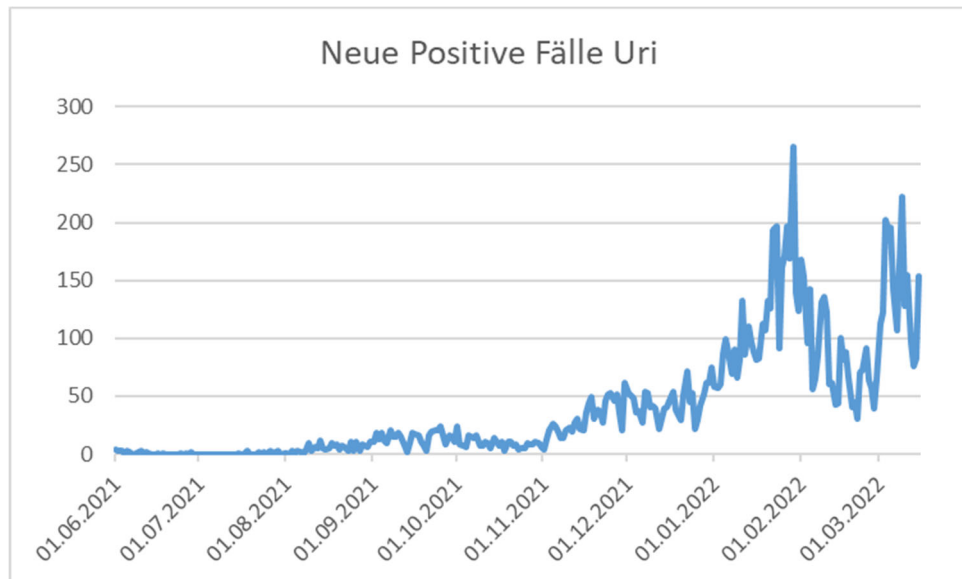


Abbildung 1: Fallzahlen Uri, Tageszahlen (Quelle Amt für Gesundheit Uri)

Die Belastung für das KSU erreichte um den Jahreswechsel 2020/2021 sowie im April und Mai 2021 ihren Höhepunkt. Im Herbst 2021 zeigte sich der «Impfeffekt» deutlich, indem die Spitalbelastung durch die von der Deltavariante verursachten Hospitalisationen trotz höherer Fallzahlen tiefer ausfiel. Die durch die Variante Omikron verursachten Hospitalisationen ab Januar 2022 fielen zahlenmässig eher tiefer aus, da diese Variante generell durch mildere Verläufe gekennzeichnet war.

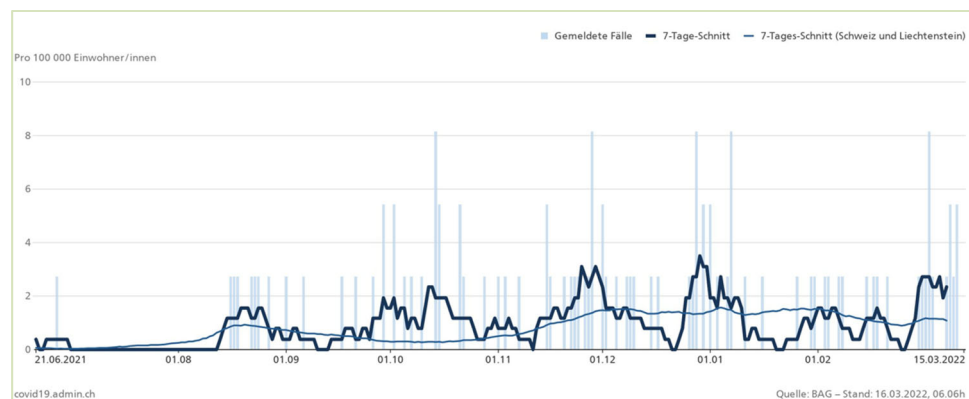


Abbildung 2: Hospitalisationen Uri, Tageszahlen (Quelle: Covid-Dashboard BAG)

3.2.2 Verlauf der Impfkampagne

Der Kanton Uri gehörte in der Anfangsphase zu den führenden Kantonen in Sachen Covid-19-Impfung. Die Impfungen erfolgten schnell und effizient und wurden zielgruppenspezifisch anhand einer klaren Prioritätenordnung vorgenommen. Ab Mitte 2021 vermochte der Kanton Uri die führende Stellung bei den Impfungen - aufgrund der unterdurchschnittlichen Impfwilligkeit der Urner Bevölkerung - nicht zu halten.

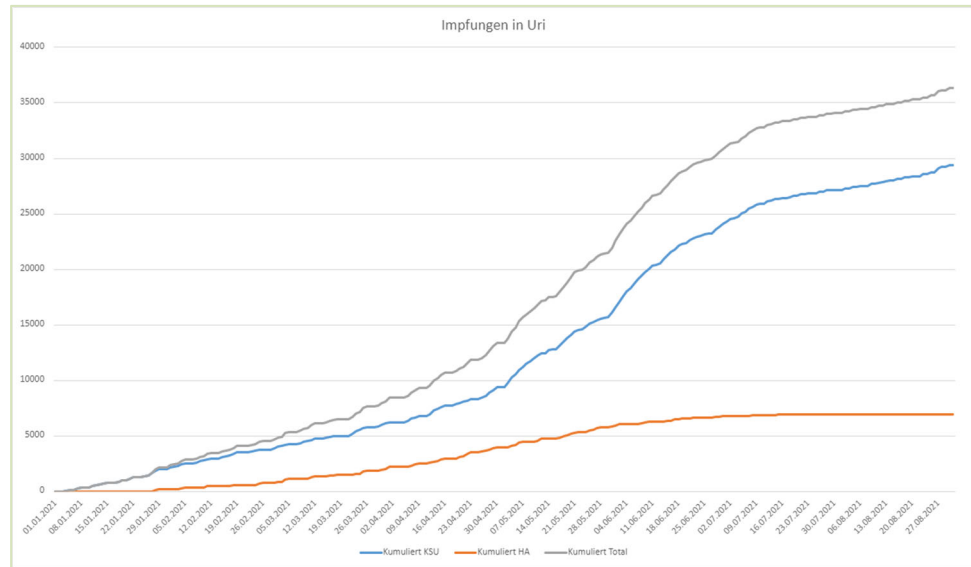


Abbildung 3: Grafik von Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (Booster), Tageszahlen

3.2.3 Verlauf der Testungen

Die Anzahl durchgeführten Tests im Kanton Uri stiegen seit September 2020 kontinuierlich an. Der Rückgang im Juli und August 2021 ist auf die Sommerferien und damit rückläufigen Zahlen von seriellen Tests zurückzuführen. Die zweite klare Abnahme ist nach dem absoluten Höchststand im Januar 2022 zu verzeichnen. Mitte Februar 2022 nahm die Nachfrage für Tests deutlich ab, dies aufgrund der Aufhebung der Zertifikatspflicht sowie dem Wegfall der Finanzierung der seriellen Massentests für Firmen und Institutionen, welche nicht als Gesundheitsinstitution definiert sind.

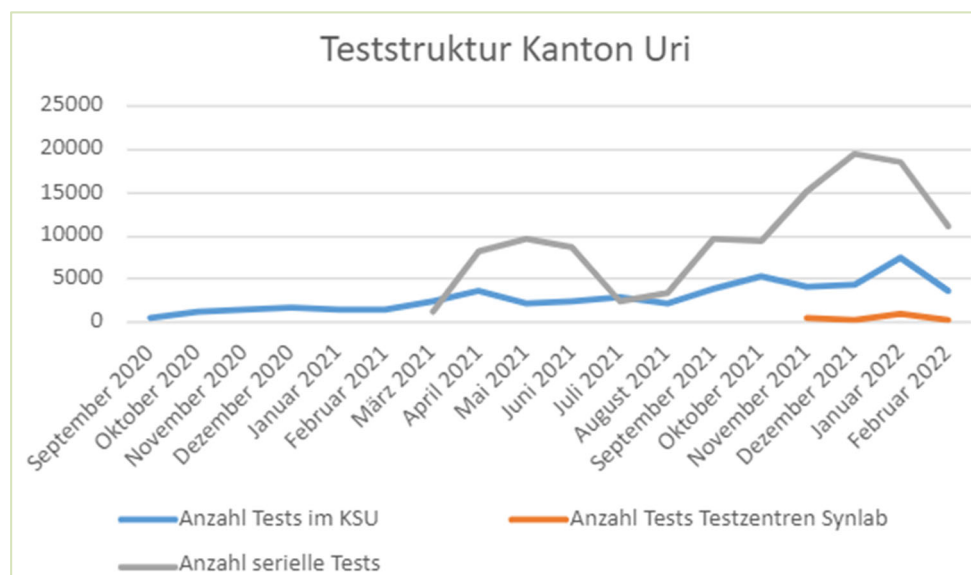


Abbildung 4: Teststruktur Uri September 2020 bis Februar 2022

3.3 Beschlüsse und Massnahmen des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat in der Berichtsperiode 110 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gefasst. Die detaillierte Auflistung der Beschlüsse des Regierungsrats in der Berichtsperiode findet sich in Anhang 2 des vorliegenden Berichts.

4 Organisation zur Bewältigung der Pandemie

Über den Beginn der Pandemie ab Mitte Januar 2020 wurde im Schlussbericht «KAFUR» vom 18. August 2020 ausführlich berichtet. Am 12. Juni 2020 endete der Einsatz des Kantonalen Führungsstabs. Dieser wurde abgelöst durch einen Sonderstab, der vorerst als «Sonderstab-Covid-19 EXIT» und ab 1. Dezember 2020 als «Sonderstab COVID-19» tätig war.

*Sonderstab COVID-19
EXIT (12.06.–
30.11.2020)*

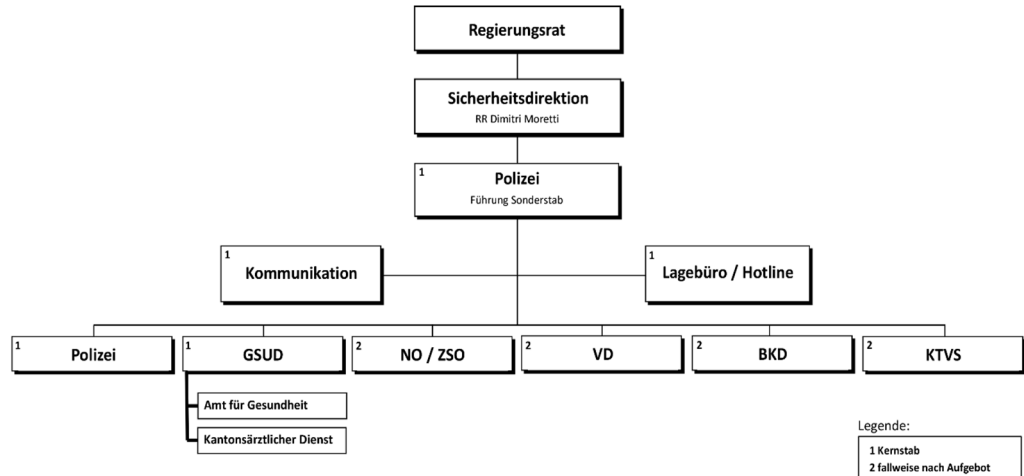


Abbildung 5: Organisation des Sonderstabs COVID-19 EXIT ab dem 13. Juni 2020

Auftrag Der Sonderstab COVID-19 EXIT wurde vom Regierungsrat mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Begleitung der verbleibenden Öffnungsschritte im Kanton Uri;
- Beratung der Betriebe mit Bezug auf die Umsetzung der Öffnungsschritte;
- Kontrolle der Umsetzung;
- Durchführen des Contact Tracing und Sicherstellung des Meldeflusses zum Bund;
- Sicherstellung und Koordination von Schutzmaterialbeschaffungen;
- Prüfung und Kontrolle von Veranstaltungen;
- Sicherstellung der Information gegenüber Behörden, Bevölkerung und Medien;
- Anträge an den Regierungsrat zur Umsetzung ausserordentlicher Massnahmen;
- Bedarfsspezifischer Einbezug weiterer Fachpersonen je nach Lageentwicklung;
- Treffen von Massnahmen zur Abfederung weiterer Ansteckungswellen.

<i>Zusammensetzung</i>	Führung Sonderstab ² :	Stefan Simmen (Polizei)
<i>Sonderstab COVID-19</i>	Lagebüro ² :	Josef Loretz (Polizei)
<i>EXIT</i>	Kommunikation ² :	Gusti Planzer (Polizei)
	Polizei ² :	Thorsten Imhof (Polizei)
	Gesundheit ² :	Roland Hartmann (GSUD)
	Kantonsärztlicher Dienst ² :	Dr. med. Jürg Bollhalder (GSUD)
	NO/ZSO:	Walter Imholz (Zivilschutz)
	Wirtschaft:	Dr. Milo Kälin (Volkswirtschaftsdirektion)
	Bildung:	Dr. Christian Mattli (Bildungs- und Kulturdirektion)
	KTVS:	Claudio Gerig (Armee)

Sonderstab COVID-19
(01.12.2020-
31.03.2022)

Ab dem 1. Dezember 2020 setzte sich der Sonderstab COVID-19 (gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 6. November 2020) wie folgt zusammen:

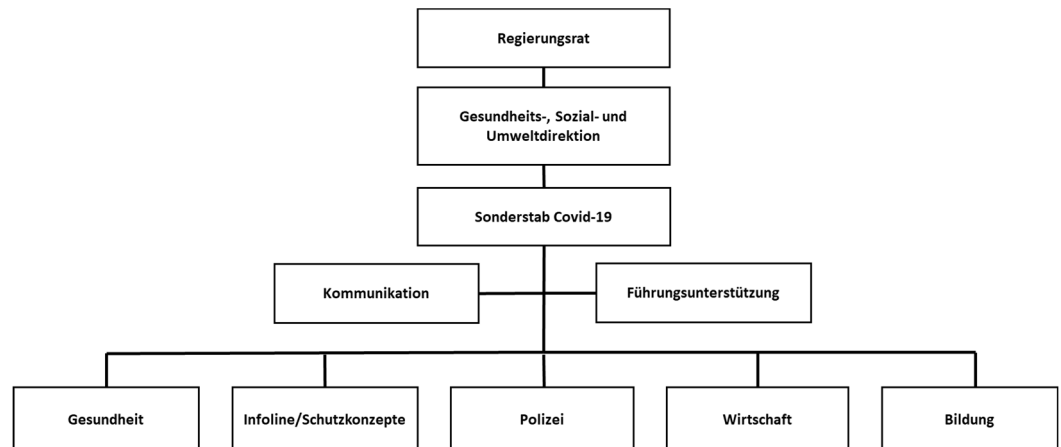


Abbildung 6: Organisation des Sonderstabs COVID-19 ab dem 1. Dezember 2020

Auftrag Der Sonderstab COVID-19 wurde vom Regierungsrat mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Sicherstellung des Vollzugs der bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen - insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Wirtschaft und Bildung;
- Sicherstellung der Information gegenüber Behörden, Bevölkerung und Medien;
- Anträge an den Regierungsrat zu Massnahmen im Kanton Uri;
- Beurteilung Lage und Treffen von Massnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich;
- Fallweise Behandlung/Beratung/Vorabklärungen/Austausch zu:
 - Ökonomischen/wirtschaftlichen Aspekten;
 - Gesellschaftliche Fragen (Beschränkungen, Kontakte);

² Mitglieder des Kernstabs, die weiteren Mitglieder wurden zusätzlich zum Kernstab aufgeboten, sofern es die Lage erforderte.

- Staatspolitische Fragen (Verhältnis Bund Kantone, Interkantonale Abstimmungen, Verhältnis Exekutive/Legislative, Eingriffsintensitäten);
- Kommunikationsfragen (Medien, Politik, Infoline).

*Zusammensetzung
Sonderstab COVID-19*

Leitung Sonderstab:	Dr. Milo Kälin, temporärer Mitarbeiter GSUD Ady Zurfluh (Stv.) Landammannamt
Kommunikation:	Ady Zurfluh, Landammannamt Marian Balli, temporäre Mitarbeiterin GSUD
Gesundheit:	Roland Hartmann, Amt für Gesundheit Dr. med. Jürg Bollhalder, Kantonsarzt KD Dr. med. Georg Mang / Dr. med. Astrid Hurni (KSU)
Infoline/Schutzkonzepte:	Walter Imholz (50 Prozent ab 11. Januar 2021), Amt für Bevölkerungsschutz und Militär
Polizei:	Thorsten Imhof, Kantonspolizei ab 1. Januar 2022: Reto Pfister, Kantonspolizei
Wirtschaft:	Christian Raab, Volkswirtschaftsdirektion
Bildung:	Dr. Christian Mattli, Bildungs- und Kulturdirektion

5 Berichte der Fachbereiche

5.1 Leiter Sonderstab COVID-19

Der Regierungsrat hat am 9. Juni 2020 den Sonderstab COVID-19 eingesetzt, um die Arbeiten des kantonalen Führungsstabs Uri (KAFUR) abzuschliessen und den Übergang in die normale Lage sicherzustellen.

Struktur und Zusammensetzung des Sonderstabs mussten per 1. Dezember 2020 angepasst werden (vgl. dazu Kapitel 4). Es zeigte sich, dass die im Juni 2020 getroffene Annahme einer Beruhigung der Corona-Situation in den Sommermonaten 2020 und einer Rückkehr zum «Normalbetrieb» unzutreffend war. Das Gegenteil war der Fall: Die Situation präsentierte sich zunehmend komplexer und aufgrund des parallel weiterlaufenden Tagesgeschäfts anspruchsvoller als während des Lockdowns im zweiten Quartal 2020.

Eine Verstärkung des Sonderstabs und punktuell in den Fachbereichen sowie eine Vereinfachung der Führungsstruktur waren angezeigt. Die politische Führung und Oberaufsicht über die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten des Menschen verblieb unverändert beim Gesamtregierungsrat. Neu stand der Sonderstab ab dem 1. Dezember 2020 unter der Führung der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Insgesamt traf sich der Sonderstab zu 67 Stabsrapporten. Die Kadenz der Rapporte orientierte sich an der konkret gegebenen Pandemie-Situation und bewegte sich zwischen 1 x wöchentlich und 1 x monatlich. Jeder Stabsrapport wurde protokolliert.

Der Sonderstab war zweckmässig und mit den zentralen, sachkompetenten Personen in den einzelnen Fachbereichen besetzt, förderte den Austausch zwischen Fachleuten, Gesundheitsinstitutionen und Amtsstellen und nahm sich auch Aufgabenstellungen an den Schnittstellen an (z. B. Umsetzung von behördlichen Schutzmassnahmen in Tourismusgebieten, Triage von unternehmensbezogenen Anfragen).

Die Rapportorganisation und die Rapportführung waren auf einen effizienten, strukturierten Informationsaustausch und fundierte, nachvollziehbare Entscheidungen ausgerichtet.

Der Sonderstab arbeitete in einem produktiven, konstruktiven, an Austausch und Zusammenarbeit orientierten Klima und funktionierte einwandfrei.

Ausgeführte Arbeiten

Folgende Arbeiten standen im Zentrum:

- Regelmässige Berichterstattung zuhanden des Gesundheitsdirektors und des Gesamtregierungsrats über die Entwicklung der Lage, und die getroffenen bzw. die zu treffenden Massnahmen;
- Führung und Leitung des Sonderstabs;
- Rapportvorbereitung und -durchführung;
- Vorbereiten von Entscheidungsgrundlagen;

- Sicherstellung von Controlling und Monitoring;
- Sicherstellung von Kommunikation und Medienarbeit (Medienmitteilungen, Auskünfte);
- Kontakt mit diversen Anspruchsgruppen (sozialmedizinische Institutionen, Tourismusverantwortliche, Wirtschaft usw.);
- Absprache mit übergeordneten Bundesstellen;
- Gesamtverantwortung für temporär eingestellte Personen;
- Vorbereitung von Anträgen zuhanden des Regierungsrats (Massnahmen, personelle und finanzielle Fragen, Anhörungen des Bundes, Vernehmlassungen);
- Fachbereich- und direktionsübergreifende Massnahmenplanung;
- Behandlung von Covid-19-relevante Rechtsfragen (in Zusammenarbeit mit der SK und dem RD).
- Organisation und Koordination eines Personalpools mit freiwilligen Gesundheitsfachpersonen. Diese wurden auf Gesuch einer Gesundheitsinstitution im Kanton Uri – namentlich das Kantonsspital, die Pflegeheime und die Spitex Uri – zur temporären Unterstützung vermittelt.

5.2 Kommunikation

Ausgeführte Arbeiten

Die Standeskanzlei zeichnete von Februar 2020 bis März 2022 verantwortlich für die kantonalen Kommunikationsaufgaben rund um die Covid-19-Pandemie - einzig im Herbst 2020 wurde diese Aufgabe für einige Wochen durch die Kantonspolizei wahrgenommen.

Die Standeskanzlei war sowohl im Kantonalen Führungsstab als auch im Sonderstab COVID-19 vertreten.

Im Jahr 2020 verfasste die Standeskanzlei allein für den KAFUR und für den Sonderstab 75 Medienmitteilungen. Dazu kamen noch etliche Mitteilungen des Regierungsrats, mit denen die Entscheide und Beschlüsse der Regierung kommuniziert wurden.

Im Jahr 2021 veröffentlichte der Sonderstab COVID-19 ebenfalls rund 60 Medienmitteilungen.

Nach dem Besuch des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Alain Berset, im Kanton Uri am 27. Mai 2021, lud dieser zu einer hybrid veranstalteten Medienkonferenz im Landratssaal. Die Konferenz wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Keystone-sda über den kantonalen Youtube-Account gestreamt.

Eingesetzte Mittel

Der Internetauftritt www.ur.ch/coronavirus wurde im Lauf der Berichtsperiode insbesondere hinsichtlich des Themenbereichs «Corona» um diverse Themengebiete ausgebaut und laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Internetpräsenz ermöglichte die umfassende Information der Bevölkerung über die Lage und die Entwicklung

der Pandemie im Kanton Uri. So wurde beispielsweise an jedem Werktag der aktuelle Stand der epidemiologischen Kennzahlen (Neue Fälle, Fälle total, derzeit aktive Fälle, Personen in Quarantäne, Belegung KSU, Todesfälle) publiziert. Das Internetteam der Standeskanzlei unterstützte auch die Corona-Infoline und das an die Lungenliga Uri ausgelagerte Contact Tracing in technischer und kommunikativer Hinsicht.

Das Interesse an den Internetbeiträgen im Zusammenhang mit Corona war sehr hoch. Jede Newsmeldung, die auf www.ur.ch publiziert wurde, ging auch mit dem Newsletterprogramm Mailweaver an interessierte Kreise. Ende 2021 wurden Meldungen zur Coronasituation jeweils an knapp 4'000 Personen mit entsprechenden Interessenprofil zugestellt.

Im Bereich der sozialen Medien kommuniziert der Kanton Uri standardmässig über Twitter und Facebook. Der Youtube-Kanal für den Kanton Uri wurde während der Coronazeit regelmässig für Botschaften des Regierungsrats und des Sonderstabs COVID-19 genutzt, um direkte Botschaften an die Bürgerinnen und Bürger zu richten.

Bezahlte Werbung kam nur in sehr beschränktem Ausmass zum Einsatz. Anfang 2021 lancierte der Sonderstab eine Inseratenserie mit einem Aufruf zur Impfung. Während der nationalen Impfwoche im November 2021 schaltete die Standeskanzlei in den lokalen Printmedien und in öV-Betrieben einige Inserate und Bildschirmblendungen. Die im Rahmen der Impfwoche angefallenen Aufwendungen konnten dem Bund in Rechnung gestellt werden.

Bewältigte Herausforderungen

Die Standeskanzlei stellte die koordinierte Kommunikation seitens des Regierungsrats und des Sonderstabs sicher. Die Kommunikation erfolgte unter Leitsatz «Kommunikation, wenn nötig und angezeigt». Angesichts der zahlreichen Entscheide des Regierungsrats und des Sonderstabs ergab sich eine beachtliche Kadenz an Medienmitteilungen und Lagebulletins, die mindestens im Wochentakt, in der Regel sogar öfter, veröffentlicht wurden.

Die Kommunikationsinhalte wurden teilweise repetitiv publiziert, beispielsweise Impfaufrufe oder Hygieneanweisungen. Dies wurde von den Adressatinnen und Adressaten gut verstanden und toleriert.

Der Kontakt zu den Gemeinden wurde vor allem sektoriell im Schulbereich durch die Bildungs- und Kulturdirektion wahrgenommen. Der Sonderstab beanspruchte zweimal die BFU-Plakatstellen in den Gemeinden, welche diese bereitwillig für den Aushang von Plakaten zu Schutzmassnahmen respektive zur Impfwoche zur Verfügung stellten. Eine Umfrage bei allen Gemeinden ergab, dass die Arbeit der kantonalen Gremien aus Sicht der Gemeinden geschätzt wurde. Insbesondere wurden die getroffenen Massnahmen im Bereich der Kommunikation als passend eingestuft.

5.3 Gesundheit

a) Impfung

Ausgeführte Arbeiten

Der Start der Covid-19-Impfungen erfolgte im Kanton Uri am 4. Januar 2021. In einer ersten Phase nach einer strikten Risiko-Gruppen-Priorisierung, ausschliesslich im KSU und nur mit dem Impfstoff von Pfizer/BioNTech (Comirnaty®).

Die mit der Covid-19-Impfung angestrebten Ziele wurden vom Bund mittels spezifischer Impfstrategie festgelegt. Im Einklang mit den internationalen Empfehlungen verfolgte diese drei Ziele:

- Verminderung der Krankheitslast, insbesondere von schweren und tödlich verlaufenden Covid-19-Fällen;
- Sicherstellung der Gesundheitsversorgung;
- Reduktion der negativen gesundheitlichen, psychischen, sozialen wie wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Die Impfstoffe standen anfangs nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung, um die gesamte Bevölkerung innert kurzer Zeit impfen zu können. Es wurde daher eine «Risiko-gruppen-Impfstrategie» mit folgender Priorisierung zugrunde gelegt:

1. besonders gefährdete Personen (Erwachsene ≥ 65 Jahre und Personen 16–64 Jahre mit chronischen Erkrankungen);
2. Gesundheitspersonal und Betreuungspersonal;
3. Personen mit engem Kontakt zu besonders gefährdeten Personen;
4. Erwachsene in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Behinderteninstitutionen, Gefängnisse usw.).

Zu Beginn musste auch innerhalb der erwähnten vier Personengruppen zusätzlich priorisiert werden. Der Kanton Uri hat sich dabei konsequent an die Priorisierungsempfehlungen des BAG gehalten. Das Amt für Gesundheit hat sämtliche daraus folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Covid-19-Impfungen organisiert und koordiniert.

Im Detail wurde die risikobasierte Impfstrategie wie folgt umgesetzt:

Zielgruppe	Start der Impfung	Impfung durch
Bewohnerinnen und Bewohner Pflegeheime	4. Januar 2021	KSU, Mobile Equipe
Über 75-jährige und Personen mit Vorerkrankungen	4. Januar 2021	KSU Hausärzte
Gesundheitspersonal in Pflegeheimen, Spitex, Intensivpflege und Notaufnahme im KSU, Rettungsdienst, Hausarztpraxen (MPA)	19. März 2021	KSU
Personen zwischen 65 und 74 Jahren	15. März 2021	KSU Hausärzte
Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen	29. März 2021	KSU Hausärzte
Enge Kontakte von besonders gefährdeten Personen (erwachsene Haushaltsmitglieder)	15. April 2021	KSU, Hausärzte und Apotheke

Zielgruppe	Start der Impfung	Impfung durch
Erwachsene in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Ausbruchsrisko	13. April 2021	KSU
Erwachsene ab 16 Jahren	50+ ab 21. April 2021 16+ ab 5. Mai 2021	KSU, Hausärzte und Apotheke

Tabelle 1: Umsetzung risikobasierte Impfstrategie in Uri

Der grösste Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in den Urner Pflegeheimen und den sozial-medizinischen Institutionen wurden erstmals zwischen dem 4. bis 15. Januar 2021 geimpft. Diese Impfkationen in den erwähnten Institutionen fanden im Jahr 2021 insgesamt dreimal statt (1. Impfung, 2. Impfung und Boosterimpfung).

Ab dem 28. Januar 2021 erfolgten erste Impfungen in den Arztpraxen und in der Apotheke in Altdorf mit dem Moderna (Spikevax®)-Impfstoff. Während mehrerer Monate wurde das Impfzentrum KSU durch Personal der MobSanHist unterstützt. Ab 5. Mai 2021 war genügend Impfstoff vorhanden, so dass die breite Bevölkerung ohne Priorisierung Zugang zu den Covid-19-Impfungen hatte.

Ergänzend zu den Impfungen im Impfzentrum des KSU, den Arztpraxen und der Apotheke wurden in verschiedenen Gemeinden im Kanton Uri an mehreren Tagen Erst und Zweit-Impfungen ohne Voranmeldung (Walk-In-Impfungen) durch «Impf-Teams» des KSU mit Unterstützung von pensionierten Arztpersonen angeboten:

- Donnerstag, 12. August 2021 bis Samstag 14. August, 14.00 bis 18.00 Uhr; Zeughaus
- Freitag, 27. August 2021, 14.00 bis 19.30 Uhr; Zeughaus Altdorf
- Samstag, 28. August 2021, 12.00 bis 16.00 Uhr; Zeughaus Altdorf
- Freitag, 3. September 2021, 14.00 bis 19.00 Uhr; Gemeindehaus Erstfeld
- Samstag, 4. September 2021, 12.00 bis 16.00 Uhr; Gemeindehaus Erstfeld
- Freitag, 10. September 2021, 14.00 bis 19.30 Uhr; Seniorenzentrum Andermatt
- Samstag, 11. September 2021, 12.00 bis 16.00 Uhr; Seniorenzentrum Andermatt
- Samstag 18. September 2021, 09.00 bis 17.00 Uhr; Gemeindesaal Bürglen

Neben den Impfstoffen von Moderna und Pfizer Biontech stand im Kanton Uri ab dem 11. Oktober 2021 auch der Impfstoff Janssen zur Verfügung. Beim Präparat des Herstellers Johnson&Johnson handelt es sich um einen Vektorimpfstoff.

Die Boosterimpfungen für die erwachsene Bevölkerung starteten am 15. November 2021, die Kinderimpfungen für die 5- bis 11-jährigen Kinder begannen - begleitet durch die Urner Kinderärztinnen - am 10. Januar 2022 im KSU.

Nationale Impfkampagne November 2021

Im Rahmen der Nationalen Impfkampagne wurden im Kanton Uri die Impfangebote nochmals ausgedehnt. Ergänzend zu den Impfungen im Impfzentrum des KSU fanden diverse Impfkationen statt. Es wurden an folgenden Standorten Erstimpfungen verabreicht:

- Montag, 8. November bis Freitag, 12. November 2021, 15.00 bis 20.00 Uhr; Zeughaus Altdorf

- Dienstag, 9. November 2021, 16.00 bis 19.00 Uhr; Aula Unterschächen
 - Donnerstag, 11. November 2021, 16.00 bis 20.00 Uhr; Aula Seedorf
 - Samstag, 13. November 2021, 10.00 bis 22.00 Uhr; Zeughaus Altdorf
 - Samstag, 13. November 2021, 10.00 bis 16.00 Uhr; Gesundheitszentrum Andermatt
- Anlässlich der Altdorfer Kilbi fand am Samstag, 13. November 2021, im Zeughaus Altdorf die Urner Impfnacht statt. Indem die Öffnungszeiten auf die Abendstunden ausgedehnt wurden, wurde der Bevölkerung die Gelegenheit geboten, sich auch an Randzeiten impfen zu lassen.

Einsatz Impfbus Zwischen dem 15. und 19. November 2021 verkehrte im Kanton Uri ein Impfbus für Erstimpfungen. Dieser machte an folgenden Stationen Halt:

- Montag, 15. November 2021, Vormittag: Silenen / Nachmittag: Erstfeld
- Dienstag, 16. November 2021, Vormittag: Parkplatz Dätwyler AG, Schattdorf / Nachmittag: Tellpark
- Mittwoch, 17. November 2021, Vormittag: Vorplatz Gemeindehaus, Flüelen / Nachmittag: Seelisberg
- Donnerstag, 18. November 2021, Vormittag: Parkplatz Lidl, Flüelen / Nachmittag: Parkplatz Aldi, Altdorf
- Freitag, 19. November 2021, Vormittag: Wassen / Nachmittag: Göschenen

Anlässlich des Impftermins im Impfbus wurde jeweils ein Termin für die Zweitimpfung am selben Ort rund drei bis vier Wochen später vereinbart.

Kostenlose Impf-Beratung Während der Nationalen Impfkampagne stand der Urner Bevölkerung eine kostenlose Impf-Beratung durch einen Arzt oder eine Ärztin wie folgt zur Verfügung:

- Urner Unterland: Täglich von Montag, 8. November 2021, bis Samstag, 13. November 2021, von 15.00 bis 20.00 Uhr (Samstag bis 22.00 Uhr) im Zeughaus/Lehnplatz in Altdorf
- Urner Oberland: Donnerstag, 11. November 2021, 17.30 bis 19.30 Uhr, Praxis Dr. med. Michael Schmid im Gesundheitszentrum Andermatt

Die fachärztliche Beratung während der Aktionswoche erfolgte für die Bevölkerung kostenlos und ohne Voranmeldung. Zudem beraten im Kanton Uri weiterhin sämtliche Hausärztinnen und Hausärzte sowie die Amavita-Apotheke in Altdorf zu Fragen rund um die Covid-19-Impfung.

Ernüchternde Resultate der Impfwoche Die Impfwoche war - im Kanton Uri und in der ganzen Schweiz - nicht erfolgreich. Insgesamt wurden 161 Erstimpfungen verabreicht, was 0,6 Prozent der «impfbaren» Bevölkerung entspricht. Damit lag der Erfolg der Impfwoche im Kanton Uri leicht über dem gesamt-schweizerischen Durchschnitt.

IT-Lösung Der Kanton Uri arbeitete für die Impfungen mit der vom Bund vorgeschlagenen IT-Lösung «OneDoc». «OneDoc» wurde von allen Impfstellen im Kanton Uri (KSU, Arztpraxen und Apotheke) eingesetzt.

Die zur Verfügung stehende IT-Lösung ermöglichte:

- Die Buchung von Impfterminen;
- die systematische Erfassung der Daten der geimpften Personen (Dokumentation des Impfaktes);
- den Ausdruck eines unterschriebenen Impfnachweis;
- die Ausstellung des Covid-19-Zertifikats für jeden Impf-Akt zuhanden der geimpften Person.

Alle verantwortlichen Personen in den Arztpraxen und der Apotheke wurden an spezifischen Anlässen durch Mitarbeitende des KSU und des Amtes für Gesundheit für die Anwendung des Systems geschult.

Über die Plattform «Soignez-moi» konnten sich impfwillige Personen auch online anmelden (nur KSU).

Der Impfprozess im Kanton ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt.

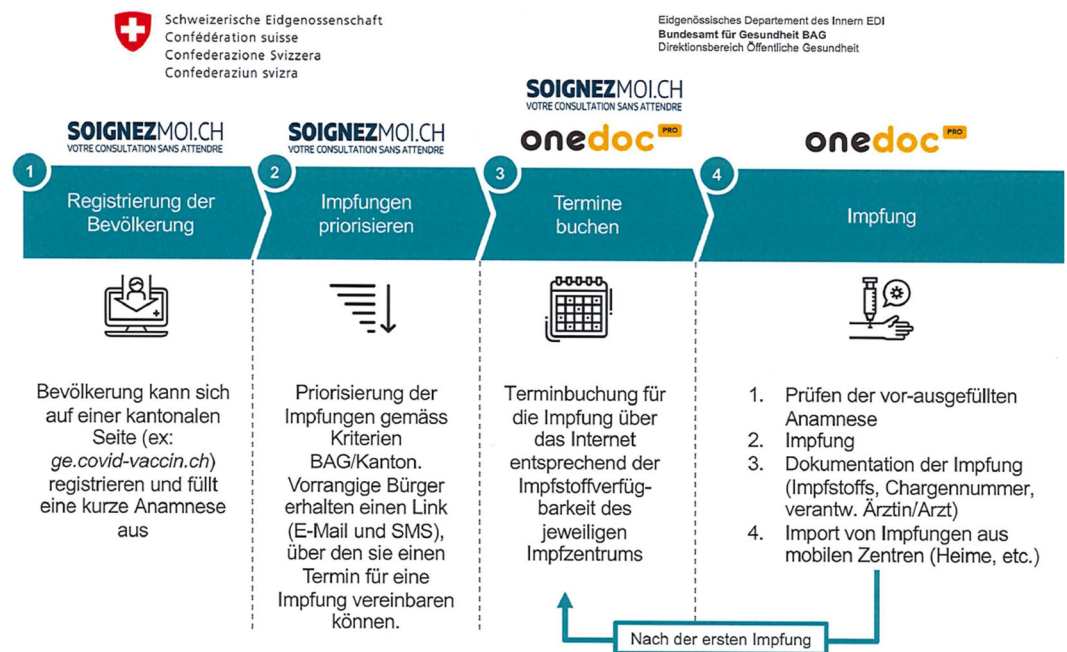


Abbildung 7: Ablauf IT-gestützter Impfprozess in Uri

Die nachfolgende Abbildung zeigt schematisch die logistischen und transportspezifischen Prozesse der Impfstoffverteilung in der Schweiz.

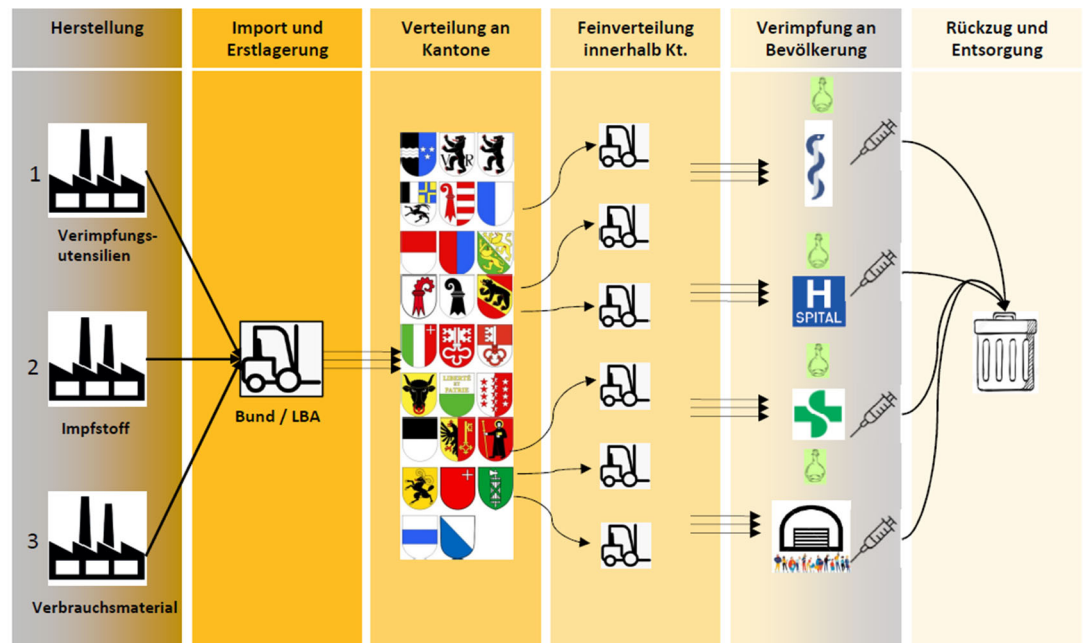


Abbildung 8: Prozessübersicht Logistik und Transport Covid-19-Impfstoffe

Mit der Firma Galliker Transport AG konnte ein Logistik-Partner verpflichtet werden, der alle qualitativen Anforderungen für Lagerung und Verteilung des Impfstoffes entsprechend den Regeln der Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel in kleinen Mengen (GMP) in allen Belangen erfüllt.

Mit der Firma Stöckli (webshop Stöckli Medical) war ein Partner mit an Bord, der eine Plattform entwickelte und betrieb, auf der die verschiedenen Impfstellen (KSU, Arztpraxen und Apotheke) selbstständig und gemäss ihrem Bedarf Impfstoffe bestellen konnten. Dem Amt für Gesundheit oblag die Zuteilung der Impfstoffkontingente und die Festlegung der bezugsberechtigten Impfstellen.

Die Kantone mussten die Kosten für die Impfstoff-Zwischenlagerung, die Verteilung an die Impfstellen innerhalb des Kantons sowie für die Impf-IT tragen. Der Bund übernahm die Kosten für den Impfstoff und die effektive Impfung.

Die Kosten für die Impfung wurden gemäss schweizweitem Tarifvertrag vom 1. Januar 2021 geregelt; Vertragspartner waren der Bund, die Kantone, die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und die Militärversicherung (MV). Die Impfstellen sandten quartalsweise Abrechnungen an das Amt für Gesundheit. Dieses plausibilisiert die Rechnungen anhand der verteilten Impfdosen, kontrolliert den angewandten Pauschalbetrag sowie die Gesamtrechnung und leitet die Unterlagen elektronisch an die Gemeinsame Einrichtung KVG (Stiftung gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung) weiter.

b) Testen

Ausgeführte Arbeiten

Die Covid-19-Testungen erfolgten nach Massgabe des kantonalen Testkonzepts, das in der Berichtsperiode aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen mehrfach angepasst werden musste. Der damit zusammenhängende Administrations-, Koordinations- und Kontrollaufwand durch das Amt für Gesundheit gestaltete sich phasenweise sehr aufwendig. Beispielhaft dafür seien erwähnt:

- Das anfänglich sehr komplizierte Verfahren bei der Kostenübernahme von Covid-19-Einzel-Tests und die mehrmals sich ändernden Kriterien dazu.
- Testkits (Ag-Schnelltests) waren anfänglich nur beschränkt vorhanden bzw. pro Kanton kontingentiert. Dies erforderte eine Zuteilung der vorhandenen Testkits an das KSU und die testenden Ärztinnen/Ärzte.
- Für Veranstaltungen mussten spezielle Testkapazitäten organisiert werden - Beispiel: Für die Pilotprojekte «Grossveranstaltungen» im Juni 2021 (Lehrabschlussfeiern).
- Einzeltests konnten in Uri durch die Spitex Uri bei immobilen Personen zu Hause gemacht werden.
- 8. Oktober 2021: Eröffnung Testcenter im Zeughaus (Altdorf)
- 8. Januar 2022: Eröffnung Testcenter Andermatt
- 19. Februar 2022: Schliessung der Testcenter in Altdorf und Andermatt

Seriellles Testen

Das Amt für Gesundheit konnte für das serielle Testen (gepoolte PCR-Tests) in einer frühen Phase eine Vereinbarung mit der Firma SYNLAB AG abschliessen. Uri war der einzige Kanton, in dem auch das Pooling und die Logistik (Lieferung und Abholung der Tests) durch das beauftragte Labor erledigt wurde. Vorteil: Es ist keine erneute Testung der Personen in den positiven Pools erforderlich. Dadurch konnten positive Personen rasch identifiziert und benachrichtigt werden.

Diese Dienstleistung von SYNLAB bedeutete eine grosse Entlastung für alle testenden Betriebe und Schulen und war auch der Grund, dass Uri schweizweit die mit Abstand höchste Quote an seriellen Tests verzeichnete. Im Vergleich zu anderen Kantonen waren die seriellen Tests in Uri darüber hinaus sehr kostengünstig. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Ablauf der seriellen Testungen in Uri.

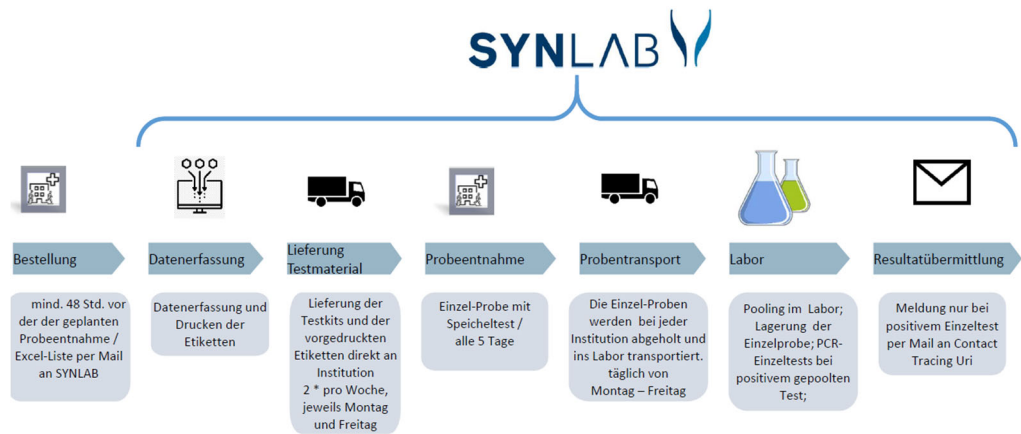


Abbildung 9: Ablauf der seriellen Massentests im Kanton Uri (soz.-med. Institutionen, Schulen, Betriebe)

Der Start der seriellen Tests in Uri erfolgt im März 2021 - anfänglich nur in den Gesundheitsbetrieben, später in den Schulen und in den Betrieben. Dazu einige Fakten:

- Betriebe mit seriellen Tests: Unternehmen, Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Jugendlager, Institutionen/Behörden, Kultur, Hotellerie;
- Ab 23. November 2021: Verpflichtung der Testung in Gesundheitseinrichtungen: Mitarbeitende 2x pro Woche und Bewohner 1x pro Woche;
- Ab Dezember 2021: Einführung von «Lollitests» für eingeschränkte Personen in Gesundheitseinrichtungen;
- Januar und Februar 2022: schweizweit grosser Kapazitätsengpasse in den Labors (verursacht durch Omikron). Dadurch teilweise stark verzögerte Übermittlung der Resultate. Plattformwechsel von Andermatt Swiss Alps (ASA) und Kantonale Mittelschule auf 2weeks.ch;
- Ende der Testungen per 17. Februar 2022 für Betriebe/Unternehmen;
- Ab 17. Februar 2022: Bund finanziert nur noch die seriellen Tests in Gesundheitseinrichtungen und Schulen (Schulen befristet bis 31. März 2022; allerdings beenden die Urner Schulen das serielle Testen ab diesem Zeitpunkt).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zahlenmässige Bedeutung der seriellen Massentests im Kanton Uri zwischen März 2021 und Februar 2022.

Art des Unternehmens	Anzahl Unternehmen	Anzahl Tests	Anzahl getestete Angestellte	Positive Tests	Negative Tests
Unternehmen	149	17'303	1'995	316	16'967
Spitäler, Heime, soz. Inst.	13	29'561	1'961	459	29'062
Schulen der Sekundarstufe 2	2	4'180	511	27	4'153
Schulen der Sekundarstufe 1	8	10'968	1'007	233	10'724
Primarschulen	12	28'382	2'498	864	27'495
Kultur	5	843	105	10	832
Jugendlager	14	784	524	10	774
Institutionen (Behörden usw.)	37	17'969	1'976	308	17'626
Hotellerie	2	4'582	538	89	4'486
Gesamt	242	114'572	11'115	2'316	112'119

Tabelle 2: Serielle Massentests im Kanton Uri zwischen März 2021 und Februar 2022

c) Zertifikate

Die Covid-19-Zertifikate waren ab Juni 2021 ein zentrales Element der Pandemie-Bekämpfung in der Schweiz. Das Amt für Gesundheit hatte folgende zentrale Themen rund um die Covid-19-Zertifikate zu bearbeiten:

- Erstellen der verschiedenen Berechtigungen für die Impfstellen auf der vom Bund zur Verfügung gestellten Internet-Plattformen.
- 7. Juni 2021: Start der Ausstellung von EU-kompatiblen Zertifikaten (Genesen, Getestet, Geimpft). Genesene können ihr Zertifikat über die Nationale Antragsstelle Covid-Zertifikat (NAS) beantragen. Da die Angaben für die Ausstellung von Genesenen-Zertifikaten vor allem anfänglich nicht mit den Meldesystemen des Bundes (ISM) abgestimmt werden konnten, mussten viele Zertifikate mit erheblichem Mehraufwand «von Hand» ausgestellt werden.
- Ab 14. Juni 2021 erhalten alle Personen, die vor dem 18. Juni 2021 zwei Mal vollständig geimpft wurden, rückwirkend ein Impf-Zertifikat.
- Ab dem 18. Juni 2021 geben die Urner Impfstellen das Covid-19-Zertifikat nach der vollständigen Impfung ab.
- 17. September 2021: Die Ausstellung von Zertifikaten für Personen aus dem Ausland sowie für Schweizer, die im Ausland geimpft wurden, wird durch den Bund vereinheitlicht (Nationale Antragsstelle Covid-19-Zertifikat, NAS).
- 16. November 2021: Einführung des Genesenen-Zertifikats aufgrund eines Antikörper-Tests (Gültigkeit 90 Tage und nur in der Schweiz); Verlängerung der Gültigkeit der Genesenen-Zertifikate aufgrund PCR-Tests von 180 Tage auf 365 Tage.
- 30. November 2021: Zusätzlich zu den von Swissmedic genehmigten Impfstoffen werden für die Touristen auch die WHO-Impfstoffe für Zertifikate genehmigt. Diese Zertifikate sind 30 Tage und nur in der Schweiz gültig.
- 10. Januar 2022: Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen für Ausnahmezertifikate für Personen, die weder getestet noch geimpft werden können.

- 13. Januar 2022: Verkürzung der Gültigkeit der Impfzertifikate sowie Zertifikate für Genesene von 365 Tage auf 270 Tage.
- 17. Januar 2022: Alle Personen, die an repetitiven Testungen teilnehmen, haben Anrecht auf ein Testzertifikat.
- 24. Januar 2022: Neu und als Übergangslösung aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Testen können Zertifikate für Genesene aufgrund eines positiven Antigen-Schnelltests ausgestellt werden.
- 1. Februar 2022: Einführung der 2/1-Codierung für das Zertifikat von Personen mit Genesung, Impfung und Booster; der automatische Versand durch das BBL ist bis am 5. Februar 2022 erfolgt. Aufgrund von technischen Störungen konnten nicht alle Zertifikate automatisch versandt werden. Diese werden auf Nachfrage vom Amt für Gesundheit ausgestellt.
- 17. Februar 2022: Abschaffung der Zertifikatspflicht in der Schweiz. Zertifikate werden weiterhin an Schweizer Bürger oder Personen mit einem Aufenthaltstitel ausgestellt. Die Ausstellung von Touristen-Zertifikaten sowie alle Zertifikate, die ausschliesslich in der Schweiz gültig sind, wurde eingestellt.

Das Amt für Gesundheit leistete viel «individuellen Support» für Personen, die technisch nicht in der Lage waren, ein Zertifikat zu beantragen. Ausserdem mussten viele Zertifikate manuell ausgestellt werden (z. B. wenn die Angaben des Zertifikats nicht mit dem Ausweisdokument übereinstimmten). Das damit verbundene Ausstellen der neuen Zertifikate und das Revozieren der bestehenden, falschen Zertifikate führte zu erheblichem personellem Aufwand.

d) Schutzmaterial

Die Kantone müssen gemäss nationalem Pandemieplan ein Pflichtlager an Schutzmaterial führen, um bei den wichtigen Gesundheitseinrichtungen allfällige Lieferengpässe überbrücken zu können. Das vom BAG geforderte Covid-19-Schutzmaterial musste am Anfang der Pandemie aufgebaut werden und umfasst:

- Hygienemasken;
- FFP-Masken;
- Sterile Handschuhe;
- Schutzanzüge;
- Schutzkittel;
- Schutzbrillen;
- Händedesinfektionsmittel.

Im Zusammenhang mit der Schutzmaterialbeschaffung hatte das Amt für Gesundheit in der Berichtsperiode folgende hauptsächlichen Themen zu bearbeiten:

- Ab Juni 2020 wurden nur noch an einzelne Leistungserbringer Schutzmaterial aus Kantonsbeständen geliefert.
- 8. Juni 2020: Mitteilung an Gesundheitsfachpersonen im Kanton Uri für Aufbau eines Lagers an Schutzmaterial für die Dauer von 12 Wochen für die zweite Welle. Grundlage für die individuelle Bevorratung (SOLL-Lager) bildet der Influenza Pandemieplan Schweiz. Dabei waren verschiedene Quellen und Wege zur Materialbeschaffung einzubeziehen (insbesondere Hygienemasken) der Armeeapotheke für Gesundheitsinstitutionen wie Spitäler und Pflegeheime. Die Koordination der Lieferungen und die Feinverteilung lag im Verantwortungsbereich des Amts für Gesundheit.
- 10. Juli 2020: Rückruf Hygienemasken (Schimmelmasken). Rückforderung bei allen Bezüglern im Kanton Uri und Rückführung an den Bund. Ersatzmasken Lieferung erfolgte im September 2020. Anschliessend Weitergabe an Bezüglern.
- Anfang August 2020: Verlegung des gesamten kantonalen Pandemie-Schutzmaterials aus den beiden Zwischenlagern in der Klausenstrasse 4 in das Lager in der Werkmatte Eyschachen Altdorf.
- Eine letzte Lieferung an Hygienemasken durch die Armeeapotheke erfolgte im Juli 2020.
- 7. Oktober 2020: Empfehlung zur Berechnung der benötigten Mengen und Lagerhaltung von Covid-19 wichtigen Medizinprodukten und Schutzgütern des koordinierten Sanitätsdiensts (KSD) und der interdepartementalen Arbeitsgruppe medizinische Güter (IDAG). Daraus resultierte die Erkenntnis, dass der Kanton Uri bei den meisten Schutzmaterialgütern über einen genügend hohen Lagerbestand verfügt und dieser für die vom BAG empfohlene Zeitdauer von 40 Tagen ausreichend ist. Der Pandemie-Lagerbestand des Kantons Uri umfasst somit folgende Materialien und Mengen:

Hygienemasken	264'900 Stück
FFP2- bzw. FFP3-Masken	5'356 Stück
Sterile Handschuhe	114'400 Stück
OP-Schürzen	6'244 Stück
Schutzanzüge	3'001 Stück
Schutzbrillen	66 Stück
Face-Shield	400 Stück
Händedesinfektionsmittel	473 Liter

- August 2021: Mitteilung neue Zielgrösse zur Bevorratung des Schutzmaterials durch das BAG. Die IDAG hat zusammen mit Experten aus von Spitälern und Notfallorganisationen den Tagesbedarf an Schutzmaterialien neu evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Bevorratungsdauer trotz den genannten Unsicherheiten aufgrund der verbesserten Versorgungslage reduziert werden kann. Als neue Zielgrösse definiert das BAG deshalb einen Durchschnittsbedarf über 30 Tage statt 40 Tage.
- 21. Dezember 2021: Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung zwischen dem KSU und der GSUD zur Lagerung und Bewirtschaftung des kantonalen Pandemiematerials per 1. Januar 2022. Auflösung des Schutzmateriallagers in der Werkmatte und Transport in die Lagerräume des KSU.

Eingesetzte Mittel Das Personal des Amts für Gesundheit wurde verstärkt durch Personal aus dem GSUD-Direktionssekretariat und durch zusätzliches Temporär-Personal.

Das hat aber nicht verhindert, dass durch die starke zeitliche Belastung des Amts für Gesundheit viele, nicht vordringlichen Aufgaben und Projekte im Dienst der Krisenbewältigung zurückgestellt werden mussten.

Die Entschädigung des eingesetzten MobSanHist-Personals für längerfristige Unterstützungsleistungen muss überprüft werden - allenfalls zusammen mit der Überprüfung der im Schadenwehrreglement enthaltenen Entschädigungen.

5.3.1 Kantonsärztlicher Dienst

Ausgeführte Arbeiten Der Kantonsärztliche Dienst hat folgende Arbeiten ausgeführt:

- Fachlicher Austausch mit dem BAG im Rahmen von wöchentlich angesetzten Telefonkonferenzen mit sämtlichen Kantonsärzten der Schweiz.
- Fachliche Führung des Contact Tracing mittels Instruktion und fachlichen Support bei Problemstellungen.
- Koordination der Massnahmen mit den kantonalen Gesundheitsakteuren (Spital, Hausärzte, Spitex, Pflegeinstitutionen).
- Beurteilung von Ausnahmegewilligungen (Maskendispensen, Einsatz von Arbeitnehmenden bei Isolation/Quarantäne, spezielle Fälle/Fragestellungen im Zusammenhang mit Zertifikaten).
- Auskunftserteilung an Bevölkerung und Medien auf Anfragen.

Eingesetzte Mittel Der Kantonsärztliche Dienst hat folgende Mittel eingesetzt:

- Contact Tracing unter Führung der Geschäftsführerin der Lungenliga Uri mit einem Kernteam von 4 bis 6 Mitarbeitern. Zur Bewältigung der anfallenden Arbeitslast in verschiedenen Pandemiephasen wurde das Contact Tracing-Team auf bis zu 16 Personen erweitert.
- Kantonsarztstelle als Nebenamt mit einem Pensum von 30 Prozent und stundenweiser Abrechnung der geleisteten Arbeit.
- Unterstützung des Kantonsarztes bei Impfkationen und als Vertretung durch die Hausärzte Dr. Toni Moser und Dr. Thomas Arnold.
- Unterstützung bei Impfkationen durch Dr. Hanspeter Regli.

Bewältigte Herausforderungen Verschiedene Pandemiephasen mit dauernd wechselnden Vorgaben des Bundes in Bezug auf getroffene Massnahmen (Isolation/Quarantäne) und Empfehlungen (Ausbruchsuntersuchungen/serielles Testen) mussten adaptiert und auf die kantonale Politik abgestimmt werden.

Verschiedene Pandemiephasen mit ihren Auswirkungen auf die Bevölkerung erforderten eine Adaptation in der Vorgehensweise in Bezug auf zu treffenden Massnahmen (z. B. Umsetzung von Ausbruchsuntersuchungen).

Die Kleinheit des Kantons mit den damit zusammenhängenden Vorteilen (man kennt sich!) hat in verschiedenen Situationen geholfen («kurze Wege»).

Das kleine Kernteam innerhalb des Contact Tracing inkl. Kantonsarzt stand phasenweise wegen fehlenden Vertretungsmöglichkeiten unter Dauerbelastung. Das Pensum als Kantonsarzt war nur zu bewältigen, indem die eigene Praxis nur noch in einem Pensum von 0 bis 30 Prozent geführt werden konnte. Der Kantonsarzt und die involvierten Personen im Contact Tracing waren durch diffamierende, sehr persönliche Angriffe zeitweise emotional erheblichen Belastungen ausgesetzt.

Gesellschaftlich schwierige/kritische Entscheide wurden richtigerweise nicht als Entscheidung einer einzelnen Person, sondern als Gruppe getragen («kein Sündenbock»).

Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen in der BKD in schulischen Fragestellungen (Anordnung von Massnahmen) hat ausgezeichnet und sehr effektiv funktioniert. Die Durchsetzung von Ausbruchsuntersuchungen gestaltete sich im Bereich der Schulen/Betriebe zumeist schwierig - mit entsprechend hohen Quoten an Personen, die sich den Untersuchungen entzogen haben. Für eine nächste Pandemie müsste diesbezüglich vorgängig breiter Konsens darüber erzielt werden, welche Sanktionen in einem solchen Falle auszusprechen sind (z. B. Bussen).

Das Ausbruchsmanagement war insgesamt sehr aufwendig und schwierig zu organisieren und wäre ohne Unterstützung durch das KSU nicht durchführbar gewesen.

Die Zusammenarbeit mit dem Spital als Zentrum für viele Leistungen (Impfen/Testen), darauf aufbauend die Zusammenarbeit mit den übrigen medizinischen Leistungserbringern (Hausärzte/Apotheke) und die Zusammenarbeit mit dem Labor Synlab für die repetitiven Testungen haben sich bewährt und wird von der Kantonsärzteschaft im kantonalen Vergleich als beispielhaft eingeschätzt.

5.3.2 Kantonsspital Uri

Covid-Station Im Jahr 2020 gab es bei den Covid-19-Patienten 75 stationäre Austritte (2,1 Prozent der stationären Austritte); im Jahr 2021 belief sich die Zahl der stationären Austritte auf 179 (4,6 Prozent der stationären Austritte).

Das sogenannte «Kostengewicht» war bei den Covid-19-Patienten im Vergleich zu den übrigen Patienten überdurchschnittlich hoch. Diese Tatsache ist auf das komplexe, aufwendige Krankheitsbild der Covid-19-Patienten zurückzuführen.

Die Verweildauer auf der Station lag bei 9 bis 10 Tagen, was einen sehr hohen Wert darstellt. Im Durchschnitt beträgt die Verweildauer im KSU 4,7 Tage.

Die hospitalisierten Covid-19-Patienten waren zwischen 25 und 95 Jahre alt; 56 Prozent dieser Patienten waren Männer.

*Intensivpflegestation
(IPS)*

Im Jahr 2021 mussten 50 Covid-19 Patienten auf der IPS behandelt werden. Nur ein einziger Patient, der im Jahr 2021 auf der IPS behandelt und betreut werden musste, war Covid-19 geimpft.

Im KSU sind im Jahr 2021 24 Patienten an/mit Covid-19 verstorben, davon 14 auf der IPS; im 2020 waren es 14 Todesfälle, davon vier auf der IPS. Der jüngste Patient, der im Jahr 2021 aufgrund von Covid-19 verstorben ist, war 59 Jahre alt.

Covid-19-Patienten, die auf der IPS behandelt und betreut wurden, hatten eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von drei Wochen.

Im Rahmen der interkantonalen Patientenplanung hat das KSU im Jahr 2021 20 ausserkantonale Patienten aufgenommen. Das sind 40 Prozent der Covid-19-Fälle auf der KSU-IPS im Jahr 2021. Die Patienten kamen insbesondere aus den Kantonen Luzern und Schwyz.

Test- und Impfstation

Das KSU hat im Auftrag des Kantons die Test- und Impfstation betrieben. Zahlen und vertiefte Informationen dazu finden sich in den Abschnitten 2.2.2, 2.2.3 und 4.3.

Ausgeführte Arbeiten

Medizinische, pflegerische und therapeutische Behandlung und Betreuung von stationären Covid-19-Patienten, unabhängig vom Schweregrad ihrer Erkrankung.

Medizinische und therapeutische Behandlung und Betreuung von ambulanten Covid-19-Patienten, auch von so genannten Long Covid-Patienten.

Aufbau und Betrieb der Teststation, sowohl am KSU sowie in verschiedenen Fällen auch an andern Orten (insbesondere Gemeinde Andermatt; ad hoc und für eine beschränkte Zeitdauer).

Aufbau und Betrieb der Impfstation, sowohl am KSU sowie in verschiedenen Fällen auch an anderen Orten (Alter- und Pflegeheime, Andermatt, Erstfeld, Unterschächen, Seedorf; ad hoc und für eine beschränkte Zeitdauer).

Betrieb einer Auskunftsstelle für Impf- und Testfragen. Der Aufgabenkatalog dieser Hotline änderte sich im Verlauf der Zeit, zum Beispiel aufgrund der zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel im Anmeldeverfahren für die Impf- und Teststation.

Materialbewirtschaftung für medizinische, pflegerische und therapeutische Institutionen im Kanton Uri.

Beratung und Unterstützung aller Art (Infektionsprävention, Prozesse usw.) für medizinische, pflegerische und therapeutische Institutionen im Kanton Uri.

Verschiedene weitere Aufgaben ohne wiederkehrenden Charakter im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

<i>Eingesetzte Personalressourcen</i>	Insgesamt haben in den beiden Pandemie-Jahren 104 Personen für die Impf- und Teststation gearbeitet, die nicht dem Personalstamm des KSU angehörten. Diese Mitarbeitenden wurden speziell für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie rekrutiert. Ende 2021 waren 21,5 Vollzeitstellen auf der Impf- und Teststation besetzt.
<i>Vorhalte- und Infrastrukturkosten</i>	Der Kanton hat die ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten finanziert: – Jahr 2020: Im Vorfeld der Aufgabenbewältigung wurde mit Kosten in der Höhe von 886'000 Franken gerechnet. Effektiv abgerechnet wurden letztlich 540'000 Franken. – Jahr 2021: Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten ist mit ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten in der Höhe von 760'000 Franken zu rechnen.
<i>Ertragsausfälle</i>	Im Jahr 2020 resultierten für das KSU Ertragsausfälle von ca. 2 Mio. Franken. Diese Ertragsausfälle wurden weder von den Krankenversicherungen noch von der öffentlichen Hand übernommen. Im Jahr 2021 kann nicht von eigentlichen Ertragsausfällen aufgrund von Covid-19 gesprochen werden. Das KSU verzeichnete aufgrund der vielen IPS-Fälle und dem damit verbundenen hohen Kostengewicht einen Unternehmensgewinn von 770'000 Franken.
<i>Bewältigte Herausforderungen</i>	Die grösste Herausforderung lag in den beiden Pandemie-Jahren beim Personaleinsatz bzw. bei der Personaldisposition. Darüber hinaus gab es insbesondere zu Beginn auch Fragen zur Infrastruktur und zur Materialverfügbarkeit zu klären. Im Vergleich zu den zahlreichen Herausforderungen beim Personal waren diese Herausforderungen aber relativ bescheiden. Der Personaleinsatz / die Personalbelastung auf der Impf- und Teststation, auf der Isolationsstation und der IPS fluktuierte stark. So konnten die Aufgaben während der zweiten Welle kaum bewältigt werden, während im Sommer 2021 teilweise kaum Arbeiten im Zusammenhang mit Covid-19 anfielen. Die Herausforderungen bei den Impfungen waren direkt abhängig von der Verfügbarkeit der Impfstoffe. Speziell schwierig gestaltete sich die Planung der Testangebote, da die Nachfrage nach Tests direkt von den - sich teilweise rasch ändernden - Massnahmen und Rahmenbedingungen (Zertifikate, Zutrittsbeschränkungen für Veranstaltungen usw.) abhingen. Zusätzliche Faktoren haben die Personalplanung erschwert: – Covid-19-Erkrankungen beim Personal; – Quarantäne/Isolation beim Personal; – Kündigungen aufgrund von Anfeindungen aller Art (das Personal stand im Kreuzfeuer der gesellschaftlichen Polarisierung); – Kündigungen infolge eines langfristigen Arbeitsengagement (die Anstellungen auf der Test- und Impfstation sind de facto befristete Arbeitsverhältnisse).

Die erwähnten Personalengpässe wurden durch das Personal aus dem «Hauptbau» überbrückt. So haben Pflegende, Hebammen, MPA, Rettungssanitäter, Anästhesiefachpersonen oder Dialysepersonal regelmässig auf der Impf- und Teststation ausgeholfen. Dies führte insbesondere mit Beginn der dritten Welle teilweise zu Unzufriedenheit beim Personal, da die Normalität des Berufsalltags für einige Zeit fast vollständig ausser Kraft gesetzt war und gleichzeitig keine Aussicht auf Besserung ersichtlich war.

Die stetig neuen Rahmenbedingungen, teilweise im Wochenrhythmus, waren für das Personal eine besondere Herausforderung. Oft mussten die Prozesse über das Wochenende überarbeitet und die Infrastruktur angepasst werden. Zudem mussten die Mitarbeitenden informiert und geschult werden.

Die Frage, welche Aufgaben und Rollen die Hausärzte in einer Pandemie übernehmen können, ist teilweise klärungsbedürftig (z. B. im Zusammenhang mit den Booster-Impfungen oder den Angeboten für symptomatische Tests).

5.4 Infoline/Schutzkonzepte

Ausgeführte Arbeiten

Die Infoline stellte sicher, dass die Anliegen und Fragen der Bevölkerung zu der jeweils aktuellen Corona-Lage umgehend, kompetent und bestmöglich beantwortet wurden. Dies erfolgte mündlich per Telefon oder schriftlich per Mail.

Die Infoline hat in der Berichtsperiode 10'297 Auskünfte erteilt (durchschnittlich 541 pro Monat oder 135 pro Woche). Dabei war der Oktober 2020 mit 974 Auskünften der stärkste und der Februar 2022 mit 174 Auskünften der schwächste Monat.

Erfassung der Online-Meldungen zur Reisequarantäne und Abgleich mit den kantonsspezifischen Flug- und Einreisedaten.

Abgleich, Kontrolle und telefonische Überprüfung der verfügbaren Quarantäne-Anordnungen.

Die sich laufend verändernden Vorgaben an die Schutzkonzepte verursachten einen erheblichen Prüf- und Kontrollaufwand. Die bei den Kontrollen vor Ort gemachten Feststellungen wurden schriftlich festgehalten und weisungsgemäss wöchentlich dem BAG gemeldet.

Alle Eingaben von Schutzkonzepten für Veranstaltungen wurden gemäss den Vorgaben des BAG beurteilt und mit den jeweiligen Veranstaltern besprochen (Vorgabekonformität/Anpassungsbedarf).

Eingesetzte Mittel

Das eingesetzte Personal arbeite auf Stundenlohnbasis und zeigte sich bezüglich Arbeitspensen vor dem Hintergrund der stark schwankenden Informationsbedürfnisse der Bevölkerung hochflexibel.

Bewältigte Herausforderungen

Wie bereits beim Einsatz des KAFUR lag auch beim Einsatz des Sonderstabs die grösste Herausforderung darin, die aktuellen und zentralen Informationen für die Nachfragenden bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei wirkte sich der teilweise fehlende, direkte IT-Zugang zu verschiedenen relevanten Systemen erschwerend aus.

Der Bürostandort der Infoline hat in der Berichtsperiode mehrmals gewechselt (SVZ, KSU, Zeughaus). Mit dem Standortwechsel ergaben sich jeweils erhebliche technische Herausforderungen, die innert kürzester Zeit gelöst werden mussten.

Bei den Kontrollen der Schutzkonzepte war neben Sachverstand auch «Augenmass» und ein entsprechendes Feingefühl bei der Durchsetzung der BAG-Vorschriften angezeigt.

5.5 Polizei

Ausgeführte Arbeiten

Bis zur Übernahme der Leitung des Sonderstabs durch Milo Kälin erfolgte die Leitung durch Stefan Simmen. Der zeitliche Aufwand von Stefan Simmen war hoch und entsprach in etwa einem 50 Prozent-Pensum. Die Polizei wurde im Sonderstab bis Ende 2021 durch Thorsten Imhof und anschliessend durch Reto Pfister vertreten.

Die Kantonspolizei Uri unterstützte die Infoline mit Patrouillen der Bereitschafts- und Verkehrspolizei bei der Kontrolle der jeweils geltenden und umzusetzenden Massnahmen. Im Rahmen von Präsenzpatrouillen wurden insbesondere die Kontrolle der Schutzmaskenpflicht in den Innenräumen von öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten vorgenommen.

Im Weiteren hat die Polizei die Infoline bei Kontrollen unterstützt, wo repressive Massnahmen (Verzeigungen) notwendig waren oder bei Kontrollen, bei welchen eine Eskalation anlässlich der Kontrollen nicht ausgeschlossen werden konnten.

Eingesetzte Mittel

Neben den Vertretern im Sonderstab wurden Mitarbeitende der Bereitschafts- und Verkehrspolizei, i.d.R. während ihrem täglichen Dienst, eingesetzt.

Finanzielles

Durch die phasenweise Führung des Sonderstabs durch den Chef Schwerverkehrszentrum fielen Kosten im Umfang von rund 85'000 Franken an (zeitliche Aufwendungen, die mit Blick auf die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen nicht dem ASTRA in Rechnung gestellt werden konnten).

Für die Einsatzbewältigung im Rahmen der nichtbewilligten Corona-Kundgebung vom 10. April 2021 entstanden finanzielle Aufwendungen im Betrag von rund 70'000 Franken (Kosten für extern beigezogene Polizeikräfte).

Bewältigte Herausforderungen

Die einzelnen Anpassungen der Rahmenbedingungen wurden durch den Bundesrat bzw. das BAG teilweise sehr kurzfristig kommuniziert. Für die Aufbereitung der neu gelten-

den Massnahmen (Studium der Erläuterungen) stand kaum Zeit zur Verfügung. Das Aufdatieren aller Mitarbeitenden bezüglich der jeweils neu geltenden Richtlinien glich somit regelmässig einer «Feuerwehrrübung».

Am 10. April 2021 fand eine nichtbewilligte Kundgebung in Altdorf statt. Zirka 500 Corona-Demonstranten fanden sich rund um das Telldenkmal ein. Der Verkehr musste zeitweise um den Dorfkern Altdorf herum umgeleitet werden. Unterstützt von Einsatzkräften aus dem Zentralschweizer Polizeikonkordat wurden rund 180 Personen wegge- wiesen und Fernhaltemassnahmen ausgesprochen. Es kam zu zwei Verzeigungen.

Für den 18. September 2021 wurde wiederum in den einschlägigen Foren zu einer Corona-Kundgebung in Altdorf aufgerufen. Es konnte keine Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter hergestellt werden. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden in Abspra- che mit der Regierung vorgenommen. Am 18. September 2021 wurden schliesslich nur wenige vereinzelte Demonstranten in Altdorf festgestellt.

Zusätzlich fand am 13. Oktober 2021 in Flüelen und anschliessend in Seedorf ein nicht bewilligter Umzug von rund vierzig grösstenteils ausserkantonalen sogenannten «Trych- lern» statt. Der Umzug wurde polizeilich begleitet, wobei sich die Teilnehmenden nicht an die mit der Polizei vereinbarte Route hielten.

5.6 Volkswirtschaft

Ausgeführte Arbeiten

Ab März 2020 ging es hauptsächlich darum, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für die Unternehmen und die Arbeitnehmenden durch Unterstützungsmassnahmen ab- zufedern; d. h. Betriebsschliessungen zu verhindern, die Beschäftigung zu erhalten und Entlassungen zu vermeiden. Im Vordergrund standen dabei die Entschädigungszahlun- gen für Kurzarbeit sowie Härtefallhilfen des Kantons und des Bundes.

Im Bereich der Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) waren für das Amt für Arbeit und Mig- ration die Bestimmungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung massge- bend. Die Verordnung wurde mehrmals ergänzt und geändert, was maximale Flexibilität und Einsatzbereitschaft der zuständigen Amtsstellen erforderte. Es galt, die grosse An- zahl von Anträgen der Betriebe so sorgfältig, aber auch so pragmatisch wie möglich, zu bearbeiten und die Zahlungen schnell auszulösen.

Bei der Umsetzung der Härtefallmassnahmen kam sowohl Bundesrecht (Covid-19-Gesetz und Covid-19-Härtefallverordnung) wie auch kantonales Recht (Covid-19-Härtefallerlass, Covid-19-Härtefallreglement und Wirtschaftsförderungsgesetz) zur Anwendung. Mit den kantonalen Rechtsgrundlagen wurden die Voraussetzungen für die Finanzierung der Härtefallhilfen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds und für die operative Ausführung der Massnahmen geschaffen. Der Vollzug der Härtefallmassnahmen, im Besonderen die Gesuchsbehandlung, erfolgte nach einem festgelegten Prozess. Mehr als 30 Regierungs- ratsbeschlüsse waren nötig, damit bis dato über 12 Mio. Franken an Härtefallhilfen an die Unternehmen ausbezahlt werden konnten.

Ein zentrales Element bei der Krisenbewältigung war die Kommunikation gegenüber den Betrieben und Unternehmen. Der Informationsbedarf war gross, da die Schutzmassnahmen des Bundes laufend angepasst wurden. Die Telefonnummern und Email-Adressen bei der Arbeitslosenkasse und bei der Kontaktstelle Wirtschaft entwickelten sich zeitweise zu eigentlichen «Hotlines» für Anfragen und Auskünfte. Auf der Corona-Webseite des Kantons wurden daher unter der Rubrik «Wirtschaft, Arbeitgeber, KMU» verschiedenste Informationen wie Medienmitteilungen, Anleitungen, Formulare, rechtliche Hinweise, Kontaktdaten oder Links veröffentlicht.

Eingesetzte Mittel Für die Bewältigung der Kurzarbeitsentschädigungen und von RAV-Beratungsleistungen mussten temporär zusätzliche Stellenprozente eingesetzt werden. Im Zeitraum von April 2020 bis Februar 2022 (23 Monate) haben insgesamt 13 bestehende und zusätzliche Mitarbeitende aus den Abteilungen Arbeitslosenkasse (ALK), Industrie & Gewerbe (I&G), Front Office und Support (FOS) und Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) zusammen 101 Monate für die Bewältigung der Mehrarbeit aufgewendet. Die Kosten in der Höhe von ca. 782'000 Franken wurden/werden vollumfänglich dem Bund weiterverrechnet und belasten die Kantonsrechnung nicht.

Die Umsetzung der Härtefallhilfen wurde mit bestehendem Personal des Direktionssekretariats der Volkswirtschaftsdirektion und des Amts für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr sowie durch das Direktionssekretariat der Finanzdirektion vollzogen. Fallweise wurde auf externe Fachunterstützung zurückgegriffen. Die diesbezüglichen Aufwände wurden über den Wirtschaftsförderungsfonds verrechnet. Zusätzliche Aufwände entstanden zudem für die Vergütung der Arbeitsleistungen (v. a. Sitzungen) der externen Mitglieder der Task Force Wirtschaft.

Finanzielles **Finanzieller Aufwand für personelle Ressourcen**

Kurzarbeitsentschädigung/RAV:	0 Franken (Übernahme Zusatzaufwand durch Bund)
Härtefälle (externe Unterstützung, Aufträge, Task Force Wirtschaft):	ca. 65'000 Franken

Ausbezahlte Unterstützungshilfen in den Jahren 2020 und 2021

Abgerechnete Kurzarbeitsentschädigungen	ca. 36,0 Mio. Franken
Ausbezahlte Härtefallhilfen 2020/21:	ca. 12,4 Mio. Franken
davon:	
- ca. 9,4 Mio. Franken Bund	
- ca. 3,0 Mio. Franken Kanton	

Bewältigte Herausforderungen

Schnelle Auszahlung

Entscheidend war, dass die Unterstützungsleistungen in der Krise schnellstmöglich bei den Empfangsberechtigten ankamen. Damit konnte (finanzielle) Sicherheit und Vertrauen bei den Betrieben geschaffen werden. Eine Voraussetzung dafür war die Bereitschaft und der Wille der Entscheidungsträger zu pragmatischem Handeln. Es galt, einen

Weg zu finden, wie vorgegebene Prozesse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zugunsten der betroffenen Betriebe beschleunigt werden können. Das ist sowohl bei den Kurzarbeitsentschädigungen wie auch bei den Härtefallhilfen gut gelungen.

Angemessene Beitragsleistung

Besonders bei der Härtefallhilfe musste eine Abwägung zwischen den möglichen und den notwendigen Unterstützungsleistungen gemacht werden. Die Covid-19-Härtefallverordnung gab dem Kanton hier einen gewissen Ermessensspielraum. Die Überlegungen und Erörterungen zu den Beitragshöhen in der Task Force Wirtschaft haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Mittel in angemessener und ausreichender Höhe, aber immer auch mit Blick auf die Kantonsfinanzen, vergeben wurden.

Anpassungsfähigkeit

Die ständig ändernden bundesgesetzlichen Vorgaben erschwerten den Vollzug der Unterstützungsmassnahmen erheblich. Es galt, den Überblick über die aktuell geltenden Rechtsgrundlagen zu behalten und Umsetzungsprozesse und Arbeitsmittel laufend an die Gesetzes- und Verordnungsänderungen anzupassen. Die Amtsstellen haben sich in dieser Hinsicht als wachsam und flexibel erwiesen.

Bewältigung der Arbeitslast

Die Krise traf die Mitarbeitenden der betroffenen Amtsstellen relativ unvorbereitet. Die Bewältigung der neuen Aufgaben führte ab März 2020 zu einer stark ansteigenden Arbeitslast während vielen Monaten. Die Mitarbeitenden gelangten teilweise an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Bei der für die KAE verantwortlichen Arbeitslosenkasse konnten diese Belastungen durch Sondereinsätze des Stammpersonals und durch temporäre Personalaufstockungen bewältigt werden. Bei der Umsetzung der Härtefallhilfe brachte die Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion (GS FD) eine wesentliche Entlastung. Auch konnten durch die Bildung der Task Force Wirtschaft und die Verpflichtung einer externen Treuhand- und Revisionsgesellschaft Aufgaben und Arbeiten delegiert werden. Letztlich entscheidend war aber auf allen Verwaltungsebenen die Zurückstellung von nicht vordringlichen Aufgaben und die Prioritätensetzung im Sinne der Krisenbewältigung.

5.7 Bildung, Kultur und Sport

In der Volksschule und auf Sekundarstufe II zielten alle Massnahmen darauf ab, zum einen den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden sicherzustellen und zum anderen der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Lehrpersonen zu gewährleisten. Da hier evidente Zielkonflikte bestehen, waren die Kommunikation nach innen und aussen sowie die Koordination der kommunalen und kantonalen Schulen von grosser Bedeutung. Dafür nutzten die BKD und die Schulen zum einen bestehende Kanäle, zum anderen wurden, wo nötig, neue Kanäle und Plattformen

geschaffen. Dazu zählten insbesondere der regelmässig durchgeführte Corona-Schulrapport sowie der regelmässige Versand des sogenannten Hirtenbriefs des Bildungsdirektors an alle Akteure der Bildung in Uri.

Die Bereiche Kultur, Sport und Jugend waren von den Massnahmen zur Eindämmung des Corona-19-Virus ab März 2020 fast durchgehend betroffen. Zahlreiche Massnahmen trafen sowohl den professionellen als auch den Laienbereich der Kultur, des Sports oder der Jugendförderung.

Ausgeführte Arbeiten

Volksschule In der Volksschule war ein Schwerpunkt der Arbeit das Ausbruchsmanagement. Täglich wurden die Fallzahlen vom Contact Tracing (CT) dem Amt für Volksschulen (AfV) gemeldet. Daraufhin erörterte das AfV die Situation mit den Schulleitenden vor Ort, und nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt definierte es die zu ergreifenden Massnahmen. Zudem wurde mit Hilfe der kantonalen Schulverwaltungssoftware eine Klassenliste generiert; die Fälle in der Klasse wurden nachgetragen und die Listen dem CT und der Schule zugestellt. Diese Form des Ausbruchsmanagements wurde von Oktober 2020 bis kurz vor dem Höhepunkt der Omikron-Welle Ende Januar 2022 aufrechterhalten. Diese Vorgehensweise brachte folgende Vorteile:

- Übersicht über die Fallzahlen an der Volksschule;
- Vereinheitlichung der Massnahmen unter Berücksichtigung der orts- und situations-spezifischen Begebenheiten;
- Unterstützung der Schulen;
- Entlastung von CT und kantonsärztlichem Dienst.

Das Ausbruchsmanagement lieferte stets einen präzisen Überblick über die Lage an der Volksschule und somit eine solide Entscheidungsgrundlage für Massnahmen auf kantonalen und kommunaler Ebene. Darüber hinaus kann nun im Nachhinein die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft werden.

Die folgende Abbildung zeigt die Fallzahlen in Uri und an der Volksschule sowie den entsprechenden Siebentagesdurchschnitt zwischen den Sommer- und den Herbstferien 2021.

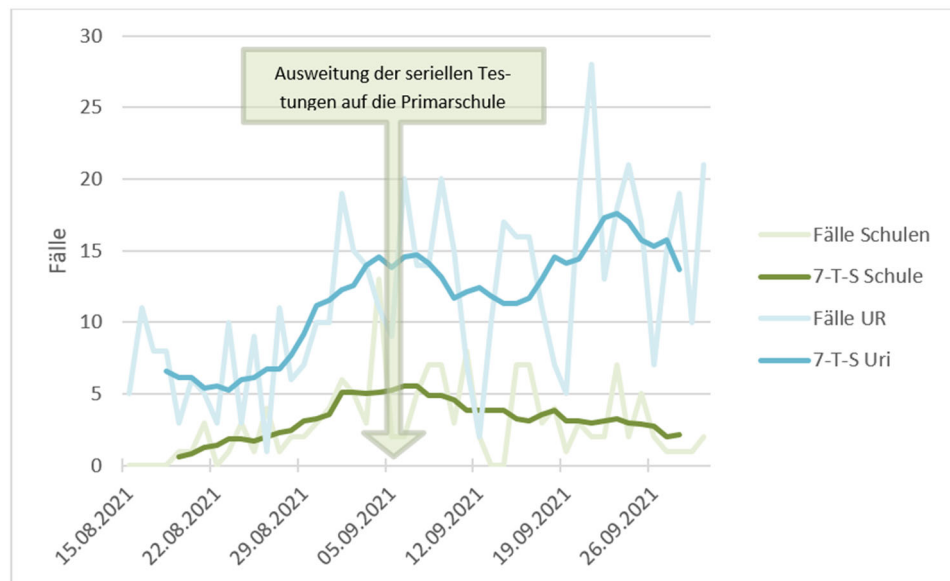


Abbildung 10: Fallzahlen in Uri und an der Volksschule Herbst 2021

Die Abbildung zeigt, dass die Ausweitung der seriellen Testungen auf die Primarstufe am 6. September 2021 ihr primäres Ziel, die Unterbrechung der Infektionsketten, erreicht hat. Zudem widerlegt die Abbildung die oft geäusserte Befürchtung «Je mehr getestet wird, desto mehr Fälle werden entdeckt» zumindest für die Volksschule. Überdies lässt sich aufgrund der erhobenen Zahlen sagen, dass die Schulen nicht die Treiber der Pandemie waren. Vielmehr gilt: Wenn das Virus in der Bevölkerung zirkuliert, zirkuliert es auch in der Schule. Zu erwähnen ist schliesslich noch, dass nach der Ausweitung der seriellen Testungen auf der ganzen Volksschulstufe signifikant weniger Massnahmen (Fernunterricht und Quarantäne für ganze Schulklassen) ergriffen werden mussten.

Nebst dem Ausbruchsmanagement stellte das AfV während der gesamten Dauer der Pandemie die Kommunikation zwischen den kantonalen Instanzen (Sonderstab, kantonsärztlicher Dienst, CT) und den Schulen sicher. Zum einen wurden die im Rahmen des Ausbruchsmanagements erfassten Zahlen dem kantonsärztlichen Dienst, dem Sonderstab und auch dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Zum anderen wurden die kantonalen Massnahmen, namentlich die für die Schulen relevanten Regelungen im kantonalen Covid-19-Reglement, für die Schulen aufbereitet und kommuniziert. Darüber hinaus wurden die Massnahmen auch gegenüber den Eltern kommuniziert.

Sekundarstufe II

In der Lehraufsicht hatte das Amt für Berufsbildung (AfB) pandemiebedingt viele komplexe Fälle zu bearbeiten. Die Qualifikationsverfahren (QV) konnten im Jahr 2020 und in Bezug auf gewisse Berufe auch im Jahr 2021 nicht normal durchgeführt werden. Es galten für die QV 2020 und 2021 spezielle gesetzliche Grundlagen. Sowohl 2020 als auch 2021 führte der Kanton Uri im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit den entsprechenden Schutzkonzepten Lehrabschlussfeiern durch. Die zwei Feiern vom 28./29. Juni 2021 sowie die Maturafeier der Kantonalen Mittelschule Uri vom 18. Juni 2022 wurden als Pilot-Grossveranstaltungen durchgeführt und evaluiert.

In der Kantonalen Mittelschule Uri war der Rückhalt für die Massnahmen von Seiten der Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Angestellten ausserordentlich hoch. Der Einbezug von einzelnen Schülerinnen und Schülern in Quarantäne mittels Videokonferenz funktionierte dank der technischen Aufrüstung ab dem Schuljahr 2020/2021 bereits gut. Viele Anlässe, interne und externe, konnten virtuell durchgeführt werden.

Kultur, Sport, Jugend

Im Bereich Kultur, Sport und Jugend war das Amt für Kultur und Sport (AfKS, mit den beiden Abteilungen Kulturförderung und Jugendarbeit sowie Sport) in der Zeit von März 2020 bis März 2022 mit der Beratung, der Bereitstellung von Informationen sowie der Zurverfügungstellung von Ausfallentschädigungen sehr gefordert. Das Amt koordinierte die Umsetzung der Covid-19-Massnahmen in Uri mit den nationalen Behörden und den nationalen Verbänden in den Bereichen Kultur, Sport und Jugendförderung. Bereits im März 2020 hatte der Regierungsrat beschlossen, dass zugesagte Beiträge an Projekte, die abgesagt werden müssen, ausbezahlt werden (RRB Nr. 2020-195). Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Kultur, Sport und Jugendförderung sollten ebenfalls ungeschmälert ausbezahlt werden. Mit dieser Massnahme konnten die finanziellen Folgen für die Institutionen in den Bereichen Kultur und Sport sowie Jugend markant gemildert werden. Das Amt leistete sämtliche notwendigen Arbeiten, um Ausfallentschädigungen im Bereich Kultur kantonal zu bearbeiten und Gelder seitens Bund und Kanton zugunsten der Kulturbetriebe auszahlen zu können. Das Amt bereitete zudem die Beschlüsse des Regierungsrats zum Verzicht auf die Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe; SR 818.101.28), dem sogenannten Schutzschirm, vor.

Eingesetzte Mittel

Volksschule

Seit März 2020 wurden im AfV zwischen 20 und 30 Stellenprozent für die Bewältigung der Pandemie aufgewendet, grossmehrheitlich bei der Amtsleitung. Weitere hohe zeitliche Aufwände fielen direkt bei den Schulen an. Um die Koordination und den Austausch sicherzustellen, fanden wöchentliche Meetings zwischen dem AfV und den Schulleitungen der kommunalen Schulen statt.

Sekundarstufe II

Für alle Beteiligten der beiden kantonalen Schulen und auch für die Mitarbeitenden des AfB bedeutete der Umgang mit den pandemiebedingten Unwägbarkeiten einen zeitlichen Mehraufwand. An der Kantonalen Mittelschule Uri war insbesondere der zeitliche Aufwand für die Durchführung der seriellen Massentests sehr hoch.

Kultur, Sport, Jugend

Im Bereich Kultur, Sport und Jugend wurden die Institutionen und Berufsschaffenden sowie die Vereine mittels Website, Newsletter, elektronischen Direktversänden und Medienmitteilungen regelmässig über die veränderten Massnahmen auf dem Laufenden gehalten. Stetig angepasste Massnahmen führten bei den Kultur- und Sportinstitutionen sowie bei den Einrichtungen der Jugendverbände und der Jugendförderung zu grossem Mehraufwand. Das AfKS selber stellte ein Gesuchportal für Kultur-Ausfallentschädigungen gemäss Covid-19-Gesetz und Covid-19-Kulturverordnung des Bundes zur Verfügung und bearbeitete in der Zeit vom März 2020 bis März 2021 insgesamt 56 Gesuche von

Kulturunternehmen oder Kulturschaffenden. Das Amt wurde dabei von einem Gremium unter Einbezug der Volkswirtschafts- und der Finanzdirektion unterstützt. Um die Ausfallentschädigungen ausrichten zu können, bereitete das Amt die rechtlichen Grundlagen vor. Der Regierungsrat beschloss am 7. April 2020 das Reglement über die Umsetzung der Covid-19-Verordnung Kultur im Kanton Uri (RB 10.6240). Damit wurde die Umsetzung der Bundesverordnung vom 20. März 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 im Kultursektor (Covid-19-Verordnung Kultur; SR 442.15) sichergestellt. Am 1. Dezember 2020 beschloss der Regierungsrat nach dem Auslaufen der Covid-19-Verordnung Kultur des Bundes das Reglement über die Umsetzung des Covid-19-Gesetzes im Kulturbereich und der Covid-19-Kulturverordnung im Kanton Uri (RB 10.6240), dessen Geltungsdauer er am 18. Januar 2022 in Übereinstimmung mit dem nationalen Covid-19-Gesetz bis Ende 2022 verlängerte. Das AfKS koordinierte die Informationen zugunsten der Urner Sportvereine, die Ausfallentschädigungen direkt beim Bundesamt für Sport (Baspo) beantragen konnten.

Finanzielles

Im April 2020 stellte die landrätliche Finanzkommission mittels Vorschusskredit einen Äquivalenzbeitrag des Kantons von 457'000 Franken zugunsten von Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen für Schäden zwischen März und Oktober 2020 zur Verfügung. Die Ausfallentschädigungen wurden vom Bund und vom Kanton Uri je zur Hälfte getragen. Insgesamt standen der Urner Kultur damit maximal 957'000 Franken zur Verfügung. Davon wurden aufgrund der eingegangenen Gesuche 492'096.60 Franken ausbezahlt. Im Rahmen des Budgets 2021 stellte der Urner Landrat weitere 422'800 Franken als Äquivalenzbeitrag zugunsten von Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen für Schäden zwischen November 2020 und Dezember 2021 zur Verfügung. Davon wurden aufgrund der eingegangenen Gesuche 569'740 Franken ausbezahlt.

Bewältigte Herausforderungen

Volksschule Das oberste Ziel im Bereich der Bildung war, die Bildungschancen aufrecht zu erhalten. Da das Bildungswesen auf dem Unterricht in der Schule basiert, galt es, den Präsenzunterricht und die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten so gut und so lange wie möglich sicherzustellen. Diesem Zweck dienten sämtliche Massnahmen. Dies wurden, je länger die Pandemie dauerte, desto stärker auch kritisch hinterfragt. Für die einen gingen die Massnahmen zu weit, für die anderen zu wenig weit. Die Idee des Kantons war es, mit dem kantonalen Covid-19-Reglement ein Minimum an Schutzmassnahmen sicherzustellen, die die Schulen vor Ort örtlich und zeitlich begrenzt ausweiten konnten, immer in Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst. Auch wenn diese Idee richtig war, stellte sie die Schulen doch regelmässig vor grosse Herausforderungen, zumal die Schulen zwar über pädagogisches Personal und Know-how verfügen, nicht aber über medizinisch-epidemiologische Expertise.

Sekundarstufe II In der Berufsbildung stellten insbesondere im Frühling 2020 der Lockdown und das Verbot des Präsenzunterrichts alle drei Lernorte (Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurszentren) vor grosse Probleme. Es galt, Wege zu finden, den Lernenden

die in den Bildungsverordnungen und -plänen vorgesehenen Kompetenzen trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zu vermitteln und die QV ordnungsgemäss durchzuführen. Während der gesamten Pandemie stellten die Absenzen infolge Isolation oder Quarantäne Probleme dar: sowohl auf Seiten der Lehrbetriebe als auch auf Seiten der Berufsfachschulen und üK-Zentren.

Am Gymnasium galt es, den Unterricht trotz Fernunterricht und Schutzmassnahmen aufrecht zu erhalten und in den beiden Corona-Jahren die ordnungsgemässen Maturitätsprüfungen sicherzustellen. Weiter musste die Kantonale Mittelschule Uri dem Umstand gebührend Rechnung tragen, dass sie eine Schule sowohl auf Sekundarstufe I als auch auf Sekundarstufe II ist und somit zum einen spezifische bundesrechtliche Vorgaben (vorab Sekundarstufe II) als auch spezifische Vorgaben des Kantons (Sekundarstufe I) umzusetzen und zu harmonisieren hatte.

Kultur, Sport, Jugend

Die Bereitstellung von Ressourcen für die Ausfallentschädigungen sowie für die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen sowie die Koordination auf regionaler und nationaler Ebene stellten für das AfKS eine grosse Herausforderung dar. Die personellen Ressourcen reichten nur knapp für die notwendigen Arbeiten, indem zahlreiche geplante Projekte und Vorhaben zurückgestellt wurden. Die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Ausfallentschädigungen, die Bereitstellung eines Gesuchsportals sowie die Bearbeitung von Ausfallentschädigungsgesuchen forderten das Amt sowohl personell als auch inhaltlich stark.

Generell festzuhalten ist, dass das System Bildung und Schule seine systemrelevante Funktion während der Krise gut erfüllen konnte, was massgeblich dafür sorgte, dass zum einen der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden gewährleistet werden konnte und zum andern den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten erlaubte, im Arbeitsprozess zu bleiben und dort ihre teils systemrelevanten Aufgaben zu erfüllen, weil sie nicht durch zusätzliche Betreuungsaufgaben absorbiert wurden. Besondere systemrelevante Bedeutung kam somit den Lehrpersonen zu, die ihren Pflichten sehr loyal und zuverlässig sowie mit grossem Engagement und viel Kreativität und Flexibilität nachkamen. Damit alle Akteure im Bildungssystem künftig noch besser für eine Krisensituation vorbereitet sind, lohnt es sich, regelmässige Krisentrainings durchzuführen.

6 Finanzen/Rechnungswesen

Die nachstehende Kostenzusammenstellung umfasst die im Sonderstab sowie im Amt für Gesundheit entstandenen Kosten. Darin nicht enthalten sind:

- die Kosten der Stammorganisation (z. B. Amt für Gesundheit, Amt für Arbeit und Migration, Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr, Amt für Kultur und Sport);
- Direkte Ausgaben in andern Bereichen (z. B. Härtefallmassnahmen, Kulturausfallentschädigungen;
- Indirekte/induzierte Ausgaben (z. B. Mehrabgeltungen öffentlicher Verkehr usw.).

Die Tabelle basiert für 2022 teilweise auf Prognosen, Schätzungen und Rundungen.

Beträge in CHF	2020 Juli bis Dezember	2021	2022 Januar bis März	Total
Personal Sonderstab (Temporärpersonal) ³	163'726 ⁴	355'017	55'957	574'700
Mehraufwand Kantons- arzt/Kantonsarzt-Stv.	47'959	94'323	99	142'381
Contact Tracing	516'774	711'829	253'392	1'481'995
Sachaufwand Infoline	21'221 ⁵	1'530	312	23'063
Schutzmaterial	122'067	-54'773	0	67'294
Aufwand Analyse Tests (nicht durch Bund ver- gütet)	16'711	816	0	17'527
Aufwand serielle Tests	0	189'633	59'739	249'372
Unterstützungseinstätze Testen und Impfen	7'337	4'491	7'391	19'219
Aufwand kantonale Impfstrategie	0	214'450	21'800	236'250
Aufwand nationale Impfwoche	0	-1'800	0	-1'800
Entschädigung Covid- 19-Zertifikat	0	-13'700	-8'100	-21'800
Vorhalte- und Infra- strukturkosten KSU	540'366	608'000 ⁶	150'000	1'298'366
Total	1'436'161	2'109'816	540'590	4'086'778

Tabelle 3: Direkte Covid-19-Kosten im GSUD-Bereich (Sonderstab / Amt für Gesundheit)

³ Bruttolöhne ohne Arbeitgeberbeiträge

⁴ Inkl. externer Personalaufwand des Amts für Kantonspolizei Juli bis November 2020

⁵ Inkl. Mehraufwand der Standeskanzlei für extern abgehaltene Landratssessionen und Raumaufwand des Amts für Kantonspolizei

⁶ Die effektiv angefallenen Kosten des Jahres 2021 sind noch nicht definitiv.

7 Lehren aus den gemachten Erfahrungen

7.1 Konzeption

*Rechtliche Grundlage
für die besondere Lage*

Kritisch ist, dass die rechtlichen Grundlagen zum Bevölkerungsschutz zwar Epidemien und Seuchen als Krisenereignisse vorsehen, in ihrer Konzeption jedoch auf plötzlich auftretende Ereignisse wie eine Naturkatastrophe oder einen Unfall und nicht auf eine lang anhaltende Pandemie ausgerichtet. Dies, obwohl das Risiko einer Pandemie als grosses, bevölkerungsschutzrelevantes Risiko einzustufen ist.

Pandemieplan

Der Pandemieplan wurde bisher nicht auf Covid-19 oder ähnliche Ereignisse angepasst und stellt eine Grundlage für die Krisenbewältigung dar. Der kantonale Influenza-Pandemieplan aus dem Jahr 2009 muss - basierend auf den aktuell noch ausstehenden nationalen Vorgaben und dem ebenfalls noch ausstehenden überarbeiteten nationalen Pandemieplan - aktualisiert werden. Der Aktualisierungsbedarf dürfte insbesondere die folgenden Punkte betreffen:

- Kapitel 4.3.1: Normale Lage im Kanton Uri (WHO-Pandemiephase 3)
- Kapitel 4.3.2: Besondere Lage im Kanton Uri (WHO-Pandemiephasen 4 und 5)
- Kapitel 5: Priorisierung
- Kapitel 9: Organisation
- Kapitel 11: Kommunikation
- Kapitel 12: Massnahmenplan für den Kanton Uri

Reboundkonzept

Das Reboundkonzept Uri hatte zum Ziel, die Entscheidungsträger bei der Prüfung und Anordnung von Präventions- und Schutzmassnahmen zu unterstützen. Die im Konzept festgelegten Automatismen bezüglich Massnahmen und Zuständigkeiten erwiesen sich mit zunehmender Pandemiedauer als zu wenig praxistauglich.

7.2 Umsetzung

Sonderstab

Der Covid-19-Sonderstab war für die Bewältigung der Pandemie im Kanton Uri ein gut aufgestelltes Gremium, das effizient und zielführend arbeitete und die Stammorganisationen entlastete. Die Kompetenzen waren klar geregelt. Die offene Kommunikation und der gegenseitige Respekt im Sonderstab waren gegeben und hilfreich. Aufbau- und Ablauforganisation und die interdisziplinäre Zusammensetzung haben sich bewährt.

Es war zweckmässig, die politische Verantwortung bei der GSUD als federführende Direktion anzusiedeln. Die Anpassungen bezüglich Struktur und Zusammensetzung des Sonderstabs im November 2020 erfolgten zeitgerecht.

Die persönlichen Kontakte und die kurzen Wege unter den beteiligten Fachbereichsverantwortlichen und zu den politischen, schulischen, betrieblichen und unternehmeri-

schen Entscheidungsträgern haben wesentlich zum effizienten und zielführenden Management der Pandemie in Uri und zu ausgewogenen Entscheiden geführt und damit viel zur Akzeptanz der getroffenen Massnahmen beigetragen.

Der institutionalisierte Austausch zwischen dem Leiter des Sonderstabs, dem Kantonsarzt und dem Vorsteher des Amts für Gesundheit mit dem Regierungsrat in den «virulenten Phasen» der Krise war wichtig und hat pragmatische Umsetzungen, z. B. im Bereich Ausbruchmanagement in Schulen/Institutionen, ermöglicht.

Der Einsatz im Sonderstab dauerte sehr lange. Deshalb musste darauf geachtet werden, dass die angestammten Arbeitsbereiche dennoch erledigt werden konnten. Bei einem kurzzeitigen Ereignis ist es opportun, sich während wenigen Tagen und Wochen praktisch einzig auf dessen Bewältigung fokussieren zu können. Dauert ein Ereignis aber länger, schwindet die Bereitschaft aller Anspruchsgruppen, auf Entscheide zu warten. Deshalb war es sehr wichtig, dass die Bereich Infoline und Contact Tracing entweder mit temporären Mitarbeiterinnen erledigt oder komplett ausgelagert werden konnte. Dies ist auch für künftige Ereignisse zu empfehlen.

Fachspezifische Arbeitsgruppen

Sowohl bei den wirtschaftlichen Massnahmen wie bei den Massnahmen in den Schulen zeigt sich der Nutzen der fachspezifischen Arbeitsgruppen (z. B. Taskforce Wirtschaft und Vereinigung der Urner Schulleitenden).

Zusammenarbeit Institutionen Urner Gesundheitswesens

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen des Urner Gesundheitswesens funktionierte jederzeit gut. Sie war geprägt durch eine unkomplizierte, den Begebenheiten angepasste, kollegiale, lösungsorientierte Arbeitsweise. Die fachlichen Stärken der verschiedenen Berufsgruppen wurden gezielt eingesetzt.

Kontakt zu Fachkonferenzen

Der direkte Zugang zu den Sekretariaten der Fachkonferenzen und der Bundesstellen (EDI, BAG, GDK, VDK, EDK, SECO usw.) war wichtig und hilfreich; kantonale Anliegen konnten auf diesem Weg teilweise sehr erfolgreich eingebracht werden. Wichtig dabei erwies sich die Beziehungspflege im Vorfeld.

Kontakte Anspruchsgruppen

Der regelmässige, institutionalisierte Austausch mit den kantonalen Anspruchsgruppen (sozial-medizinische Institutionen, Wirtschaft, Tourismusorganisationen, Schulen) ist «stakeholder-spezifisch» zu gestalten. Für die Zukunft ist zu prüfen, ob diese Kontakte punktuell intensiviert werden sollten - insbesondere die Kontakte zu den sozialmedizinischen Institutionen und zu Wirtschaft Uri.

Umsetzung mit Augenmass

«Augenmass» im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen und deren Kontrolle waren für die Akzeptanz bei den Direktbetroffenen und der Gesamtbevölkerung wichtig.

Überdirektionale Zusammenarbeit

Praktisch alle Direktionen und die Standeskanzlei waren direkt und unmittelbar in die Pandemiebewältigung eingebunden. Die Kantonsverwaltung hat in der Krise viel geleistet. Die kurzen Wege sowie die Bekanntheit der Ansprechpartner/-innen in einer kleinen Verwaltung erwiesen sich als nützlich. Die entsprechende überdirektionale Zusammenarbeit auf operativer Ebene hat bestens funktioniert. Dazu ist Sorge zu tragen!

<i>Interkantonale Zusammenarbeit</i>	In der interkantonalen Zusammenarbeit sind Kooperation und Austausch über die regionalen Konferenzen (insbesondere ZGDK) von Bedeutung. Überkantonale Koordination ist wichtig, aber die konkrete, konzertierte Umsetzung der Zentralschweizer Kantone (z. B. Regelungen für sozialmedizinische Institutionen, Schulen, Grossveranstaltungen usw.) oder der RKGK-Kantone (z. B. Skigebiete) war nur ansatzweise möglich. Verschiedentlich wäre eine stärkere horizontale Koordination angezeigt gewesen - beispielsweise um die Umsetzung der Massnahmen regional einheitlicher zu gestalten.
<i>Zusammenarbeit mit dem Bund</i>	Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund funktionierte. Hierzu waren die regelmässigen digitalen Konferenzen, aber auch direkte Kontakte von Beteiligten mit der Bundesverwaltung wertvoll. Betreffend Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund gab es auch kritische Aspekte: Zu nennen sind hier insbesondere die oft sehr kurzen Fristen für Vollzugsvorbereitung und Stellungnahmen, die Diskussion im Winter 2020/2021 rund um die Terrassen in den Skigebieten oder die anfänglichen Konsultationen der Kantone ausschliesslich über die Fachkonferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).
<i>Verzicht auf Armeeeinsatz</i>	Der Entscheid zum Verzicht auf einen unterstützenden Armeeeinsatz - beispielsweise für die Impfkampagne - war richtig. Die zu erwartenden Leistungen wiegen die durch den Kanton zu erbringenden Vorleistungen nicht auf.

7.3 Ergebnisse

<i>Kommunikation</i>	Eine zielgruppengerechte, sachgerechte und offene Kommunikation ist zentral, um die Bevölkerung «abzuholen» bzw. «mitzunehmen» und damit Akzeptanz für die Massnahmen zu schaffen. Die Kommunikation gegenüber Medien und der Bevölkerung hat in der Krise gut funktioniert; die gegebenen zielgruppenspezifischen Informationsbedürfnisse konnten weitgehend befriedigt werden (Medienarbeit, Infoline, kantonale Covid-19-Internetseite). Die Pflege der im Internet greifbaren Inhalte erfordert Akribie und praktisch tägliche Kontrolle. Auch wenn Vorschriften und Empfehlungen laufend ändern, erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich auch auf der kantonalen Homepage präzise und korrekt über die geltenden Regelungen informieren können. Um die stetige Nachführung von Inhalten besser bewältigen zu können, kann und soll soweit möglich mittels passenden Internetlinks auf allgemein gültige Inhalte des Bundes verwiesen werden.
<i>Schutzmaterial</i>	Die Situation rund um die Pandemie-Schutzmaterialien hat insbesondere zu Beginn der Krise gezeigt, dass die entsprechenden Bundesvorgaben regelmässig zu überprüfen und gegenüber den Leistungserbringern konsequent durchzusetzen sind. Der Materialbewirtschaftung muss auch ausserhalb der Pandemiezeiten Beachtung geschenkt werden. Das KSU hat sich bereit erklärt, bei dieser Aufgabe eine zentrale Rolle zu übernehmen.

<i>Gesundheitsversorgung/Spital</i>	Die Möglichkeiten für einen flexiblen, kurzfristigen Ausbau der Kapazitäten im Spital sind - auch im Verbund mit anderen Spitälern der Zentralschweiz zu prüfen.
<i>Sozialmedizinische Institutionen</i>	Beim Schutz und Betrieb der Pflege- und Behinderteninstitutionen war das teilweise unterschiedlichen Verständnis betreffend Rolle des Kantons und Rolle der Institutionsverantwortlichen anspruchsvoll. Von den Institutionsleitungen wurde verschiedentlich der Wunsch nach «mehr Klarheit, mehr kantonaler Vorgaben und mehr Führung durch den Regierungsrat» geäußert. Die Positionen der einzelnen Institutionen dazu waren aber oftmals nicht homogen und differierten teilweise fundamental.
<i>Impfen, Testen und Contact Tracing</i>	Dank dem grossen Einsatz des KSU und der Urner Hausärzte konnten die Covid-19-Impfungen mehrheitlich zeitgerecht sichergestellt werden. Die Lungenliga Uri hat im Auftrag des Kantons das Contact Tracing sichergestellt. Dank dem flexiblen Einsatz von Temporär-Personal konnte auch während den verschiedenen Covid-19-Wellen ein konsequentes Kontaktmanagement sichergestellt werden.
<i>Nationale Impfwoche</i>	Der Sondereffort «Impfwoche» zur substanziellen Steigerung hat schweizweit ernüchternde Resultate erbracht. Der Aufwand stand in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum Nutzen; auf vergleichbare Aktionen kann in Zukunft getrost verzichtet werden.
<i>Infoline</i>	Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit ist regelmässig eine Herausforderung. Gleiches gilt für die Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen. Zu viele Auskunftsstellen: Vorteilhaft wäre eine Einheitsnummer, respektive Telefonzentrale, die alle Anrufe entgegennimmt und an die zuständige Stelle verbindet (Infoline, Testzentrum, Impfzentrum, Contact Tracing). Zu prüfen ist, ob während einer Pandemie eine gemeinsame Kommunikationsplattform beitragen könnte, die Informationsbedürfnisse optimal abzudecken. Die professionelle, kompetente Arbeit der Mitarbeitenden der Infoline hat viel zur Akzeptanz der behördlichen Massnahmen im Uri beigetragen. Die teilweise fehlenden bzw. nicht möglichen Berechtigungen zu den IT-Applikationen im Zusammenhang mit der Pandemie liessen potentielle Entlastungen des Contact Tracing sowie der Impf- und Testteams nicht zu (z. B. bei Zertifikaten). Integrale IT-Lösungen mit entsprechenden Aufgabenteilungen könnten sich diesbezüglich als hilfreich erweisen und sollten für die Zukunft geprüft werden. Die räumliche Nähe der Infoline zum Spital oder dem Amt für Gesundheit könnte allenfalls zu vermehrter Flexibilität und einem engeren Austausch der Beteiligten führen und damit die Effizienz steigern. Die periodische (während längerer Zeit im Wochen-Rhythmus abgehaltene) Infoline-Sitzung zusammen mit dem Leiter des Sonderstabs war hilfreich und zweckmässig, um komplexe Fragen zu besprechen, um dazu konsistente Grundhaltungen zu entwickeln und um fristgerecht Informationen auszutauschen.

Auch nach der Aufhebung der Zertifikatspflicht in der Schweiz werden viele individuelle Fragen in Bezug auf das Zertifikat, das Testen und das Impfen an das Amt für Gesundheit herangetragen. Eine diesbezügliche versierte Auskunftsstelle dürfte daher auch nach dem 1. April 2022 sinnvoll sein.

Massnahmenumsetzung und -kontrolle

Die Unterstützung der Infoline ist im gewählten Rahmen (Aufwand) für die Kantonspolizei umsetzbar. Bei weitreichenderen Unterstützungen wäre eine Verzichtsplanung beim Grundauftrag der Kantonspolizei notwendig oder es müsste - wie zu Beginn der Pandemie - eine Umstrukturierung der Kantonspolizei vorgenommen werden, um den Fokus auf die Pandemiebewältigung zu legen.

Teilweise hätte man sich eine «stärkere Hand seitens des Kantons» gewünscht - z. B. bei den kantonalen Massnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohnern von sozialmedizinischen Institutionen, bei der Umsetzung der Home-Office-Pflicht oder betreffend Kontrolle bezüglich Einhaltung der Massnahmen (demgegenüber sind aber auch gerade in die Gegenrichtung tendierende Auffassungen da).

Bei den einzelnen Beschlüssen des Sonderstabs ist die Umsetzbarkeit bzw. Durchsetzbarkeit für die Kontrollorgane (Infoline und Kantonspolizei) und somit auch die Verhältnismässigkeit stets zu berücksichtigen.

Beschlüsse zugunsten der Bevölkerung (z. B. Ski-Terrassen-Regelung in Andermatt oder Regelungen zu den sogenannten «Büetzerbeizen») können zu Spannungsfeldern bei der Arbeit der Kontrollorgane führen (Offizialdelikt vs. «Augenmass/gesunder Menschenverstand»).

Härtefälle

Prozesse und Konzeption der Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Härtefällen waren gut. Zielführende, angemessene Entscheide wurden rasch gefällt und die Auszahlung der Beiträge erfolgte umgehend.

Dank der raschen und pragmatischen Umsetzung der Finanzhilfen kam die einheimische Wirtschaft - von gewissen Ausnahmen abgesehen - glimpflich durch die Krise.

Die Instrumente zur Stützung der Wirtschaft zeitigten die angestrebten Resultate (Betriebsschliessungen konnten zum grössten Teil verhindert, die Beschäftigung erhalten und Entlassungen vermieden werden). Folgende Faktoren waren dabei wichtig:

- Kurze Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung zur raschen Schaffung der notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen.
- Die schnelle und unbürokratische Auszahlung von Unterstützungsleistungen brachte Sicherheit und Vertrauen bei den betroffenen Unternehmen.
- Durch die Kleinheit des Kantons waren die «Fallzahlen» von betroffenen Unternehmen insgesamt überblickbar. Das ermöglichte auch Einzelbetrachtungen und -abwägungen in Spezialfällen.
- Für die Umsetzung der Härtefallmassnahmen bewährte sich der Miteinbezug von hauptbetroffenen Wirtschaftsbranchen.

Schulen Die lange vor der Pandemie lancierten Investitionen und Programme zur Verbesserung der ICT-Infrastruktur und ICT-Fähigkeiten an den Schulen haben sich als hilfreich und lohnend erwiesen. Der digitale Wandel an den Schulen in Uri wurde durch die Pandemie beschleunigt. Dies kann auch für künftige, ähnliche Krisen hilfreich sein.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Volksschulen und dem kantonsärztlichen Dienst und dem Contact Tracing war während der ganzen Krise professionell und konstruktiv. Wichtig und richtig war, dass für die Schulen ein differenziertes Ausbruchsmanagement und ein entsprechendes Monitoring etabliert wurden.

Es war sinnvoll, dass der Kanton für die Schulen ein Minimum an Schutzmassnahmen definierte und dass vor Ort verschärfte individuelle Massnahmen ergriffen werden konnten. Damit handelte man sich zwar den Vorwurf eines «Flickenteppichs» ein, konnte aber eben je nach Begebenheit angemessen reagieren.

Erkenntnisse aus verschiedenen Studien zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder aus einem bildungsfernen Umfeld im Fernunterricht benachteiligt sind. Deshalb ist auch in künftigen Krisen der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts eine hohe Priorität zuzuschreiben.

Während der Pandemie zeigte sich, dass die Verbundpartnerschaft und interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung den Erfordernissen standhielten und jeweils optimale Lösungen gefunden werden konnten. Es lohnt sich somit, für die bewusste Pflege der Verbundpartnerschaft und interkantonalen Zusammenarbeit auch in Zeiten ohne Pandemie Ressourcen einzusetzen.

Serielle Massentests: Das gewählte Regime, wonach für die Tests eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig ist, generierte zum einen viel Aufwand und drückte zum anderen auf die Testquote. Für die Zukunft wäre zu prüfen, ein Regime zu wählen, wonach getestet wird, wer sich nicht ausdrücklich vom Testen abmeldet.

Das Ausbruchsmanagement war insgesamt sehr aufwendig und schwierig zu organisieren und wäre ohne Zusammenarbeit zwischen Kantonsarzt und BKD und ohne Unterstützung durch das KSU nicht durchführbar gewesen.

Die Durchsetzung von Ausbruchsuntersuchungen gestaltete sich insbesondere im Bereich der Schulen/Betriebe zumeist schwierig - mit entsprechend hohen Quoten an Personen, die sich den Untersuchungen entzogen haben. Für eine nächste Pandemie müsste diesbezüglich vorgängig breiter Konsens darüber erzielt werden, welche Sanktionen in einem solchen Falle auszusprechen sind (z. B. Bussen).

Kultur und Sport Die (finanzielle) Unterstützung seitens Kanton und Bund trugen wesentlich dazu bei, dass die langfristigen negativen Auswirkungen auf Kultur und Sport in Uri gemildert werden konnten. Im Bereich Jugend nützten Sonderstab und Regierungsrat die wenigen Freiräume, die die Bundesmassnahmen eröffneten, zugunsten der Jugendlichen. Gleichwohl konnten die Jugendlichen in der Pandemie nicht adäquat unterstützt werden, da viele private Jugendtreffs infolge Auflagen geschlossen blieben.

8 Kantonal notwendige Vorkehren für Herbst 2022ff

8.1 Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass Sars-CoV-2 nicht verschwinden wird; die Gesellschaft muss sich auf einen längerfristigen Umgang mit Covid-19 einstellen. Auch in Zukunft dürfte es zu saisonalen Erkrankungswellen mit Sars-CoV-2 kommen - vergleichbar mit den jährlichen saisonalen Influenza-Erkrankungswellen.

Wie in den letzten beiden Jahren darf im Sommer 2022 mit einem Infektionsgeschehen auf niedrigem Niveau gerechnet werden. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass die Viruszirkulation spätestens in den Herbst-/Wintermonaten wieder zunehmen wird.

Mit der Beendigung der «besondere Lage» per 31. März 2022 gilt die herkömmliche Aufgaben- und Zuständigkeitsordnung von Bund und Kantonen gemäss EpG. Für eine erfolgreiche Rückkehr zur normalen Lage ist ein gemeinsames Verständnis der zukünftigen Herausforderungen, der Rollen der verschiedenen Staatsebenen sowie eine enge Absprache zwischen Bund und Kantonen notwendig.

Vier mögliche Szenarien für die mittel- und längerfristigen Entwicklungen

- I) Tiefe Infektionszahlen: Aufgrund der bestehenden und anhaltenden Immunität in der Bevölkerung bleibt die Viruszirkulation und die Auslastung des Gesundheitssystems tief. Es kommt zu wenigen und regionalen Ausbrüchen.
- II) «Endemische Welle»: Es kommt zwar zu einem Anstieg der Fallzahlen und zu einem erhöhten Druck auf das Gesundheitssystem. Dieser kann jedoch mit den im Herbst/Winter 2022/2023 bestehenden Strukturen bewältigt werden. Es besteht keine Gefahr einer Überlastung der ambulanten und stationären Gesundheitssysteme.
- III) «Epidemische Welle»: Es kommt zu einem Anstieg des Infektionsgeschehens mit erhöhtem Risiko einer Überlastung des Gesundheitswesens. Je nach deren Ausprägung kann die epidemische Welle nicht mehr mit den bestehenden Strukturen bewältigt werden.

Zusätzliche Massnahmen und Ressourcen werden benötigt, um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern. Diese Entwicklung kann durch unterschiedliche Ursachen bedingt sein:

- Das Auftreten besorgniserregender Sars-CoV-2 Virusvarianten, die eine bestehende Immunität umgehen können, ist jederzeit möglich und wird durch eine hohe Viruszirkulation und grosse Unterschiede in der Durchimpfungsrate begünstigt

oder

- ein abnehmender Schutz in der Bevölkerung vor schweren Erkrankungen, der z. B. durch eine nachlassende Immunität nach Impfung oder Genesung erfolgen kann

oder

- eine Kombination der genannten Entwicklungen, wobei eine neue besorgniserregende Virusvariante auf eine Bevölkerung trifft, in der der Schutz vor schweren Erkrankungen graduell abnimmt.

IV) Pandemiesituation mit einem neuen Erreger: Obschon derzeit nichts auf eine akute Bedrohung hinweist, muss die Möglichkeit eines Auftretens anderer Erreger mit Pandemiepotenzial jederzeit berücksichtigt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich erst längerfristig zeigen wird, ob sich das Infektionsgeschehen dauerhaft in einer endemischen Phase stabilisiert. Rückfallszenarien in eine erneute epidemische Situation sind jederzeit möglich - darauf muss der Kanton vorbereitet sein.

8.2 Gesetzlicher Rahmen für die normale Lage (EpG und Covid-19-Gesetz)

Mit der Aufhebung der Covid-19-Verordnung «besondere Lage» ist eine Rückkehr zur «normalen Lage» gemäss EpG verbunden. Die «besondere Lage» endet dann, wenn die Voraussetzungen nach Artikel 6 EpG nicht mehr gegeben sind und deshalb keine der aktuell noch in der Verordnung besondere Lage geregelte Massnahme mehr in Kraft ist.⁷

Die bestehende Zuständigkeitsordnung des EpG sieht vor, dass in einer «normalen Lage» grundsätzlich der Kanton für den Vollzug des EpG und für die Anordnung von Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zuständig ist. Der Kanton verfügt über ein weites Instrumentarium an Massnahmen gegenüber einzelnen

⁷ Auch nach der Rückkehr in die «normale Lage» verbleiben alle Massnahmen des Bundes, die sich auf das Covid-19-Gesetz oder auf andere Bestimmungen im EpG stützen. Dies sind im Wesentlichen:

- Befugnisse in den Bereichen Überwachung, Information und Empfehlungen (Art. 9 und 11 EpG).
- Massnahmen im Bereich Heilmittel und medizinische Güter für die Gesundheitsversorgung, namentlich Ausnahmen betr. Zulassung und Beschaffung wichtiger medizinischer Güter (Art. 3 Covid-19-Gesetz, gültig bis zum 31.12.2022 und betreffend Heilmittel teilweise Art. 44 EpG).
- Massnahmen im internationalen Personenverkehr (Art. 41 ff. EpG).
- Test- und Contact-Tracing-System (finanzielle Unterstützung; CT Datenbank) - Artikel 3b Covid-19-Gesetz; gültig bis zum 31.12.2022).
- Meldepflicht der Kantone betreffend die Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung (Art. 3 Absatz 1 Covid-19-Gesetz, gültig bis zum 31.12.2022).
- Kostenübernahme von Tests (Art. 3 Absatz 5 und 6 Covid19-Gesetz, gültig bis 31.12.22)
- Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes (Arbeitsgesetz bzw. Covid-19-Gesetz bleibt bestehen; für besonders gefährdete Arbeitnehmende gestützt auf Art. 4 Covid-19-Gesetz nur bis zum 31.12.2022).
- Covid-19-Zertifikat (Art. 6a Covid-19-Gesetz, gültig bis zum 31.12.2022).
- Covid-Apps (Proximity-Tracing-System und Presence-Tracing-System), gemäss Artikel 60a EpG/Covid-19-Gesetz, gültig bis zum 31.12.2022.

Personen (z. B. Quarantäne, Absonderung usw., Art. 33 ff. EpG) sowie gegenüber der Bevölkerung (Veranstaltungsverbote oder -einschränkungen usw., Art. 40 EpG). Der Kanton kann diesbezüglich grundsätzlich alle Massnahmen anordnen, die der Bundesrat im Rahmen der «besonderen Lage» angeordnet hat.

Im Einzelnen kann mit Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kanton festgehalten werden:

Zuständigkeit Bund in der normalen Lage

- a) Das BAG kann Empfehlungen machen zu in der Covid-19-Verordnung «besondere Lage» rechtsatzmässig enthaltenen Massnahmen, z. B. im Bereich Abstandhalten und Hygiene und Maskentragen (vgl. Art. 9 EpG).
-> Rechtsform: Empfehlung
- b) Das BAG kann den Kantonen via Vollzugskoordination Massnahmen für einen einheitlichen Vollzug vorschreiben; die Kantone anweisen, bei einer Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, bestimmte Vollzugsmassnahmen umzusetzen sowie die Kantone verpflichten, den Bund über Vollzugsmassnahmen zu informieren (vgl. Art. 77 EpG). Dies betrifft etwa den Aspekt «Quarantäne und Absonderung».
-> Rechtsform: Empfehlung/Weisung
- c) Gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 EpG kann das BAG bei Bedarf die Kantone anweisen, im Hinblick auf eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit bestimmte Massnahmen zu treffen.
-> Rechtsform: Weisung

Zuständigkeit des Kantons in der normalen Lage

- a) Gestützt auf Artikel 40 EpG kann der Kanton beispielsweise Veranstaltungen verbieten oder einschränken; Schulen, andere öffentliche Institutionen und private Unternehmen schliessen oder das Betreten und Verlassen bestimmter Gebäude und Gebiete sowie bestimmte Aktivitäten an definierten Orten verbieten oder einschränken. Schliesslich könnten gemäss Artikel 40 EpG auch Maskentragpflichten (im ÖV, in Läden, Veranstaltungen, Schulen) vom Kanton angeordnet werden.
- b) Gestützt auf die Artikel 30 ff. EpG kann der Kanton Massnahmen gegenüber einzelnen Personen anordnen (z. B. Isolation- oder Quarantäneanordnungen).

8.3 Spezifische Themenbereiche und die dazugehörenden Aufgaben

Auf der Basis der skizzierten Szenarien kann insbesondere im Herbst/Winter 2022/2023 eine verschärfte epidemiologische Situation nicht ausgeschlossen werden. Auf der Massnahmenebene sind hier insbesondere die folgenden Themenbereiche zentral.

8.3.1 Überwachung und Meldesysteme

Es muss sichergestellt werden, dass die epidemiologischen Entwicklungen verfolgt, eine Intensivierung des Infektionsgeschehens bzw. grössere Ausbrüche rasch kommuniziert und im Bedarfsfall durch den Kanton geeignete Massnahmen getroffen werden können. Zentral sind die Überwachung der Spitalkapazitäten, insbesondere der Intensivpflegeplätze, und der ambulanten Versorgungskapazitäten.

Die etablierten Überwachungs- und Meldesysteme müssen gemäss den Anforderungen aus der Test- und Überwachungsstrategie des Bundes mit Fokus auf die Viruszirkulation, Virusvarianten und den Immunstatus weitergeführt werden.

Aufgabe Bund Der Bund bleibt für die relevanten Monitoring- und Analysesysteme sowie die Überwachung der nationalen Spitalkapazitäten zuständig und stellt die erhobenen Daten den Kantonen und der Bevölkerung zur Verfügung.

Der Koordinierte Sanitätsdienst führt das bereits aufgegleiste Projekt zur Überwachung der Spitalbelegung fort, damit im nächsten Herbst/Winter detailliertere Informationen über Personen vorliegen, die sich auf einer Intensivpflegestation befinden (Alter, Geschlecht, Impfstatus, Aufenthaltsdauer).

Die Meldepflicht der positiven Proben bleibt aufrechterhalten; ebenso die Stichprobenerhebung zur Zirkulation des Virus in der Bevölkerung.

Die Erfassung des Immunstatus in der Bevölkerung im Rahmen von Studien wird auf Bundesebene mindestens bis im Sommer 2022 weitergeführt. Daneben gibt es gewisse Kohortenstudien, die den Immunstatus in der Bevölkerung untersuchen und noch weitere zwei Jahre laufen werden.

Aufgabe Kanton

Der Kanton

- unterstützt die Überwachungsaktivitäten des Bundes durch die zeitgerechte Meldung der Auslastungsdaten des KSU und die Beprobung der kantonalen Abwasseranlagen;
- sorgt dafür, dass das KSU an die nationale Koordinationsstelle und die regionalen Netzwerke angeschlossen bleibt.

8.3.2 Testung

Das Testen wird auf den 1. April 2022 auf das symptomatische Testen sowie auf das Testen von Kontaktpersonen, Ausbruchsuntersuchungen und das repetitive Testen in Gesundheitseinrichtungen und kritischen Infrastrukturen reduziert. Es könnte sein, dass im Herbst die Isolation (und allenfalls auch die Quarantäne) wieder nötig sein wird. Im wahrscheinlichsten Szenario sind die Zeiten der grossen Testzentren vorbei, es könnte aber sein, dass die Testangebote im Herbst wieder ausgebaut werden müssen.

Um in der Zwischenzeit die Überwachung sicherzustellen, müssen gewisse Testaktivitäten gewährleistet bleiben. Diese wird auf bestimmte Bereiche (z. B. Sentinella-Ärztinnen

und -Ärzte) und Personengruppen (v. a. Risikopersonen und ihre Angehörigen) fokussiert. Für Ausbruchsuntersuchungen müssen Testkapazitäten weiterhin verfügbar bleiben und im Bedarfsfall müssen erhöhte Testkapazitäten wieder rasch verfügbar sein.

Die Teststrategie des Bundes fokussiert auf den Schutz, die Diagnostik und die Therapie besonders gefährdeter Personen sowie das Ausbruchsmanagement, insbesondere in sozialmedizinischen Institutionen. Das repetitive Testen von asymptomatischen Personen soll sich ebenfalls auf diese Institutionen und essentielle Infrastrukturen beschränken. Der rasche Wiederaufbau der Testkapazitäten - inklusive repetitive Betriebs- und Schultestungen - ist im Bedarfsfall zu gewährleisten.

Aufgabe Bund Der Bund schafft die Rahmenbedingungen, um die verschiedenen Testmöglichkeiten bereitzustellen und bei Bedarf durch entsprechende Finanzierung breites Testen zu ermöglichen. Die Koordination der Laboratorien für den Fall von Engpässen wird durch den Bund vorbereitet.

Aufgabe Kanton Der Kanton stellt genügend, einfach zugängliche Testkapazität zur Verfügung. Dafür bleibt das bestehende Testzentrum im KSU in Betrieb und ergänzend wird das symptomatische Testen von Ärztinnen und Ärzten sowie in der Altdorfer Apotheke vorgenommen.

8.3.3 Versorgungskapazitäten

Gemäss Bundesverfassung liegt die Gesundheitsversorgung grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Diese sind für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit zuständig.

Um das Risiko einer Überlastung der stationären und ambulanten Gesundheitsstrukturen zu minimieren, sind Versorgungskapazitäten zur flexiblen Abdeckung von Auslastungsspitzen sicherzustellen.

Aufgabe Bund Der Bund hat gemäss Artikel 3 Absatz 4bis Covid-19-Gesetz eine Koordinationsrolle, indem er die Kantone bei der Definition der Versorgungskapazitäten unterstützt.

Aufgabe Kanton Der Kanton sorgt für die Bereitstellung der für die Versorgungssicherheit notwendigen Infrastruktur. Die Sicherstellung der Versorgungskapazitäten ist einerseits kantonsintern und andererseits mit den Kantonen in der Zentralschweiz weiterzuführen und auf der Basis der gegebenen Zusammenarbeit unter den Leistungserbringern zu gewährleisten.

Der Kanton hat die nötigen Versorgungskapazitäten in Absprache mit dem Bund und unter Einbezug der regionalen Kapazitäten zu definieren. Dabei ist festzulegen, welche Ver-

sorgungskapazitäten zur Stärkung der durch die Covid-19-Epidemie beanspruchten Gesundheitsversorgung nötig sind. Empfehlungen dazu sind seitens der GDK in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit der Spitalkapazität im KSU hat der Kanton zur Stärkung der durch die Covid-19-Krise beanspruchten Gesundheitsversorgung die zur Abdeckung von Auslastungsspitzen nötigen Vorhalteleistungen zu finanzieren (vgl. Art. 3 Absatz 4bis Covid-19-Gesetz). Die Anpassung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) ist zu prüfen.

8.3.4 Nicht-pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19 Zertifikat)

Während der «besonderen Lage» hat der Bund zur Bewältigung der Covid-19-Krise verschiedene nicht-pharmazeutische Massnahmen landesweit eingeführt, je nach Situation angepasst und teilweise wieder aufgehoben (Maskentragpflicht, Home-Office-Pflicht, Kapazitäts- und Zugangsbeschränkungen usw.).

Das Covid-19-Zertifikat als Voraussetzung für das Reisen soll beibehalten und gemäss den Vorgaben der Europäischen Union (EU) weiterentwickelt werden. Im Bedarfsfall soll dessen Einsatz auch für einen allfälligen Einsatz in der Schweiz möglich sein. Gemäss Covid-19-Gesetz kann der Bund den Kantonen sowie Dritten ein System für die Ausstellung und Überprüfung von Covid-19-Zertifikaten zur Verfügung stellen. Die Voraussetzungen für die Ausstellung der Covid-19-Zertifikate durch die zuständigen Stellen (Impf- und Testzentren, kantonale Stellen usw.) werden nach wie vor auf nationaler Ebene festgelegt.

Die nationalen und kantonalen Strukturen und die dafür nötigen personellen und finanziellen Kapazitäten und das Fachwissen für das Contact Tracing sollen aufrechterhalten bleiben.

In der «normalen Lage» liegt die Kompetenz zur Wiedereinführung nicht-pharmazeutische Massnahmen (z. B. Maskentragpflicht, Home-Office-Pflicht, Kapazitäts- und Zugangsbeschränkungen) ausschliesslich bei den Kantonen.

Aufgabe Bund Der Bund erstellt bei Bedarf Empfehlungen für den Umgang mit Fällen und ihren Kontaktpersonen bezüglich Isolation und Quarantäne und für weitere nichtpharmazeutische Massnahmen.

Des Weiteren nimmt der Bund im Bereich Contact Tracing eine koordinierende Rolle wahr, indem er ein entsprechendes Konzept erstellt und die Contact Tracing-Datenbank weiterführt.

Der Bund stellt die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Ausstellung und Prüfung von Covid-19-Zertifikaten (z. B. in speziellen Settings, im internationalen Personenverkehr) sicher.

Betreffend Contact Tracing:

Der Kanton sorgt im Umgang mit positiv getesteten Fällen und ihren Kontaktpersonen für den bedarfsgerechten Erhalt der Strukturen und Prozesse und die Sicherstellung

- des Fachwissens,
- der personellen Ressourcen,
- der notwendigen Informatikanwendungen,
- der Umsetzung eines vollumfänglichen Contact Tracings im Bedarfsfall .

Betreffend Covid-19-Zertifikat:

- Aufsicht über die Aussteller der EU-Zertifikate (inkl. automatisierte Ausstellung);
- Prüfen der Anträge für ein Covid-19-Zertifikat von im Ausland geimpften oder genesenen Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsrecht in der Schweiz;
- Im Bedarfsfall: Festlegung Zertifikatspflichten im kantonalen Zuständigkeitsbereich unter Verwendung der national gültigen Prüfregeln;
- Wahrnehmung der Zertifikatsaufgaben, die der Bund dem Kanton auferlegt.

8.3.5 Impfungen

Aktuell ist davon auszugehen, dass im Herbst 2022 eine erneute Auffrischimpfung insbesondere für vulnerable Personengruppen erforderlich sein wird. Zudem müssen Impfmöglichkeiten jederzeit gewährleistet sein, z. B. für immunsupprimierte Personen und für bisher ungeimpfte, impfwillige Personen.

Die Beschaffung, die Logistik von Impfstoffen sowie der niederschwellige Zugang zu Impfungen ist somit für alle Personen nach wie vor zu gewährleisten. Mindestens solange keine Impfstoffe in Einzeldosen durch Hausarztpraxen verabreicht werden können, verbleibt diese Aufgabe beim Kanton.

Zur Überwachung der Verwendung von Impfstoffen und deren Wirksamkeit, der Durchimpfungsraten und der Anzahl gemeldeter Verdachtsfälle von Nebenwirkungen sind das nationale Impfmonitoring sowie die Informatikinfrastruktur zur Administration und Dokumentation der Impfungen weiterzuführen. Eine Übergabe der Aufgaben betreffend Erhebung der Anzahl geimpfter Personen (Informatik-Systeme) vom Bund an die Kantone ist für Ende 2022 in Vorbereitung.

Der Bund beschafft und verteilt die Impfstoffe und das Impfmateriel (Spritzen usw.) bis zu den regionalen Standorten.

In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) wird der Bund die Impfeempfehlungen regelmässig aktualisieren und Informationsmateriel für das Gesundheitsfachpersonal und die Bevölkerung bereitstellen.

Basierend auf der Nationalen Strategie zu Impfungen (NSI) wird der Bund die Impfbereitschaft und Impfförderung (Umfragen, Konzepte, Ausbildungsförderung, Multiplikatorennetzwerke) analysieren, den Zugang zu Impfungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen koordinieren und für das nationale Impfmonitoring besorgt sein.

Aufgabe Kanton

Der Kanton muss die Impf-Möglichkeit für Kinder und Erwachsene sicherstellen und die Durchführbarkeit für breite Auffrischimpfungen (z. B. im Herbst 2022) gewährleisten. Da bis auf weiteres keine Einzelspritzen zur Verfügung stehen dürften, müssen die Auffrischimpfungen im Herbst/Winter 2022/2023 über das Impfzentrum im KSU verabreicht werden.

Der Kanton hat die Impfdaten für das Monitoring zu erheben.

Er stellt die IT-Infrastruktur zur Anmeldung und Dokumentation der Impfung sicher und ist dafür besorgt, dass Meldevorgaben und Impfempfehlungen entsprechend den Vorgaben des Bundes umgesetzt werden.

Die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten IT-Tools (One-Doc und Soignez-moi) sollen bewahrt und ab 2023 durch ein «Kantonskonsortium» weitergeführt werden. Dazu sind finanzielle Mittel in aktuell nicht bekannter Höhe (wahrscheinlich ein fünfstelliger Betrag pro Jahr) einzustellen und allenfalls dafür notwendige personelle Ressourcen bereitzustellen.

8.3.6 Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19

Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19 bestehen vor allem in den potenziellen Folgen der ergriffenen nicht-pharmazeutischen Massnahmen auf die Bereiche psychische Gesundheit, nicht-übertragbare Krankheiten und Sucht, sowie in Post-Covid-19-Erkrankungen. Es gilt, eine erhöhte Nachfrage nach entsprechenden Behandlungsangeboten und nach psychosozialer Beratung im Auge zu behalten. Insbesondere die Begleitung und Behandlung von Menschen mit gesundheitlichen Auswirkungen infolge der Massnahmen zur Epidemienbewältigung oder mit Post-Covid-19-Erkrankung sind sicherzustellen.

Aufgabe Bund

Der Bund führt die Subventionen für Beratungsangebote für psychosoziale Gesundheit bis im Juni 2022 weiter. Auch die Befragung «Covid-19-Social Monitor» wird voraussichtlich bis im Sommer 2022 weitergeführt, um die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen zu beobachten.

Aufgabe Kanton

Der Kanton prüft für den Fall eines anhaltenden Bedarfs die Stärkung der bestehenden niederschweligen psychosozialen Beratungsangebote. Dabei steht nicht die Schaffung neuer Strukturen im Zentrum, sondern vielmehr die Integration in bestehende und allenfalls erweiterte Angebote und deren Zusammenwirken.

Die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-Covid-19-Erkrankung oder mit Erkrankungen, die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sind, ist sicherzustellen.

8.3.7 Kommunikation

Die Bevölkerung, spezifische Anspruchsgruppen und Medien sollen weiterhin bedarfsgerecht über die Entwicklung der Covid-19-Epidemie, geltende Verhaltensempfehlungen und Ziele zum Schutz der öffentlichen Gesundheit informiert werden. Der niederschwellige Zugang zu Informationen soll adressatengerecht sichergestellt sein.

Aufgabe Bund Das BAG stellt die kommunikative zielgruppengerechte Begleitung der Bevölkerung im Rahmen der Rückkehr zur Normalität und die Betreuung der Medien sicher.

Aufgabe Kanton

Der Kanton nutzt die bestehenden Kommunikationsmittel für die kantonale Kommunikation und Information und streut bei Bedarf Informationsmaterialien des Bundes über seine Kanäle.

9 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Fallzahlen Uri, Tageszahlen (Quelle Amt für Gesundheit Uri)	10
Abbildung 2: Hospitalisationen Uri, Tageszahlen (Quelle: Covid-Dashboard BAG)	10
Abbildung 3: Grafik von Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (Booster), Tageszahlen.....	11
Abbildung 4: Teststruktur Uri September 2020 bis Februar 2022	11
Abbildung 5: Organisation des Sonderstabs COVID-19 EXIT ab dem 13. Juni 2020.....	13
Abbildung 6: Organisation des Sonderstabs COVID-19 ab dem 1. Dezember 2020	14
Abbildung 7: Ablauf IT-gestützter Impfprozess in Uri	22
Abbildung 8: Prozessübersicht Logistik und Transport Covid-19-Impfstoffe	23
Abbildung 9: Ablauf der seriellen Massentests im Kanton Uri (soz.-med. Institutionen, Schulen, Betriebe) .	25
Abbildung 10: Fallzahlen in Uri und an der Volksschule Herbst 2021.....	39

TABELLEN

Tabelle 1: Umsetzung risikobasierte Impfstrategie in Uri	20
Tabelle 2: Serielle Massentests im Kanton Uri zwischen März 2021 und Februar 2022	26
Tabelle 3: Direkte Covid-19-Kosten im GSUD-Bereich (Sonderstab / Amt für Gesundheit)	43

10 Anhang

Anhang 1 Beschlüsse und Massnahmen des Bundesrats auf nationaler Ebene⁸

Am 15. Juni wurden die Grenzen zu allen Staaten innerhalb des EU/EFTA-Raums wieder vollständig geöffnet und der Einkaufstourismus nach Deutschland oder Österreich wieder erlaubt. Einige der EU-Staaten erlaubten die Einreise von Personen mit Schweizer Wohnsitz aber noch nicht uneingeschränkt und bei der Rückkehr konnten medizinische Grenzkontrollen angeordnet werden.

Ab dem 22. Juni wurde ein Grossteil der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben. So waren Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen wieder möglich; das Verbot von Demonstrationen wurde aufgehoben - allerdings galt eine Maskenpflicht. Die Sperrstunde um Mitternacht für Restaurationsbetriebe, Diskotheken und Nachtclubs wurde aufgehoben und in Restaurants bestand keine Sitzpflicht mehr. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wurde von 2,0 auf 1,5 Meter reduziert. Die Home-Office-Empfehlung wurde aufgehoben.

- Juli 2020* Der Bundesrat beschloss am 1. Juli folgende Massnahmen: Per 6. Juli galt eine «Masken-tragepflicht» für Personen ab zwölf Jahren im ganzen öffentlichen Verkehr, die allerdings nicht in der Covid-19-Verordnung 3 verankert ist und daher keine rechtlichen Grundlagen besitzt. Das BAG sollte monatlich eine Liste der «Staaten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko» veröffentlichen. Personen, die aus diesen Staaten in die Schweiz einreisten, mussten sich zehn Tage in Quarantäne begeben. Direkt oder indirekt von der «Coronakrise» betroffene Selbstständigerwerbende konnten länger Erwerbsausfallentschädigung beziehen als ursprünglich geplant. Der Bundesrat verlängerte die Hilfe bis Mitte September.
- August 2020* Während des Sommers wurde die Liste der «Staaten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko» mehrmals aktualisiert.
- September 2020* Die Herbstsession der eidgenössischen Räte fand wieder im Bundeshaus statt. An jedem Sitzplatz im National- und Ständeratssaal wurden Acrylglaswände angebracht.
- Oktober 2020* Der Bundesrat ergriff an der ausserordentlichen Sitzung vom 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen. Per 19. Oktober waren im öffentlichen Raum spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten; namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants und Ausgehlokalen wie Bars oder Clubs war nur noch sitzend erlaubt. In öffentlich zugänglichen Innenräumen musste eine Maske getragen werden. Sie galt zudem in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- und Tramhaltestellen, in

⁸ Die Zusammenstellung basiert auf Inhalten der Seite https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_der_Schweiz.

öffentlich zugänglichen Innenräumen (zum Beispiel in Geschäften, Einkaufszentren, Banken, Poststellen, Museen, Bibliotheken, Kinos, Theatern, Konzertlokalen, Innenräumen von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks, Restaurants, Bars, Discos, Spielsalons, Hotels (mit Ausnahme der Gästezimmer), Poststellen, Eingangs- und Garderobenräume von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren, in Arztpraxen, Spitälern, Kirchen und religiösen Einrichtungen, Beratungsstellen und Quartierräumen). Ebenso galt sie in jenen Teilen der öffentlichen Verwaltung, die dem Publikum zugänglich waren. Personen, die etwa aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, waren von der Maskentragpflicht ausgenommen.

Der Bundesrat beschloss an der ausserordentlichen Sitzung vom 28. Oktober 2020 weitere Eingriffe in die Grundrechte. Per 29. Oktober war der Betrieb von Diskotheken und Tanzlokalen verboten. In Restaurants und Bars durften höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen. Es galt eine Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr. Veranstaltungen (sportliche und kulturelle) mit mehr als 50 Personen waren verboten; Ausnahmen: Parlaments- und Gemeindeversammlungen. Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten in Innenräumen mit bis zu 15 Personen waren erlaubt, wenn genügend Abstand eingehalten und Masken getragen wurden. Im professionellen Bereich von Sport und Kultur waren Trainings, Wettkämpfe, Proben und Auftritte zulässig. Auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben musste eine Maske getragen werden, wie beispielsweise Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants, Bars, Wochen- und Weihnachtsmärkte. Eine Maskenpflicht galt auch in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden konnte. Auch in Schulen ab der Sekundarstufe II galt neu eine Maskenpflicht, ebenso am Arbeitsplatz. Ausgenommen von der Maskenpflicht waren nach wie vor Kinder bis zu 12 Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen konnten. Per 29. Oktober kamen nur noch Staaten und Gebiete auf die Quarantäneliste, deren Inzidenz um mehr als 60 höher war als diejenige der Schweiz.

November 2020 Per 2. November mussten Hochschulen auf Fernunterricht umstellen. Präsenzunterricht blieb in den obligatorischen Schulen und den Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsbildung) erlaubt. Zusätzlich zu den bereits angewendeten PCR-Tests sollten nun auch Antigen-Schnelltests eingesetzt werden.

Dezember 2020 Am 4. Dezember beschloss der Bundesrat weitere Massnahmen: unter anderem wurde die Kapazitätsbeschränkung per 9. Dezember in grösseren Läden von vier auf zehn Quadratmeter pro Kunde erhöht. In Restaurants müssen die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch obligatorisch erhoben werden.

Am 11. Dezember beschloss der Bundesrat eine Verstärkung der Massnahmen per 12. Dezember. Für Restaurants und Bars, Läden und Märkte, Museen und Bibliotheken sowie Sport- und Freizeitanlagen galt eine Sperrstunde ab 19 Uhr. Sie mussten - mit Ausnahme von Restaurants und Bars - auch an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. Am 24. Dezember und am 31. Dezember galt die Sperrstunde ab 1 Uhr. Take-Away-Angebote und Lieferdienste konnten bis um 23 Uhr offenbleiben. Kantone mit günstiger

epidemiologischer Entwicklung konnten die Sperrstunde bis auf 23 Uhr ausweiten. Veranstaltungen waren mit bestimmten Ausnahmen (religiöse Feiern bis max. 50 Personen, Beerdigungen im Familien- und engen Freundeskreis, Versammlungen von Legislativen und politische Kundgebungen) verboten, sportliche und kulturelle Aktivitäten nur noch in Gruppen bis fünf Personen erlaubt.

Per 14. Dezember 2020 wurde die Quarantänepflicht für Einreisende auf weitere Länder und Gebiete ausgeweitet.

Am 18. Dezember beschloss der Bundesrat eine weitere Verstärkung der Massnahmen. Die neuen Massnahmen gelten ab Dienstag, 22. Dezember 2020 und waren vorerst bis am 22. Januar 2021 befristet. So wurden Gastronomiebetriebe geschlossen; es galten keine Ausnahmen für die Festtage. Ebenso wurden Sportbetriebe geschlossen. Im Freien darf Sport - in Gruppen bis maximal fünf Personen - weiterhin betrieben werden. Profispieler können ohne Zuschauer stattfinden. Auch Museen, Kinos, Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen wurden geschlossen. In Einkaufsläden wurde die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen, weiter eingeschränkt; die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche. Die Läden müssen zudem zwischen 19:00 und 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. Die Bevölkerung wurde wieder aufgefordert, zu Hause zu bleiben.

Per 21. Dezember 2020 wurde der Flugverkehr zwischen der Schweiz, Grossbritannien und Südafrika eingestellt. Zudem wurde ein Einreiseverbot aus beiden Staaten verhängt. Für Rückreisende galt eine Ausnahmeregelung.

Januar 2021

Am 6. Januar beschloss der Bundesrat eine Verlängerung der Massnahmen vom 11. Dezember 2020. Der Bundesrat schlug vor, die Schliessung der Restaurants sowie der Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen um fünf Wochen zu verlängern. Damit sollte für die betroffenen Betriebe und Mitarbeiter Planungssicherheit geschaffen werden. Der Bundesrat wollte nach Konsultation der Kantone an seiner Sitzung vom 13. Januar definitiv über die Verlängerung und deren Dauer entscheiden. Ebenfalls am 13. Januar wollte er über weitere Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen entscheiden. Den Kantonen soll es zudem nicht mehr möglich sein, bei günstiger epidemiologischer Lage die Schliessungen zu lockern.

Am 13. Januar beschloss der Bundesrat eine Verlängerung und Verschärfung der Massnahmen vom 11. Dezember 2020. Die Schliessung der Restaurants sowie der Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen wird bis Ende Februar verlängert. Per 18. Januar gilt eine Home-Office-Pflicht, Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs werden geschlossen, private Veranstaltungen und Menschenansammlungen werden weiter eingeschränkt. Die Regelung, wonach Läden, Tankstellenshops und Kioske nach 19 Uhr sowie sonntags geschlossen bleiben müssen, wurde wieder aufgehoben. Neu gilt am Arbeitsplatz in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Eine Ausnahmegenehmigung für die Maskenpflicht hat das BAG für Moderatoren und Gäste in Fernsehstudios erteilt. Von den Ladenschliessungen ausgenommen sind u. a. Blumenläden sowie Bau- und Gartengeschäfte.

Am 27. Januar beschloss der Bundesrat, dass neu auch die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome von der Allgemeinheit übernommen werden. Dies erforderte eine Änderung der Covid-19-Verordnung 3, die per 28. Januar in Kraft trat. Da negative Testergebnisse nicht mehr ans BAG gemeldet werden müssen - positive hingegen weiterhin -, ist eine Nennung der Positivitätsrate in Zukunft nicht mehr möglich. Zudem passte er die bisherige Quarantäneregelung an: die zehntägige Quarantäne kann verkürzt werden, falls sich die betroffene Person nach sieben Tagen testen lässt (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) und ein negatives Ergebnis vorweisen kann. Die neue Test- und Freigabestrategie gilt auch für Einreisende aus Staaten oder Gebieten mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko. Sie müssen künftig bei ihrer Einreise einen negativen Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Des Weiteren werden ab dem 1. Februar 2021 Widerhandlungen gegen die «Corona-Massnahmen» explizit als Straftatbestände aufgeführt und können teilweise mit Ordnungsbussen bestraft werden. Die Höhe der Busse beträgt zwischen 50 und 200 Franken. Mit einer Ordnungsbusse gebüsst werden kann beispielsweise, wer an den vorgeschriebenen Orten keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt. Die unmittelbare Bestrafung soll die Einhaltung der Massnahmen in der Gesellschaft fördern.

Februar 2021 Per 17. Februar 2021 beschloss der Bundesrat eine «vorsichtige, schrittweise Öffnung, um dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wieder mehr Raum zu geben». Per 1. März werden somit Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen können; ebenso die Aussenbereiche von Zoos, botanischen Gärten sowie Sport- und Freizeitanlagen. An all diesen Orten gelten Maskenpflicht, Abstandhalten und Kapazitätsbegrenzungen. Sportanlagen können wieder öffnen. Hier gelten Kapazitätsbeschränkungen, Maskentragpflicht oder Abstandhalten. Im Freien werden private Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Zudem sollen Jugendliche bis 18 Jahre wieder den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten nachgehen können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar alle Massnahmen, die der Bundesrat am 18. Dezember 2020 und 13. Januar 2021 beschloss, um einen Monat bis Ende März verlängert.

März 2021 Per 5. März 2021 beschloss der Bundesrat, dass der Bund ab dem 15. März die Kosten sämtlicher Tests übernimmt. Zudem soll v. a. die «mobile Bevölkerung» in Unternehmen und Schulen wiederholt mittels Speichel-Proben getestet werden. Der Bundesrat möchte, dass sich alle Personen regelmässig testen lassen, auch wenn sie keine Symptome haben. So soll jede Person monatlich fünf Selbsttests kostenlos beziehen können. Deshalb schlägt er vor, dass der Bund auch die Kosten für alle Schnelltests in Apotheken und Testzentren übernimmt. Die Kosten für die Ausweitung der Teststrategie beziffert der Bundesrat für das Jahr 2021 auf über eine Milliarde Franken. Grundlage bildet das Covid-19-Gesetz, das bis Ende 2021 befristet ist. Der Bundesrat wird nach Konsultation der Kantone am 12. März definitiv über das weitere Vorgehen entscheiden.

Per 12. März 2021 präzisierte der Bundesrat den auf den 22. März terminierten zweiten Öffnungsschritt. So wird beispielsweise für geimpfte Bewohner von Alters- und Pflegeheimen die Maskenpflicht aufgehoben; der Präsenzunterricht soll auch ausserhalb der obligatorischen Schule wieder möglich sein; die Vorgaben für sportliche und kulturelle

Aktivitäten werden auch für Erwachsene im Amateurbereich gelockert; öffentlich zugängliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sollen wieder öffnen; Restaurants und Bars sollen ihre Terrassen wieder öffnen; bei familiären Treffen (in Innenräumen) wird die Zahl der erlaubten Personen von fünf auf zehn Personen erhöht; sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Personen sind wieder erlaubt; Veranstaltungen mit Publikum sollen - mit Einschränkungen - wieder möglich sein. Wann und in welcher Form ein dritter Öffnungsschritt erfolgen kann, legte der Bundesrat noch nicht fest.

Per 19. März 2021 entschied der Bundesrat, die Einschränkung für Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen von fünf auf maximal zehn Personen zu lockern. Für weitere Öffnungen sei das Risiko eines unkontrollierten Anstiegs der Fallzahlen derzeit zu gross. Zudem seien noch zu wenig Menschen geimpft. Für den Fall, dass die epidemiologische Lage erneute Schliessungen erfordert, definierte der Bundesrat Richtwerte: Solange noch nicht alle Personen aus Risikogruppen geimpft sind, seien strengere Richtwerte nötig. Im Zentrum stünde eine 14-Tages-Inzidenz von 350. Weitere Richtwerte betreffen die Auslastung der Intensivplätze mit Covid-19-Patienten, die Hospitalisationen und die Reproduktionszahl. Er genehmigte zudem den von den Tarifpartnern ausgehandelten Tarifvertrag für die Vergütung der «Covid-19-Impfung».

April 2021 Per 7. April 2021 sind die in Aussicht gestellten Covid-19-Schnelltests zur Eigenanwendung für Privatpersonen ausschliesslich in den Apotheken erhältlich. Es dürfen nur Tests abgegeben werden, deren Validierung vom Bundesamt für Gesundheit geprüft sind und auf dessen Website publiziert werden.

Per 14. April 2021 beschloss der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt: Ab Montag, 19. April können Restaurants und Bars ihre Terrassen wieder öffnen, wobei eine Sitzpflicht gilt - maximal vier Personen pro Tisch - und die Mund-Nasen-Bedeckung bloss während der Konsumation abgelegt werden darf. Von sämtlichen Gästen müssen Kontaktdaten erhoben werden. Da viele Restaurants trotz dieser Regelung nicht kostendeckend wirtschaften können, wird die bisherige Unterstützung beibehalten. Diskotheken und Tanzlokale bleiben weiterhin geschlossen. Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe können - analog zu Läden und Museen - ihre Innenbereiche öffnen. Damit sind auch Zoos und botanische Gärten wieder vollständig zugänglich. Der Innenbereich von Wellnessanlagen und Freizeitbädern bleibt hingegen geschlossen. Veranstaltungen mit Publikum sind möglich, allerdings ist die maximale Anzahl Besucher auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen beschränkt; zudem gilt eine Sitzpflicht. Die Vorgaben für sportliche und kulturelle Aktivitäten werden im Amateurbereich gelockert, auch Wettkämpfe sind wieder erlaubt. Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt, im Aussenbereich nur, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Präsenzunterricht ist beispielsweise an Hochschulen wieder möglich; es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen.

Per 21. April 2021 konkretisierte der Bundesrat seine Strategie für die kommenden Monate und definierte hierzu drei Phasen, bis alle impfwilligen Personen geimpft sind und die Massnahmen zum Schutz gegen Covid-19 aufgehoben werden können. Wie lange die

einzelnen Phasen dauern, soll von der Impfbereitschaft der jeweiligen Bevölkerungsgruppen abhängen. Mit weiteren Öffnungsschritten sei vor dem 26. Mai 2021 allerdings nicht zu rechnen. Der Bundesrat wird hierzu am 12. Mai 2021 eine Auslegeordnung vornehmen und allenfalls ein Öffnungspaket in die Konsultation senden.

Per 28. April 2021 legte der Bundesrat dar, unter welchen Bedingungen die Kantone ab Sommer 2021 Grossveranstaltungen bewilligen können. Dabei soll es sich vor allem um eine Entscheidungshilfe für die Kantone und nicht um einen Öffnungsplan handeln. Sollten beispielsweise Veranstaltungen mit einer kantonalen Zusicherung aus epidemiologischen Gründen nicht stattfinden, haben die Organisatoren Anspruch auf eine Entschädigung. Ab Ende Mai sollen die Kantone Grossveranstaltungen mit bis zu 3'000 Besuchern bewilligen können, sofern diese nach dem 1. Juli 2021 durchgeführt werden. Ab 1. September soll diese Obergrenze dann auf 10'000 Personen angehoben werden.

Mai 2021 Per 12. Mai 2021 verabschiedete der Bundesrat ein Drei-Phasen-Modell, das die Strategie für die kommenden Monate festlegt: Ende Mai, wenn alle impfbereiten Risikopersonen geimpft sind, soll von der Schutzphase in die Stabilisierungsphase gewechselt werden und ein weiterer Öffnungsschritt erfolgen. So sollen ab Montag, 31. Mai 2021 unter anderem Restaurants auch im Innern wieder öffnen können. Es sollen für den Aussenbereich dieselben Regelungen wie bisher gelten: Abstand oder Abschränkung, maximal vier Personen pro Tisch, Erhebung der Kontaktdaten aller Gäste, Sitzpflicht, Maskenpflicht auch am Tisch, wenn nicht konsumiert wird. Auf den Terrassen wird die Maskenpflicht aufgehoben. Bei öffentlichen Veranstaltungen soll die maximale Anzahl Personen erhöht werden: in Innenräumen 100 anstatt 50 Personen und draussen 300 statt 100 Personen. Neu dürfen maximal 30 statt 15 Personen gemeinsam Sport treiben; Publikum ist wieder zugelassen. Dabei gelten die Regeln für Publikumsanlässe mit 100 Personen drinnen und 300 Personen draussen. Für Betriebe, die wiederholt testen, wird die Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung umgewandelt. Neben Genesenen sollen nun auch Geimpfte sowohl von der Kontaktquarantäne als auch von der Reisequarantäne ausgenommen werden. Der Bundesrat schickt diese Vorschläge nun bei den Kantonen, den zuständigen Parlamentskommissionen und den Sozialpartnern in Konsultation.

Per 12. Mai 2021 nahm der Bundesrat verschiedene technische Anpassungen in den Covid-19-Verordnungen vor. Gründe sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse und sommerliche Aktivitäten. Neu gelten Personen, die sich mit SARS-CoV-2 ansteckten und danach genasen, während sechs statt wie bisher drei Monaten nicht mehr als besonders gefährdete Personen. Im Hinblick auf die Badesaison wird für Badeanstalten die Möglichkeit geschaffen, für gewisse Teile des Aussenbereichs Ausnahmen von der Maskenpflicht vorzusehen. Für Reisende, die aus einem Staat oder Gebiet einreisen, in dem eine «besorgniserregende SARS-CoV-2-Variante» verbreitet ist, werden die Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht bei der Einreise in die Schweiz eingeschränkt. Die Krankenversicherer erhalten neu die Kompetenz, die Kosten der zu viel bezogenen Selbsttests direkt bei der versicherten Person zurückzufordern.

Per 19. Mai 2021 stimmte der Bundesrat einem bis Ende 2022 befristeten Förderprogramm zur Entwicklung und Herstellung von Covid-19-Arzneimitteln im Umfang von 50

Millionen Franken zu und legte die grundlegenden Kriterien für die Investitionen des Bundes fest. So sollen die geförderten Arzneimittel den Patienten mit grosser Wahrscheinlichkeit bis Ende 2022 zugänglich gemacht werden können. Bezüglich Covid-19-Impfstoffen will der Bundesrat auch über das Jahr 2022 hinaus hauptsächlich auf Reservations- und Pandemieverträge setzen und wird zu diesem Zweck den Kontakt zu den Herstellern von mRNA-Impfstoffen weiter vertiefen.

Per 26. Mai 2021 verabschiedete der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt, der per Montag, 31. Mai 2021, erfolgen wird. Der Bundesrat geht hierbei weiter als in der Konsultation vorgeschlagen, insbesondere bei den Veranstaltungen (neu gilt in Innenräumen eine Limite von 100 anstatt 50 Personen und draussen eine von 300 statt 100 Personen), den privaten Treffen (neu gilt eine Limite von 30 anstatt 10 Personen in Innenräumen und eine von 50 anstatt 15 draussen) sowie den Restaurants (Tische im Innern können wieder besetzt werden, maximal vier Personen pro Tisch, Erhebung der Kontaktdaten aller Gäste und Sitzpflicht. Auf der Terrasse sind neu Sechsertische möglich. Die Sperrstunde zwischen 23 und 6 Uhr wird aufgehoben. Am Tisch muss keine Maske getragen werden. Für das Personal gilt weiterhin eine Maskenpflicht.). Zudem sind neu nicht nur Genesene, sondern auch Geimpfte von der Quarantäne ausgenommen. Das nächste Öffnungspaket, das ab dem 1. Juli 2021 gelten soll, schickt der Bundesrat voraussichtlich am 11. Juni in Konsultation und wird darüber am 23. Juni entscheiden.

Juni 2021 Per 23. Juni 2021 verabschiedete der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt, der per Samstag, 26. Juni 2021, gelten wird. Dieser Öffnungsschritt geht insbesondere in folgenden Punkten weiter als die Konsultationsvorlage: Keine Home-Office-Pflicht, stattdessen gilt eine Home-Office-Empfehlung; keine Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch in Restaurants; keine Beschränkungen der Kapazität und Anzahl Personen sowie keine Maskenpflicht bei Grossveranstaltungen - allerdings mit «Covid-19-Zertifikat» -; keine Masken- und Abstandspflicht bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie keine Unterscheidung zwischen Profis und Laien; keine Beschränkung für Präsenzveranstaltungen an Universitäten, Fachhochschulen und in der Weiterbildung. Die Maskenpflicht in Ausenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen wird aufgehoben. In Innenbereichen gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht. An der Arbeit wird die generelle Maskenpflicht ebenfalls aufgehoben. Die Schutzdauer von in der Schweiz zugelassenen Impfstoffen für vollständig geimpfte Personen wird auf zwölf Monate verlängert. Für Einreisen aus dem Schengen-Raum wird grundsätzlich die Quarantänepflicht aufgehoben.

Per 30. Juni 2021 legte der Bundesrat die Planung für die kommenden Monate vor und hielt verschiedene Szenarien zum weiteren Vorgehen in einem Bericht fest. Im Szenario 1 bleiben die Fallzahlen auf einem niedrigen Niveau, können saisonal bedingt etwas steigen, führen aber nicht zu einer nennenswerten Belastung des Gesundheitswesens. Die noch bestehenden Massnahmen könnten somit aufgehoben werden. Im Szenario 2 kommt es zu einem Anstieg der Fallzahlen spätestens im Herbst oder Winter, beispielsweise aufgrund saisonaler Effekte oder dem Auftreten neuer Virusvarianten. Eine Weiterführung oder Wiedereinführung gewisser staatlicher Basismassnahmen soll deswe-

gen legitimiert werden. Im Szenario 3 treten neue Virusvarianten auf, wogegen die bisherige Impfung nicht schützt. Dies könnte zu einer neuen, pandemischen Welle führen, was ein starkes staatliches Eingreifen und eine neue Impfung erforderlich machte.

Juli 2021 Per 19. Juli 2021 beschloss der Bundesrat, ein Programm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Herstellung von Covid-19-Arzneimitteln einzuführen. Das Ziel ist, einen Beitrag zur sicheren und raschen Versorgung mit innovativen Covid-19-Arzneimitteln zu leisten. Diese Medikamente sollten spätestens bis Ende 2022 erhältlich sein. Zulässige Unternehmen, Hochschulen und Spitäler können ihre Projekte bis zum 16. August 2021 auf der Website von Innosuisse einreichen. Das Programm wird mit 50 Mio. Franken finanziert und ist bis Ende 2022 befristet.

August 2021 Per 11. August 2021 beschloss der Bundesrat - entgegen früheren Beschlüssen -, die geltenden «Corona»-Massnahmen aufrechtzuerhalten. Die Rückkehr zur «Normalität» sei abhängig von einer massiven Erhöhung der Anzahl Personen, die sich impfen lassen; da die Impfquote aktuell 56 Prozent (1. Impfdosis), bzw. 50 Prozent (1. und 2. Impfdosis) betrage. Ab dem 1. Oktober 2021 soll das Testen von Personen ohne Symptome nicht mehr kostenlos sein; konkret: Nicht geimpfte und nicht genesene Personen, die an einem zertifikatspflichtigen Anlass teilnehmen wollen, müssen ab 1. Oktober 2021 den Test selber bezahlen oder sich inzwischen impfen lassen. Der Bundesrat schickte diese Anpassungen in die Vernehmlassung und sollte seinen Entscheid am 25. August 2021 treffen. Nun wird der Entscheid am 24. September 2021 erwartet.

Per 25. August 2021 beschloss der Bundesrat vorsorglich eine Verstärkung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des «Coronavirus» bis zum 30. August 2021 bei den Kantonen und Sozialpartnern in Konsultation zu geben. Im Zentrum steht die Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Innenbereiche von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie auf Veranstaltungen im Innern. Nicht geändert werden sollen zudem die bekannten Hygiene- und Abstandsempfehlungen, die Quarantäneregeln sowie die generelle Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, Läden und im öffentlichen Verkehr. Der Bundesrat entschied am 25. August 2021 zudem über eine Anpassung der nationalen Teststrategie: bestimmte repetitive Tests (in Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten, kinderbetreuenden Einrichtungen, Unternehmen) werden demnach weitergeführt. Antigen-Schnelltests für asymptomatische Personen sind ab dem 1. Oktober vom Bund nicht mehr zu vergüten, mit Ausnahmen für Personen mit Symptomen sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Testkosten für das «Covid-19-Zertifikat» sollen ab dem 1. Oktober nicht mehr vom Bund übernommen werden. Definitiv darüber entscheiden wird der Bundesrat aber erst am 24. September 2021.

September 2021 Per 1. September 2021 wurde der Bundesrat von den Kantonen mehrheitlich bezüglich einer allfälligen Ausweitung der Zertifikatspflicht unterstützt. Auch eine Mehrheit der Sozialpartner sowie der konsultierten Organisationen aus Sport, Kultur und Messerveranstaltungen unterstützen die Pläne des Bundesrats. Von verschiedenen Organisationen wird gefordert, dass der Bund die Tests für das Zertifikat auch weiterhin bezahlt. Der Bundesrat traf allerdings noch keinen Entscheid.

Am 3. September 2021 entschied das Bundesgericht, dass die vom Kanton Bern erlassene Höchstgrenze von 15 Personen bei politischen Kundgebung unverhältnismässig und damit bundesrechtswidrig war. Dagegen entscheidet das Bundesgericht, dass die im Kanton Uri angeordnete Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Kundgebungen auf 300 Personen nicht zu beanstanden ist.

Am 8. September 2021 entschied der Bundesrat, dass ab dem 13. September 2021 im Innern von Restaurants und Bars, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie in Innenräumen bei Veranstaltungen für Personen ab 16 Jahren eine «Covid-19-Zertifikatspflicht» gelten soll. Diese Massnahme ist maximal bis zum 24. Januar 2022 befristet, könnte auch früher aufgehoben werden. Gäste ohne Zertifikat in Einrichtungen oder an Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht können mit 100 Franken gebüsst werden. Arbeitgeber dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei ihren Arbeitnehmern nur dann überprüfen, wenn es dazu dient, angemessene Schutzmassnahmen festzulegen oder Testkonzepte umzusetzen. Kantone und Hochschulen sind befugt, eine Zertifikatspflicht für das Bachelor- und Masterstudium einzuführen.

Am 17. September 2021 beschloss der Bundesrat, dass ab Montag, 20. September 2021, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, bei der Einreise einen negativen Test - Antigen- oder PCR-Test - vorweisen müssen. Nach vier bis sieben Tagen wird ein weiterer, in der Schweiz durchgeführter Test verlangt, der kostenpflichtig ist. Alle Einreisenden - geimpfte, genesene und negativ getestete Personen - müssen zudem das Einreiseformular (Passenger Locator Form, SwissPLF) ausfüllen. Ab dem 20. September können alle Personen, die mit einem von der European Medicines Agency zugelassenen Impfstoff im Ausland geimpft sind und die in der Schweiz Wohnsitz haben oder in die Schweiz einreisen, ein Schweizer «Covid-19-Zertifikat» erlangen.

Vorerst bleiben die Tests bis am 10. Oktober 2021 kostenlos.

Oktober 2021 Am 20. Oktober 2021 beschloss der Bundesrat, dass der Zugang zum «Covid-19-Zertifikat» für die Benutzung im Inland erleichtert werden soll; insbesondere für genesene Personen. Künftig sollen sogenannte «Schweizer Covid-19-Zertifikate» auch für Personen ausgestellt werden, die einen aktuellen positiven Antikörpertest vorlegen können. Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, sollen künftig auch ein «Schweizer Covid-19-Zertifikat» mit einer Gültigkeitsdauer von 365 Tagen erhalten. Die Konsultation dazu läuft bis am 26. Oktober, am 3. November will der Bundesrat entscheiden. Der Bundesrat führte zudem eine Diskussion über eine teilweise Aufhebung der Zertifikatspflicht, will die geltende Zertifikatspflicht allerdings vorerst beibehalten und die Situation Mitte November 2021 neu beurteilen.

Am 27. Oktober 2021 beschloss der Bundesrat, dass die aktuelle Covid-19-Verordnung 3 angepasst werden müsse. Gemäss Heilmittelgesetz dürfen Arzneimittel in der Schweiz nur dann befristet zugelassen werden, wenn im Land kein gleichwertiges Arzneimittel zugelassen und verfügbar ist. Aktuell steht bei den Covid-19-Impfstoffen jedoch die Voraussetzung im Heilmittelrecht entgegen, weswegen eine entsprechende Ausnahmere-

gelung eingefügt wurde. Zudem verlängerte der Bundesrat die ausserordentlichen Regelungen von Versammlungen von Gesellschaften bis Ende 2022. Auch verlängerte er die Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmern bis Ende Jahr.

November 2021

Am 3. November 2021 beschloss der Bundesrat die Einführung eines «Schweizer Covid-19-Zertifikats». Damit kann die Gültigkeitsdauer des «Covid-19-Zertifikats» für genesene Personen im Inland auf zwölf Monate verlängert werden. Zudem können auch Personen mit einem aktuellen positiven Antikörper-Test ein «Schweizer Covid-19-Zertifikat» erhalten, das 90 Tage und nur in der Schweiz gültig ist. Nach Ablauf dieser 90 Tage kann die betroffene Person einen weiteren Antikörpertest durchführen lassen. Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, erhalten ab Mitte Dezember 2021 - auf Antrag - ein «Schweizer Covid-19-Zertifikat», das 365 Tage gültig ist. Der Bundesrat beschloss zudem, dass auch die Auffrischimpfung kostenlos ist und die Testkosten für Erstgeimpfte auch nach Ende November während sechs Wochen nach der Erstimpfung vom Bund übernommen werden.

Am 24. November 2021 beschloss der Bundesrat angesichts der relativ tiefen Belastung der Intensivpflegestationen mit Covid-19-Patienten, dass eine schweizweite Verschärfung der Massnahmen derzeit nicht angezeigt ist. Er hält an der Vereinbarung mit den Kantonen fest, wonach diese bei regional unterschiedlicher Entwicklung der Pandemie allenfalls notwendige Massnahmen ergreifen.

Am 26. November 2021 beschloss der Bundesrat, dass aufgrund der neu entdeckten Virusvariante Omikron - die mehr Mutationen aufweist, als der Wissenschaft von anderen Varianten bekannt sind und von der WHO als besorgniserregend eingestuft wurde - alle direkten Flüge aus der Region des südlichen Afrikas verboten werden. Bei der Einreise aus der Region Südafrika, aus Hongkong, Israel und Belgien müssen zudem alle Personen einen negativen «Covid-19-Test» vorlegen und sich für zehn Tage in Quarantäne begeben.

Am 28. November 2021 nimmt das Schweizer Volk in einer Referendumsabstimmung die Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen) mit grossem Mehr an.

Am 30. November 2021 erkannte der Bundesrat an einer ausserordentlichen Sitzung, dass der Kenntnisstand über die neue Virusvariante Omikron noch tief ist. Die Kombination der derzeit hohen Viruszirkulation und der neuen Variante könne für die Schweiz problematisch sein, weshalb der Bundesrat deshalb entschied, vorsorglich eine Konsultation zu verstärkten Massnahmen zu starten. Für alle Innenbereiche von öffentlich zugänglichen Betrieben und Einrichtungen mit Zertifikatspflicht - einschliesslich der zertifikatspflichtigen Veranstaltungen im Innern - soll zusätzlich eine Maskenpflicht eingeführt werden. Die Zertifikatspflicht soll auf alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen in Innenräumen und auf alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien in Innenräumen ausgeweitet werden. Auch bei privaten Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenbereichen soll künftig ab elf Personen eine Zertifikatspflicht gelten. Des Weiteren

soll die Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien auf Veranstaltungen ab 300 Teilnehmer (bisher ab 1'000 Teilnehmer) ausgeweitet werden. Alle Schulen der obligatorischen Schulen und der Sekundarstufe II sollen verpflichtet werden, repetitive Tests anzubieten. Die «Covid-19-Verordnung» soll so angepasst werden, dass PCR-Tests nicht mehr 72 Stunden, sondern nur noch 48 Stunden gültig sind. Die Gültigkeitsdauer der Antigen-Schnelltests wird von 48 Stunden auf 24 Stunden reduziert.

Dezember 2021

Am 3. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat, dass per 6. Dezember 2021 die Zertifikats- und Maskenpflicht ausgeweitet, die Home-Office-Empfehlung verstärkt sowie die Gültigkeit von Antigen-Schnelltests verkürzt wird. Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien. Zudem gilt neu bei Veranstaltungen im Freien bereits ab 300 Teilnehmer eine Zertifikatspflicht. Eine Maskenpflicht gilt drinnen neu überall dort, wo eine Zertifikatspflicht gilt; ausser bei privaten Treffen. Die neuen Massnahmen sind bis am 24. Januar 2022 befristet. Zudem gilt bei der Einreise eine verschärfte Testpflicht. Dafür werden ab 4. Dezember 2021 alle Länder von der aktuellen Quarantäneliste gestrichen.

Am 7. Dezember 2021 beschloss der Bund eine neue Kampagne bezüglich Verhaltens- und Hygieneregeln, um eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu verhindern.

Am 10. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat, dass er zwei Varianten für weitergehende Massnahmen in Konsultation gibt. Die erste Variante sieht in Innenbereichen die Einführung der «2G-Regel» mit Masken- und Sitzpflicht vor; Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben, Restaurants sowie Veranstaltungen würde geimpften und genesenen Personen vorbehalten. Wo die Maske nicht getragen oder nicht im Sitzen konsumiert werden kann ist zusätzlich ein negativer Test nötig, die sogenannte «2G-plus-Regel». In der zweiten Variante sind dort Schliessungen geplant, wo die Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen werden kann. Der Bundesrat startete zudem die Konsultation zur erneuten Übernahme der Testkosten, um den Auftrag des Parlaments nach der Schlussabstimmung möglichst rasch umsetzen zu können.

Am 17. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat, dass ab Montag, 20. Dezember 2021 verschärfte Massnahmen gelten: Wo derzeit in Innenräumen die 3G-Regel gilt - Zugang für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen -, gilt künftig die 2G-Regel (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen). Dies betrifft Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitbetriebe sowie Veranstaltungen. Zusätzlich gelten an diesen Orten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen draussen gilt weiterhin die 3G-Regel. Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+Regel). Betriebe und Veranstaltungen, die der 2G-Regel unterstehen, können freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Masken- und die Sitzpflicht verzichten. Der Bundesrat hat zudem die Übernahme der Testkosten geregelt, die Beschaffung zusätzlicher Impfdosen beschlossen (Im Jahr 2022 stehen insgesamt rund 34 Millionen Impfstoffdosen zur Verfügung) sowie geregelt, dass künftig die Kosten von gewissen Covid-19-Tests - die zu einem «COVID-Zertifikat» führen - wieder übernommen werden.

Am 31. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat an einer ausserordentlichen, telefonisch abgehaltenen Sitzung, dass er im Moment auf weitere Massnahmen verzichtet. Mit den Entscheidungen vom 17. Dezember 2021 nahm er bereits weitgehende Einschränkungen vor. Er will weitergehende Massnahmen erst dann ergreifen, wenn sie unumgänglich sind. Die nächsten Schritte wären beispielsweise Schliessungen von Betrieben und Einrichtungen. Der Bundesrat empfiehlt weiterhin Kontakte zu reduzieren, Maske zu tragen, Hygieneregeln zu befolgen und regelmässig zu lüften.

Januar 2022 Am 12. Januar 2022 beschloss der Bundesrat, dass die am 17. Dezember 2021 beschlossenen Massnahmen mindestens bis zum 31. März 2022 verlängert werden. Die Konsultation zur Verlängerung dauert bis am 17. Januar 2022. Der Bundesrat will zudem die Gültigkeitsdauer aller «Impfzertifikate» von 365 auf 270 Tage reduzieren; analog dazu sollen auch die «Genesenen-Zertifikate» nur noch 270 Tage gültig sein. Zu diesen Verkürzungen der Gültigkeitsdauern werden die Kantone ebenfalls konsultiert. Danach sollen sie per 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt werden. Ab Donnerstag, 13. Januar 2022 wird zudem die Dauer der Isolation von zehn auf fünf Tage verkürzt. Um die Isolation beenden zu können, muss eine Person weiterhin 48 Stunden ohne Symptome sein. Die Kontaktquarantäne wird ebenfalls auf fünf Tage verkürzt.

Am 19. Januar 2022 beschloss der Bundesrat, dass die Massnahmen bis zum 31. März 2022 verlängert werden. Er verkürzt zudem ab dem 31. Januar 2022 die Gültigkeitsdauer aller «Impfzertifikate» von 365 auf 270 Tage. Nach der Konsultation beschloss der Bundesrat auch, dass die Kontaktquarantäne bis Ende Februar befristet wird. Sie gilt nur noch für Personen, die im gleichen Haushalt wohnen oder ähnlichen regelmässigen Kontakt haben. Ab Samstag, 22. Januar, müssen geimpfte und genesene Personen vor der Einreise in die Schweiz keinen negativen PCR- oder Antigen-Schnelltests mehr vorweisen; für nicht geimpfte und nicht genesene Personen wird der Test vor der Einreise in die Schweiz beibehalten.

Am 26. Januar 2022 beschloss der Bundesrat, dass das summarische Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung sowie die Erhöhung der Höchstbezugsdauer auf 24 Monate verlängert werden. Zudem hob er für alle Betriebe die Karenzzeit und die Beschränkung auf vier Abrechnungsperioden für Arbeitsausfälle von über 85 Prozent auf. Für Betriebe, die von der «2G+»-Pflicht betroffen sind, wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für Personen in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen unter bestimmten Bedingungen wieder eingeführt.

Februar 2022 Am 2. Februar 2022 beschloss der Bundesrat, dass per 3. Februar 2022 die Home-Office-Pflicht und die Kontaktquarantäne aufgehoben werden. Bis am 9. Februar dauert die Konsultation bei den Kantonen, den Sozialpartnern, den Parlamentskommissionen und den betroffenen Verbänden bezüglich einer umfassenden Aufhebung von Massnahmen. Er schlägt hierbei zwei Varianten vor. Variante 1: Aufhebung der Massnahmen in einem einzigen Schritt per 17. Februar 2022; aufgehoben wären alle Schutzmassnahmen wie die Zertifikatspflicht für Restaurants, Veranstaltungen oder Freizeit- und Kulturbetriebe; die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, in Läden und in allen anderen öffentlich zugänglichen Innenräumen; die Einschränkungen privater Treffen; die Bewilligungspflicht

für Grossveranstaltungen. Variante 2: Aufhebung der Massnahmen in zwei Schritten mit Lockerungen wie Aufheben der Zertifikatspflicht für Restaurants, Veranstaltungen, Freizeit- und Kulturbetriebe; Aufheben der Einschränkungen bei privaten Treffen; Aufheben der Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen im Freien; 2G-Regel dort, wo heute die 2G+-Regel gilt. In einem zweiten Schritt würden die restlichen Schutzmassnahmen aufgehoben wie Maskenpflicht, 2G-Regel und Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen in Innenräumen.

Am 4. Februar 2022 beschloss der Bundesrat, dass der Bund weiterhin die Kosten für PCR-Tests von Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, übernimmt. Mit der Aufhebung der Kontaktquarantäne strich der Bundesrat per 2. Februar zuerst grundsätzlich die Kostenübernahme für PCR-Tests. Für gewisse Personen ist dies aber weiterhin wichtig: beispielsweise solche, die sich in einer Chemotherapie befinden. Der Bundesrat passte die Covid-19-Verordnung-3 dementsprechend an.

Am 16. Februar 2022 beschloss der Bundesrat, dass ab dem 17. Februar fast alle Massnahmen aufgehoben werden. Es sind dies die Maskenpflicht in Läden und in Innenbereichen von Restaurants sowie von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen; die Maskenpflicht am Arbeitsplatz; die Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikats (3G-, 2G- und 2G+-Regel) zu Einrichtungen und Betrieben wie Kinos, Theatern und Innenbereichen von Restaurants sowie bei Veranstaltungen; die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen; die Einschränkungen privater Treffen. Aufgehoben wird auch die Home-Office-Empfehlung des BAG. Bis Ende März 2022 müssen sich positiv getestete Personen weiterhin während mindestens fünf Tagen in Isolation begeben, zum anderen wird die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr sowie in Gesundheitseinrichtungen beibehalten. Die grenzsanitarischen Massnahmen bei der Einreise in die Schweiz werden aufgehoben: es muss kein Impf-, Genesungs- oder negativer Test-Nachweis und kein ausgefülltes Einreiseformular mehr vorgelegt werden. Das Beratungsmandat der «Science Task Force» wird vorzeitig auf Ende März beendet.

Anhang 2 **Beschlüsse des Regierungsrats in der Berichtsperiode rund um die Covid-19-Pandemie**

(Aus Datenschutzgründen werden die kursiv dargestellten Beschlüsse des Regierungsrats anonymisiert dargestellt.)

Datum	Entscheidungstitel	RRB-Nummer
09.06.2020	Coronavirus; Ende des KAFUR-Einsatzes und Rückführung in die Stammorganisationen	2020-376
09.06.2020	Coronavirus; Aufhebung der Sonderregelung für die Kantonsangestellten aufgrund der ausserordentlichen Lage	2020-381
23.06.2020	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur des Bunds; Entscheid Ausfallentschädigung</i>	2020-405
30.06.2020	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur des Bunds; Entscheid Ausfallentschädigung</i>	2020-430
30.06.2020	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur des Bunds; Entscheid Ausfallentschädigung</i>	2020-431
30.06.2020	Coronavirus: Umgang mit Beiträgen an Kultur- und Sportvereine aus dem Lotterie- und dem Sportfonds; ausbezahlte oder auf neues Datum verschobene Beiträge	2020-432
30.06.2020	Coronavirus: Covid-19-Finanzhilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende; Entscheid über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2020-444
09.07.2020	Coronavirus: Sonderstab COVID-19 EXIT; Anordnung von Überstunden zur Bewältigung der Lage	2020-445
09.07.2020	Coronavirus; Vorschusskreditbegehren für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten Juli und August 2020	2020-446
09.07.2020	Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten September bis Dezember 2020	2020-447
18.08.2020	Coronavirus: Covid-19-Finanzhilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende; Entscheid Nr. 2 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds; Zirkularbeschluss	2020-448
18.08.2020	Coronavirus: Überstundenregelung für Mitarbeitende im Zusammenhang mit der Bewältigung der ausserordentlichen Lage Covid-19	2020-451
18.08.2020	Coronavirus; Bericht und Antrag des Regierungsrats an	2020-452

	den Landrat zum Schlussbericht über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage vom 16. März 2020 bis 12. Juni 2020 sowie Antrag zur Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Schaffung Notrechtsklausel)	
18.08.2020	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2020-455
25.08.2020	Coronavirus: Sonderstab COVID-19 EXIT; Massnahmen- und Handlungskonzept als Vorbereitung auf den möglichen Verlauf der Covid-19-Pandemie im Kanton Uri (Rebound-Konzept Uri); Genehmigung	2020-518
25.08.2020	Coronavirus: Covid-19-Finanzhilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende; Entscheid Nr. 3 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2020-521
08.09.2020	Coronavirus: Abgeltung der Vorhalte- und Infrastrukturkosten des KSU zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie; Bildung einer Rückstellung 2020 und Aufnahme in das Budget 2021	2020-545
22.09.2020	Coronavirus: Covid-19-Finanzhilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende; Entscheid Nr. 4 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2020-580
29.09.2020	Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für zusätzliche Mittel für zusätzliche EDV-Hardware als indirekte Folge der Coronakrise etc., zum Nachtragskredit für Vorhalte- und Infrastrukturleistungen des KSU im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie samt Anerkennung als gemeinwirtschaftliche Leistung und Festsetzung der Vergütung 2020 und zum Vorschusskredit für die Bewältigung der Coronavirus-Krise in den Monaten Juli und August 2020	2020-591
30.09.2020	Coronavirus; Schlussbericht über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage vom 16. März 2020 bis 12. Juni 2020 sowie Antrag zur Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Schaffung Notrechtsklausel)	2020-95
27.10.2020	Coronavirus: Umsetzung der Covid-19-Kulturverordnung des Bunds; Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Beiträge an Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Kulturverordnung; Verpflichtungskredit und Nachtrag zum Budget 2021	2020-641
03.11.2020	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2020-656
03.11.2020	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung für die Verschiebung der Tellspele 2020</i>	2020-657

03.11.2020	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Verabschiedung	2020-661
03.11.2020	Coronavirus: Covid-19-Finanzhilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende; Entscheid Nr. 5 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2020-674
06.11.2020	Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus, Vorschusskreditbegehren; Genehmigung	2020-677
17.11.2020	Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Vorschusskredit für Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus.	2020-704
24.11.2020	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (kantonales Covid-19-Reglement); Verabschiedung	2020-717
01.12.2020	Coronavirus: Umsetzung des Covid-19-Gesetzes im Kulturbereich und der Covid-19-Kulturverordnung im Kanton Uri; Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Beiträge an Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Kulturverordnung; Genehmigung Reglement	2020-731
01.12.2020	Coronavirus: Covid-19-Finanzhilfe für Unternehmen und Selbstständigerwerbende; Entscheid Nr. 6 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2020-749
15.12.2020	<i>Coronavirus: Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur; Kulturinstitution, Gesuch; Schlussabrechnung und Erhöhung Ausfallentschädigung</i>	2020-769
18.12.2020	<i>Coronavirus: Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Verordnung Kultur; Kulturinstitution, Gesuch; Schlussabrechnung und Erhöhung Ausfallentschädigung</i>	2020-797
22.12.2020	Coronavirus: Reglement über die Umsetzung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallreglement); Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2020-819
28.12.2020	Coronavirus: Umgang mit Restaurantöffnungen im Kanton Uri; Zirkularbeschluss	2020-826
12.01.2021	Coronavirus: Umsetzung des Covid-19-Gesetzes im Kulturbereich und der Covid-19-Kulturverordnung im Kanton Uri; Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Kulturverordnung; Anpassung Reglement	2021-13
15.01.2021	Verlängerung und Verschärfung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus per 18. Januar 2021	2021-22
26.01.2021	Verordnung des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19): Zukünftige Ausgestaltung der Kontaktquarantäne und Regelung der	2021-34

	Quarantäne und Testung bei der Einreise in die Schweiz: Vernehmlassung; Zirkularbeschluss	
26.01.2021	Coronavirus; Ausdehnung der Maskentragepflicht auf die Oberstufe	2021-41
26.01.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Schnellverfahren für Gastronomiebetriebe	2021-45
02.02.2021	Coronavirus: Umgang mit Beiträgen an Kultur- und Sportvereine aus dem Lotterie- und dem Sportfonds; ausbezahlte oder auf neues Datum verschobene Beiträge	2021-48
23.02.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 2 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-109
26.02.2021	Verlängerung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus per 1. März 2021; Zirkularbeschluss	2021-112
26.02.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm: Änderung Beschluss zu Schnellverfahren für Gastronomiebetriebe; Zirkularbeschluss	2021-114
09.03.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 3 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-136
16.03.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 4 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-156
26.03.2021	Verlängerung der Massnahmen bei der Kantonalen Verwaltung gegen die Ausbreitung des Coronavirus per 1. April 2021	2021-170
26.03.2021	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (kantonales Covid-19-Reglement); Verlängerung Maskentragepflicht auf der Oberstufe und Begrenzung von politischen und zivilgesellschaftlichen Kundgebungen	2021-171
30.03.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 5 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-180
06.04.2021	<i>Coronavirus: Kunstschaftender, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-185
06.04.2021	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-186
06.04.2021	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-187

06.04.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung	2021-188
06.04.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung	2021-189
06.04.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung	2021-190
06.04.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung	2021-191
06.04.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 6 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-202
09.04.2021	Coronavirus; repetitive Massentests bei der Kantonsverwaltung	2021-205
13.04.2021	Zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus im Bildungsbereich; Zirkularbeschluss	2021-206
16.04.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Anrechnung von Nullumsätzen in der Gastronomie für den Monat April 2021	2021-216
20.04.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 7 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-224
27.04.2021	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Verlängerung	2021-228
27.04.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 8 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-239
30.04.2021	Coronavirus: Konkretisierung Drei-Phasen-Modell; Konsultation zur Konkretisierung des Drei-Phasen-Modells und der weiteren Öffnungsschritte	2021-241
18.05.2021	Coronavirus: 4. Öffnungsschritt; Änderungen Covid-19-Verordnung besondere Lage; Änderungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs; Konsultation	2021-263
18.05.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 9 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-278
25.05.2021	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Verlängerung	2021-293

01.06.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 10 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-329
08.06.2021	Verlängerung der Massnahmen bei der Kantonalen Verwaltung gegen die Ausbreitung des Coronavirus per 8. Juni 2021	2021-334
08.06.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 11 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-343
15.06.2021	Coronavirus: Öffnungsschritt V; Konsultation	2021-349
15.06.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm, Abschluss Phase 2 und weiteres Vorgehen; Anpassung Covid-19-Härtefallreglement	2021-357
15.06.2021	Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Konsultation	2021-358
22.06.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 12 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-384
29.06.2021	Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement): Aufhebung; Zirkularbeschluss	2021-385
29.06.2021	Massnahmen bei der Kantonalen Verwaltung gegen die Ausbreitung des Coronavirus: Aufhebung der generellen Maskenpflicht per 26. Juni 2021; Zirkularbeschluss	2021-386
29.06.2021	<i>Coronavirus: Kunstschaftfender, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-395
29.06.2021	<i>Coronavirus: Kunstschaftfender, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-396
29.06.2021	<i>Coronavirus: Kunstschaftfender, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-397
29.06.2021	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-398
29.06.2021	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-399
29.06.2021	<i>Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheid über Ausfallentschädigung</i>	2021-400

29.06.2021	Coronavirus: Kulturschaffende, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2021-401
29.06.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2021-402
29.06.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bunds; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2021-403
29.06.2021	Coronavirus: Umgang mit Beiträgen an Kultur- und Sportvereine aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds; ausbezahlte oder auf neues Datum verschobene Beiträge	2021-404
17.08.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 13 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds; Zirkularbeschluss	2021-443
17.08.2021	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Verabschiedung; Zirkularbeschluss	2021-445
24.08.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 14 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-506
07.09.2021	Coronavirus: Änderung des Reglements zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Zirkularbeschluss	2021-517
14.09.2021	Coronavirus: Beantwortung Zusatzumfrage zur Verlängerung branchenübergreifender Wirtschaftshilfen; Zirkularbeschluss	2021-536
14.09.2021	Coronavirus: Ergänzung des Reglements zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Pflicht zum repetitiven Testen - in Gesundheits- und sozialmedizinischen Einrichtungen	2021-544
21.09.2021	Massnahmen bei der Kantonalen Verwaltung gegen die Ausbreitung des Coronavirus; Pflicht zum repetitiven Testen	2021-561
28.09.2021	Coronavirus: Umsetzung Härtefallprogramm; Entscheid Nr. 15 über Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2021-585
19.10.2021	Coronavirus: Konsultation zum «Konzept Impf-Offensive» vom 1. Oktober 2021; Zirkularbeschluss	2021-587
19.10.2021	Coronavirus: Entwurf der Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung einzelner Bestimmungen); Konsultation; Zirkularbeschluss	2021-588
09.11.2021	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbrei-	2021-645

	tung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Ergänzung und Verlängerung	
16.11.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2021-661
16.11.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2021-662
30.11.2021	Coronavirus: Änderung des Reglements zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Zirkularbeschluss	2021-682
14.12.2021	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2021-733
11.01.2022	Coronavirus: Ergänzung und Anpassung des Reglements zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Zirkularbeschluss	2022-1
18.01.2022	Coronavirus: Umsetzung des Covid-19-Gesetzes im Kulturbereich und der Covid-19-Kulturverordnung im Kanton Uri; Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Kulturverordnung; Änderung des Reglements und der Richtlinien	2022-26
25.01.2022	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2022-49
08.02.2022	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2022-80
08.02.2022	Coronavirus: Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales Covid-19-Reglement); Aufhebung	2022-86
08.02.2022	Coronavirus: Reglement über die Umsetzung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallreglement); Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds	2022-100
08.03.2022	Coronavirus: Kulturinstitution, Gesuch um Ausfallentschädigung gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes; Entscheidung über Ausfallentschädigung	2022-157
08.03.2022	Coronavirus: Umgang mit Beiträgen an Kultur- und Sportvereine aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds; ausbezahlte oder auf neues Datum verschobene Beiträge	2022-158